

StufenzinsAnleihe X der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG

Wertpapierprospekt



Prospektdatum: 14.06.2017

Inhalt

7	Zusammenfassung	24	Der Verwendungszweck im Überblick
7	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	24	Angaben über das Wertpapier
8	Abschnitt B – Emittentin	24	Rechtsgrundlage und Wertpapierertyp
10	Abschnitt C – Wertpapiere	25	Verbriefung
12	Abschnitt D – Risiken	25	Währung
13	Abschnitt E – Angebot	25	Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital
16	Risikofaktoren	25	Nennbetrag und Einteilung
16	1. Wertpapierbezogene Risiken	25	Mindestzeichnung
16	Bonitätsrisiko	25	Ausgabekurs
16	Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit/Notierungsrisiko	25	Wertpapierdepot
17	Steuerliche Risiken	25	Kaufpreis
17	Inflationsrisiko	25	Handelbarkeit
17	Fehlende Mitwirkungsrechte	26	Stückzinsen
17	Interessenkonflikte	26	Grundlage der Emission
17	Kündigungsrecht	26	Platzierung, Emission und Finanzintermediäre
17	Fremdfinanzierung der Anleihe	26	Kosten und Vertrieb
18	Änderung der Anleihebedingungen	27	Emissionstermin/Zeichnungsfrist
18	2. Unternehmensbezogene Risiken	27	Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung
18	Gesetzgeberische Risiken	27	Offenlegung des Angebotsergebnisses
19	Platzierungsrisiko	27	Zinssatz und Kapitalrückfluss
19	Insolvenzrisiko	28	Rendite
19	Blind-Pool-Charakter/Fehlinvestitionsrisiko	28	Zahlstelle
19	Personalrisiko	28	Übertragbarkeit der StufenzinsAnleihe X
20	Bewertungsrisiko/Sicherheiten	28	Bekanntmachungen
20	3. Wirtschaftliche Risiken	28	Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte
20	Wirtschaftliche Risiken	28	Agio
21	Werthaltigkeit der Investitionen	28	Anlegervertretung
21	Brexit/Wechselkursrisiko	29	Kündigung
21	Finanzmarktrisiko	29	Laufzeit
21	Risiko mangelnder Liquidität	29	Steuern
22	Politische Risiken	29	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
22	Risiko der Energieertragsprognosen/Klimawandel	29	Angebotsland
22	Technische Risiken	29	Rechtsverhältnisse
23	Informationen über das angebotene Wertpapier	30	Prospektausgabestelle
23	Das Angebot – die StufenzinsAnleihe X	30	Rating
23	Die Sicherheiten	30	Vorzugs- und Zeichnungsrechte
23	Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe	30	Bezugsbedingungen

Fortsetzung nächste Seite

31	Abwicklungshinweise	53	Windenergie in Großbritannien
31	Ermittlung des Kaufpreises	55	Weltweit installierte Windenergieleistung bis Ende 2016
31	Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen	56	2016 neu installierte Kraftwerksleistung in der EU
31	Wertpapierabrechnung	56	Der Strommix in Deutschland im Jahr 2016
32	Das Sicherheiten-Portfolio	57	Informationen über die Emittentin
32	Das Vier-Säulen-Sicherheits- und Flexibilitätskonzept	57	Angaben zur Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
33	Höhere Sicherheit und Flexibilität im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten	57	Firma und Sitz
34	1. Der Windpark Withernwick als Sicherheit	57	Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung
34	Küsten-Windpark Withernwick	57	Gründung und Geschäftsentwicklung
35	Kennzahlen der Ertragsstärke von Withernwick	57	Unternehmensgegenstand
37	2. Kontrollkonzept	57	Emissionshistorie Stufenzinsanleihen der Energiekontor-Gruppe
37	Treuhänder und Treuhandkonten, Anleihegläubigervertreter	58	Haupttätigkeitsbereiche
37	Wirtschaftsprüfer/zukünftige Anpassung der Sicherheiten	58	Bisherige Emissionen
38	3. Bürgschaft der Energiekontor AG	59	Aufsichts- und Managementorgane
38	Die Energiekontor AG als Bürgschaftsgeberin	59	Vertretung
39	Bürgschaftsurkunde	59	Persönlich haftende Gesellschafterin
40	Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente	59	Gesellschafterversammlung
40	4. Börsenhandel	59	Kommanditkapital
41	Das Sicherheitenkonzept im Überblick	60	Potenzielle Interessenkonflikte
41	Sicherungsfall/Rangfolge der Sicherheiten	60	Praktiken der Geschäftsführung
42	Die Energiekontor-Gruppe und der Markt	60	Organisationsstruktur
42	Kurzporträt der Gruppe	61	Konzernstruktur
44	Über 25 Jahre Energiekontor: Stationen der Unternehmensgeschichte	62	Finanzinformationen
46	Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Windparks bis 31.12.2016	62	Ausgewählte Finanzinformationen
49	Ländermärkte und Schwerpunktregionen	62	Ausgewählte historische Finanzinformationen
49	Regionale Präsenz	62	Jüngste wichtige Ereignisse seit Gründung
50	Konzerneigene Windparks	62	Investitionen
51	Die globale Energiewende	62	Investitionen im laufenden Geschäftsjahr
51	Das Klimaabkommen als weltweiter Rahmen	63	Verwendung der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe X
51	Investitionen in erneuerbare Energien	63	Ausblick auf die Geschäftsjahre 2017 und 2018
51	Weltmarkt Windenergie	64	Trendinformationen
52	Der Ökostromanteil wächst	64	Abschlussprüfer
52	Die nächsten Schritte in Deutschland	64	Kreditrating
		64	Wichtige Verträge
		64	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

64	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	94	Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung
64	Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	94	Abgeltungsteuerabzug
64	Alter der jüngsten Finanzinformationen	95	Freistellungsbescheinigung/Nichtveranlagungsbescheinigung
		95	Stückzinsen
		95	Erbschaft- und Schenkungsteuer
65	Finanzinformationen		
65	Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen		
65	Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG	96	Hinweise zu den Prospektangaben
66	Anlage I Bilanz zum 31.12.2015	96	Informationen und Erklärungen vonseiten Dritter
67	Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 02.10.2015 bis zum 31.12.2015	96	Beraterverträge
68	Anlage III Kontennachweis	96	Informationsrechte/einsehbare Dokumente
70	Anlage IV Anhang	96	Quellenangaben
72	Kapitalflussrechnung		
73	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	98	Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG vom 15.02.2017
		103	Glossar
75	Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG	106	Anleihebedingungen der StufenzinsAnleihe X
76	Anlage I Bilanz zum 31.12.2016		
77	Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016	112	Globalurkunde
78	Anlage III Kontennachweis	113	Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge
80	Anlage IV Anhang	113	Inhaber-Teilschuldverschreibungen
82	Kapitalflussrechnung	113	1. Informationen zu den Vertragspartnern
83	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	113	a) Anleiheschuldnerin
		113	b) Persönlich haftende Gesellschafterin
85	Zwischenabschluss zum 15.02.2017 der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG	113	c) Gesellschafterin der Komplementärin
86	Anlage I Zwischenbilanz zum 15.02.2017	113	d) Herausgeberin des Wertpapierprospekts
87	Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 15.02.2017	114	e) Aufsichtsbehörden
88	Anlage III Kontennachweis	114	2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung
90	Anlage IV Anhang	114	a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung
92	Kapitalflussrechnung	114	b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand
93	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	114	c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle
		114	d) Vertragssprache
94	Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe X	114	e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
94	Allgemeines		
94	Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen		

115	3. Vertragliche Grundlagen der Anleihe
115	a) Zeichnung der Anleihe
115	b) Laufzeit der Anleihe
115	c) Gesamtpreis der Anleihe
115	d) Zusätzliche Kosten
115	e) Zahlung
115	f) Leistungsvorbehalte
116	g) Steuern
116	h) Gültigkeitsdauer der Informationen / des Angebots
116	4. Vertragliche Kündigungsbedingungen
116	5. Widerrufsrecht des Anlegers
117	Ermittlung der Stückzinsen
117	Beispielrechnung
117	Ermittlung der Stückzinsen
117	Zahlungen/Zahlstelle und Verzinsung/Fälligkeit
118	Abwicklungshinweise zum Zeichnungsschein
118	Zeichnungsschein, Bestätigungsschreiben und Überweisung
118	Ermittlung des Kaufpreises
118	Wertpapierabrechnung
119	Zeichnungsschein zur StufenzinsAnleihe X
120	Prüfung des Wertpapierprospekts
120	Herausgeberin des Wertpapierprospekts
121	Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung
121	Unterschriften der Prospektverantwortlichen

Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält nach Maßgabe der Verordnung des Anhangs XXII der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 22.09.2012 und des Anhangs XXX der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 862/2012 vom 04.06.2012 alle Schlüsselinformationen, die zwingend in einer Übersicht für diese Art von Wertpapier und Emittent aufgeführt werden müssen. Für die Schlüsselinformationen ist die Gliederungsstruktur mit den Elementen A–E (numerische Abfolge A1–E7) vorgegeben. Weil manche Schlüsselinformationen, die von der EU-Verordnung für andere Wertpapier-Kategorien vorgegeben werden, nicht notwendigerweise angesprochen werden müssen, können »Lücken« in der von der EU-Verordnung vorgegebenen numerischen Abfolge der Schlüsselinformationen auftreten. Die »Lücken« in der numerischen Abfolge der nachfolgenden Übersichten sind daher den Anforderungen der EU-Verordnung geschuldet. Obwohl eine Schlüsselinformation wegen der Art des Wertpapiers oder des Emittenten eigentlich in die Übersicht eingefügt werden müsste, kann es doch sein, dass keine relevante Information zu dieser Schlüsselinformation gegeben werden kann. In diesem Fall wird nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zu der EU-Verordnung eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformationen mit der Bemerkung »entfällt« in die Übersicht eingefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

<p>A.1 Warnhinweise</p>	<p>Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Emissionsprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die angebotene Anleihe auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
<p>A.2 Finanzintermediäre</p>	<p>Entfällt, da die Emittentin die Anleihe nicht über Finanzintermediäre vertreibt und keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt hat.</p>

Abschnitt B – Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung	Emittentin der Anleihe ist die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG.																																												
B.2 Sitz, Rechtsform, Recht und Land der Gründung	Die Emittentin mit Sitz in der Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven, ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet worden ist. Die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG wurde am 02.10.2015 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet und ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer HRA 27276 HB eingetragen.																																												
B.4.b Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Europa eröffnet sich für die Energiekontor-Gruppe nach Beurteilung der Emittentin ein enormes Marktpotenzial. Die Emittentin ist durch die Einbindung in die Energiekontor-Gruppe und durch deren langjährige Erfahrung in ihrem ausschließlichen Tätigkeitsbereich der Projektfinanzierung im Markt nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu.																																												
B.5 Stellung der Emittentin in der Gruppe	Die Emittentin ist als 100%iges Tochterunternehmen der Energiekontor AG Teil der Energiekontor-Gruppe, die sich mit der Planung, der Finanzierung, der Errichtung und dem Betrieb von Wind- und Solarparks beschäftigt. Die Emittentin organisiert im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Solar- und Windprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken.																																												
B.9 Gewinnprognosen oder Schätzungen	Entfällt, da Gewinnprognosen oder Schätzungen für die Emittentin nicht vorliegen.																																												
B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk der historischen Finanzinformationen	Entfällt, da Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen nicht vorliegen.																																												
B.12 Ausgewählte historische Finanzinformationen; Erklärungen zu den Aussichten der Emittentin; Erklärung zu wesentlichen Veränderungen der Finanzlage	<p>Ausgewählte historische Finanzinformationen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen</th> <th>Jahresabschluss 31.12.2015</th> <th>Jahresabschluss 31.12.2016</th> <th>Zwischenabschluss 15.02.2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Kapitalanteile</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Kommanditisten/</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>-388,29</td> <td>-771,59</td> <td>99.128,41</td> </tr> <tr> <td>Summe AKTIVA</td> <td>415,00</td> <td>909,85</td> <td>100.338,26</td> </tr> <tr> <td>Summe PASSIVA</td> <td>415,00</td> <td>909,85</td> <td>100.338,26</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>415,00</td> <td>909,85</td> <td>100.338,26</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Ergebnis der gewöhnlichen</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Geschäftstätigkeit/</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis nach Steuern</td> <td>-655,59^I</td> <td>-616,00^{II}</td> <td>-100,00^{III}</td> </tr> <tr> <td>Jahresfehlbetrag</td> <td>-655,59^I</td> <td>-616,00^{II}</td> <td>-100,00^{III}</td> </tr> </tbody> </table> <p>^I 01.01.2015–31.12.2015, ^{II} 01.01.2016–31.12.2016, ^{III} 01.01.2017–15.02.2017 Quelle: Entnommen den geprüften Jahresabschlüssen zum 31.12.2015 und 31.12.2016 und dem geprüften Zwischenabschluss der Emittentin zum 15.02.2017.</p> <p>Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin zum 31.12.2016 wurde von der Energiekontor AG der gehaltene Geschäftsanteil an der Emittentin in Höhe von € 100.500 eingezahlt. Darüber hinaus hat sich keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses ergeben.</p>	Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Zwischenabschluss 15.02.2017	Kapitalanteile				Kommanditisten/				Eigenkapital	-388,29	-771,59	99.128,41	Summe AKTIVA	415,00	909,85	100.338,26	Summe PASSIVA	415,00	909,85	100.338,26	Bilanzsumme	415,00	909,85	100.338,26	Ergebnis der gewöhnlichen				Geschäftstätigkeit/				Ergebnis nach Steuern	-655,59 ^I	-616,00 ^{II}	-100,00 ^{III}	Jahresfehlbetrag	-655,59 ^I	-616,00 ^{II}	-100,00 ^{III}
Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Zwischenabschluss 15.02.2017																																										
Kapitalanteile																																													
Kommanditisten/																																													
Eigenkapital	-388,29	-771,59	99.128,41																																										
Summe AKTIVA	415,00	909,85	100.338,26																																										
Summe PASSIVA	415,00	909,85	100.338,26																																										
Bilanzsumme	415,00	909,85	100.338,26																																										
Ergebnis der gewöhnlichen																																													
Geschäftstätigkeit/																																													
Ergebnis nach Steuern	-655,59 ^I	-616,00 ^{II}	-100,00 ^{III}																																										
Jahresfehlbetrag	-655,59 ^I	-616,00 ^{II}	-100,00 ^{III}																																										

<p>B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin</p>	<p>Die Energiekontor AG hat den gehaltenen Geschäftsanteil an der Emittentin in Höhe von € 100.500 am 14.02.2017 eingezahlt. Darüber hinaus gibt es seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 bis zum Prospektdatum keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
<p>B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen in der Gruppe</p>	<p>Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Die Energiekontor AG ist in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 Aktiengesetz (AktG), da über die 100%-Beteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Abhängig ist die Emittentin von den wirtschaftlichen Ergebnissen der Energiekontor AG und/oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG, für die durch die Emittentin Finanzierungen ausgereicht werden.</p>
<p>B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin</p>	<p>Ausschließliche operative Tätigkeit der Emittentin ist die Finanzierungstätigkeit durch Ausreichung von Finanzierungsdarlehen an die Energiekontor AG oder ihre Tochtergesellschaften. Mit den Darlehen werden vornehmlich operativ tätige Betreibergesellschaften von Windparks und Solarparks finanziert. Die Finanzierungsdarlehen werden für folgende Zwecke der Energiekontor AG und/oder ihrer Tochtergesellschaften vergeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten 2. die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windkraftprojekten 3. die Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Windkraftprojekten und/oder des Kaufs ganzer Windparks 4. die Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Eigenmitteln in Solar- und Windkraftprojekten 5. die Ablösung bestehender Kredite, die zur Finanzierung von Solar- und Windkraftprojekten aufgenommen wurden 6. die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Repowering-Projekten 7. den Kauf von Projektrechten <p>Durch die Emittentin wurden bisher keine Anleihen emittiert, da die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit erst im Februar 2017 aufgenommen hat. Andere Dienstleistungen oder Produkte sind von der Emittentin nicht erbracht bzw. vertrieben worden. Die gleiche Funktion haben bisher die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, die die vorangegangenen Stufenzinsanleihen I-V emittiert hat, die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG als Emittentin der Stufenzinsanleihe VI, die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG als Emittentin der Stufenzinsanleihe VII, die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG als Emittentin der Stufenzinsanleihe VIII sowie die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG als Emittentin der Stufenzinsanleihe IX ausgeübt. Die Beschränkung auf eine Anleiheemission pro Emittentin bietet neben den Sicherungsinstrumenten aus der Darlehensvergabe zusätzlich den Schutz einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den Stufenzinsanleihen I-IX. Dabei profitiert die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG von der Erfahrung der vorherigen Emittentinnen. Alle Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und sind 100%-Töchter</p>

	<p>der Energiekontor AG. Die Erfahrungen der bisherigen Emittenten liegen in der Besonderheit von Anleihen zur Finanzierung von Solar- oder Windparks, zu deren Sicherheit Rechte an bestimmten Windparks abgetreten werden. Dazu profitiert die Emittentin von den Erfahrungen, wie diese Sicherheiten zugunsten der Emittentin bestellt und gesichert werden können.</p> <p>Für die Emittentin werden Sicherungsrechte an einem Windpark in Großbritannien bestellt und eine Bürgschaft der Energiekontor AG ausgereicht. Für den Windpark sind die Rechte während des Zeitraums der Finanzierung des Windparks nachrangig zur finanzierenden Bank bestellt, sodass im Sicherheitsfall die Verwertung des Windparks der Zustimmung der finanzierenden Bank bedarf.</p> <p>Die Emittentin wird nach vollständiger Rückzahlung des Anleihekaptals ihre Geschäftstätigkeit einstellen und aufgelöst werden.</p> <p>Stufenzinsanleihen der vorherigen Emittentinnen</p> <p>Im Jahr 2010 wurden erstmalig zwei Stufenzinsanleihen mit einer Teilrückzahlung vor Endfälligkeit als neues Produkt nach Einschätzung der Emittentin erfolgreich am Markt eingeführt. Dieses Produkt wurde nach Einschätzung der Emittentin, die mit dieser Emission erstmalig eine Stufenzinsanleihe emittiert, in den Jahren 2011 bis 2016 mit den Stufenzinsanleihen III, IV, V, VI, VII, VIII und IX erfolgreich weitergeführt. Zweck der vorangegangenen Stufenzinsanleihen ist die Finanzierung festgelegter Windparks, die gleichzeitig als Sachwertabsicherung dienen. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG und die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG als bisherige Emittentinnen befassen sich ausschließlich mit der Finanzierung von Windparks. Die Emissionserlöse wurden vornehmlich verschiedenen Betreibergesellschaften von Windparks zur Refinanzierung von Finanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt sowie zur Refinanzierung der Übernahme von Geschäftsanteilen genutzt.</p>
B.16 Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse	Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Emittentin sowie deren Komplementärin sind 100%ige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG. Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Geschäftsführende Komplementärin der Emittentin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH mit Sitz in Bremerhaven.
B.17 Ratingverfahren	Entfällt, da im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr keine Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt worden sind.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Kennung	Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbrieft Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt. Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN) vergeben worden: WKN A2DADL, ISIN DE000A2DADL9
C.2 Währung der Wertpapieremission	Die Anleihe wird in Euro begeben.
C.5 Etwaige Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt, da keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anleihe vorliegen.

<p>C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe ist von der Anleiheschuldnerin an den Anleihegläubiger in vier festgelegten Stufen zum Nennwert zurückzuzahlen. Dabei stehen die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin im gleichen Rang, mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß gesetzlicher Verpflichtung Vorrang haben. Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren die angebotenen Wertpapiere nicht.</p>																				
<p>C.9 Nominalzinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Rendite, Rückzahlungsverfahren und Vertretung der Schuldtitelinhaber</p>	<p>Verzinsung Die Nominalverzinsung der StufenzinsAnleihe X ist über den gesamten Zeitraum folgendermaßen gestaffelt:</p> <table border="1" data-bbox="525 712 1374 913"> <thead> <tr> <th>Zinszeitraum</th> <th>Zins</th> <th>Rückzahlungsstufen, Datum</th> <th>Rückzahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.11.2017 – 31.10.2022</td> <td>4,0 %</td> <td>31.10.2022</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>01.11.2022 – 31.10.2027</td> <td>4,3 %</td> <td>31.10.2027</td> <td>10 %</td> </tr> <tr> <td>01.11.2027 – 31.10.2032</td> <td>4,7 %</td> <td>31.10.2032</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>01.11.2032 – 31.10.2035</td> <td>5,0 %</td> <td>31.10.2035</td> <td>50 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01.11. bis zum 31.10. des Jahres. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jährlich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslaufs. Die Zinszahlung ab der ersten Rückzahlungsstufe erfolgt jeweils auf den verbleibenden valutierenden Betrag.</p> <p>Anleger, die vor dem 01.11.2017 die Anleihe zeichnen, erhalten für den Zeitraum vor Beginn des ersten Zinslaufs (01.11.2017) keine Zinsen.</p> <p>Laufzeit/Rückzahlung Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt 18 Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in vier Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 01.11.2022 zu 20 % des Nominalbetrages. Die weiteren Rückzahlungsstufen sind der oberen Tabelle unter Rückzahlungsstufen zu entnehmen.</p> <p>Der erste Zinslauf beginnt am 01.11.2017 und endet am 31.10.2018. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.11.2034 und endet am 31.10.2035. Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten in Abzug von den gezahlten Zinsen auf den gezahlten Nennbetrag abhängt.</p> <p>Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, das Bankhaus Neelmeyer, Bremen, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.</p> <p>Anlegervertretung Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon bei Prospektherausgabe einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen.</p>	Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung	01.11.2017 – 31.10.2022	4,0 %	31.10.2022	20 %	01.11.2022 – 31.10.2027	4,3 %	31.10.2027	10 %	01.11.2027 – 31.10.2032	4,7 %	31.10.2032	20 %	01.11.2032 – 31.10.2035	5,0 %	31.10.2035	50 %
Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung																		
01.11.2017 – 31.10.2022	4,0 %	31.10.2022	20 %																		
01.11.2022 – 31.10.2027	4,3 %	31.10.2027	10 %																		
01.11.2027 – 31.10.2032	4,7 %	31.10.2032	20 %																		
01.11.2032 – 31.10.2035	5,0 %	31.10.2035	50 %																		

C.10 Derivative Komponente	Entfällt, weil die angebotene Anleihe keine derivativen Komponenten bei der Zinszahlung enthält.
C.11 Handelszulassung	Entfällt, da keine Handelszulassung erfolgt. Die geplante Einbeziehung der angebotenen Anleihe in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse ist keine Handelszulassung.

Abschnitt D – Risiken

<p>D.2 Zentrale Risiken der Emittentin</p>	<p>Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Rückzahlung der Anleihe in vier Stufen ist abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg der Emittentin sowie der Energiekontor AG und/oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG, die als Darlehensnehmer fungieren und Sicherheiten stellen. In Zukunft könnte es durch wirtschaftliche Risiken, gesetzgeberische Risiken, steuerliche Risiken oder Insolvenz der Darlehensnehmer oder der Sicherungsgeber zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung kommen. Weiter besteht das Risiko der fehlerhaften Bewertung von Sicherheiten. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann sich möglicherweise nachteilig auf die Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren. Hinzuweisen ist insbesondere auf das branchenspezifische Risiko der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Regelung des Strompreises, zum Finanzierungs- und Verwertungsrisiko sowie der Standortsicherung. Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen daher Grundlage einer Kaufentscheidung sein.</p> <p>Unternehmensbezogene Risiken</p> <p>Gesetzgeberische Risiken: Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Einspeisevergütung von Solar- und Windparks.</p> <p>Platzierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Anleihe nicht vollständig platziert werden kann.</p> <p>Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin und/oder der Betreibergesellschaften der Windparks mit Verwertungsrisiken für ausgereichte Sicherheiten.</p> <p>Wirtschaftliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin ausgereichten Darlehen durch die Darlehensnehmer nicht oder nicht ausreichend bedient werden.</p> <p>Bewertungsrisiko/Sicherheiten: Es besteht das Risiko der fehlerhaften Bewertung der Sicherheiten durch die Emittentin, sodass im Sicherungsfall die wirtschaftlichen Interessen der Emittentin nicht ausreichend gesichert sein könnten.</p> <p>Es besteht das Risiko der falschen Bewertung der zukünftigen Solvenz der Energiekontor AG im Hinblick auf die als Sicherheit gestellte Bürgschaft mit dem Risiko des Ausfalls der Bürgschaft als wirtschaftliche Sicherheit. Da die Sicherheiten am Windpark Withernwick für den Zeitraum der Finanzierung des Windparks nachrangig zur finanzierenden Bank gewährt werden, besteht das Risiko, dass die Sicherheit bei fehlender Zustimmung der Bank zum Verkauf des Windparks nicht realisiert werden kann und ausschließlich die Ausschüttungen an die Gesellschafter des Windparks für die Sicherungsinteressen genutzt werden können.</p> <p>Brexit/Wechselkursrisiko: Durch Wechselkursschwankungen infolge des Brexit könnten die vom Windpark Withernwick aktuell neben Zins- und Kapitaldienst für das Finanzierungsdarlehen geleisteten jährlichen Ausschüttungen bzw. Entnahmen von mehr als Mio. € 2 niedriger ausfallen.</p>
<p>D.3 Zentrale Risiken des Wertpapiers</p>	<p>Wertpapierbezogene Risiken</p> <p>Bonitätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung der angebotenen Anleihe aufgrund fehlender Solvenz der Emittentin nicht erfolgen kann.</p>

Veräußerung der Anleihe: Die Veräußerbarkeit der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist dadurch beschränkt, dass sich kein Käufer findet und ob sich insoweit ein Sekundärmarkt entwickelt.

Steuerliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass sich für die angebotene Anleihe das Steuerrecht nachteilig ändern könnte.

Inflationsrisiko: Eine erhöhte Inflation oder eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnten dazu führen, dass der Inhaber einen Wertverlust erleiden kann. Fremdfinanzierung der Anleihe: Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Anleihe durch den Anleger wird für den Anleger die Risikostruktur erhöht.

Notierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass das Wertpapier nicht zum Börsenhandel einbezogen wird. Damit wäre die Flexibilität für die Anleihegläubiger deutlich eingeschränkt.

Wir empfehlen Ihnen, den Prospekt genau zu lesen und ggf. den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.

Abschnitt E – Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Der Verwendungszweck der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe X in Höhe von € 22.730.000 ergibt sich wie folgt:

Projekt	Inv.-Volumen in €
Darlehensvergabe an die Energiekontor AG und/oder ihre Tochtergesellschaften	21.138.900
Vertriebskosten	1.591.100
Summe Investitionen (brutto)	22.730.000
Nettoerlös Anleihe	21.138.900

Der Nettoerlös (€ 21.138.900) der Teilschuldverschreibungen wird ausschließlich im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin für Darlehen an die Energiekontor AG und/oder deren Tochtergesellschaften verwendet. Zum Zeitpunkt der Emission steht noch nicht fest, welche konkreten Projekte aus dem Wind- bzw. Solarbereich durch die Emittentin mit welchen Darlehenssummen finanziert werden. Somit ergibt sich ein Blind-Pool-Charakter dieser Anleihe. Es werden aber ausschließlich Darlehen für die nachfolgend gelisteten Zwecke vergeben. Dazu gibt die Emittentin eine grobe Schätzung, welche Projektsparren mit welchem Anteil der Nettoerlöse der Anleihe finanziert werden könnten:

Der Nettoerlös wird für nachfolgende Darlehen verwandt:

Mindestens 80 % des Nettoerlöses für:

- die Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Windkraftprojekten und/oder des Kaufs ganzer Windparks
- die Ablösung bestehender Kredite, die zur Finanzierung von Solar- und Windkraftprojekten aufgenommen wurden
- die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten

Nicht mehr als 18 % des Nettoerlöses für:

- die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windkraftprojekten
- die Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Eigenmitteln in Solar- und Windkraftprojekten
- die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Repowering-Projekten

Nicht mehr als 2 % des Nettoerlöses für:

- den Kauf von Projektrechten

Alle vorgenannten Zwecke haben zum Prospektdatum dieselbe Priorität. Unabhängig vom Verwendungszweck ergibt sich ggf. später eine Priorisierung bei der Darlehensvergabe der Emittentin anhand der Einschätzung der Projekte hinsichtlich der Rückzahlungssicherheit und der Laufzeit des Darlehens.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Das Wertpapier

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in globaler verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Ausgabevolumen von bis zu € 22.730.000. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, das heißt dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko.

Ein Kursrisiko besteht aber bei einem Handel des Wertpapiers im Freiverkehr. Die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG ist Emittentin (Anleiheschuldnerin); der Inhaber der Wertpapiere ist Anleihegläubiger. Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Stückelung der Anleihe / Mindestzeichnung

Die Anleihe ist eingeteilt in 22.730 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beträge erfolgen in 1.000-€-Schritten. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er-Schritten vollzogen werden. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG zum Ausgabepreis von 100 % des Nennwertes zum Kauf angeboten. Ein Agio wird nicht erhoben.

Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich am 21.06.2017. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von einem Jahr ab Billigung des Wertpapierprospekts. Der Zinslauf beginnt zum 01.11.2017. Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, erhalten für den Zeitraum bis zum Beginn des Zinslaufs am 01.11.2017 keine Zinsen.

Kündigung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an mittel- bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Überblick

Name	StufenzinsAnleihe X
Laufzeit	18 Jahre
Anleihevolumen	€ 22.730.000

	<p>Zinsstufen/Rückzahlungsstufen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zinszeitraum</th> <th>Zins</th> <th>Rückzahlungsstufen, Datum</th> <th>Rückzahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.11.2017 – 31.10.2022</td> <td>4,0 %</td> <td>31.10.2022</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>01.11.2022 – 31.10.2027</td> <td>4,3 %</td> <td>31.10.2027</td> <td>10 %</td> </tr> <tr> <td>01.11.2027 – 31.10.2032</td> <td>4,7 %</td> <td>31.10.2032</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>01.11.2032 – 31.10.2035</td> <td>5,0 %</td> <td>31.10.2035</td> <td>50 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Handelbarkeit Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse (Frankfurter Börse) angestrebt</p> <p>Übertragbarkeit Übertragbarkeit jederzeit möglich</p> <p>WKN A2DADL</p> <p>ISIN DE000A2DADL9</p> <p>Treuhandkonto bei Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen IBAN: DE49 2902 0000 1000 8319 31 BIC: NEELDE22XXX</p> <p>Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag Erhaltene Zinsen sind nach derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gültigem Steuerrecht grundsätzlich abgeltungsteuerpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen der Anleihegläubiger seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat oder wenn und soweit im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Beträge nicht überschritten werden.</p> <p>Bekanntmachungen Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.</p> <p>Anforderung von Prospekten Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei der: Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 3304-0, Telefax +49 421 3304-444, vertrieb@energiekontor.de, www.energiekontor.de</p>	Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung	01.11.2017 – 31.10.2022	4,0 %	31.10.2022	20 %	01.11.2022 – 31.10.2027	4,3 %	31.10.2027	10 %	01.11.2027 – 31.10.2032	4,7 %	31.10.2032	20 %	01.11.2032 – 31.10.2035	5,0 %	31.10.2035	50 %
Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung																		
01.11.2017 – 31.10.2022	4,0 %	31.10.2022	20 %																		
01.11.2022 – 31.10.2027	4,3 %	31.10.2027	10 %																		
01.11.2027 – 31.10.2032	4,7 %	31.10.2032	20 %																		
01.11.2032 – 31.10.2035	5,0 %	31.10.2035	50 %																		
<p>E.4 Wesentliche Interessen oder potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Emission</p>	<p>Die Vorstände der Energiekontor AG sind die Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin der Emittentin. Die Energiekontor AG ist alleinige Gesellschafterin der Komplementärin. Es könnten somit Interessenkonflikte auftreten, soweit die Sicherheiten für die durch die Emittentin gewährten Darlehen verwertet werden müssen.</p> <p>Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger Rechtsanwalt Caspar Feest ist Gesellschafter der Kanzlei Engel & Feest – Rechtsanwälte –, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten im Rahmen der Verwertung von Sicherheiten gegen die Energiekontor AG führen, soweit zu diesem Zeitpunkt die Energiekontor AG die Kanzlei Engel & Feest mandatiert hat. Weiter gibt es für diese Emission oder das Angebot keine Interessen einschließlich möglicher Interessenkonflikte, die für die Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.</p>																				
<p>E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden.</p>	<p>Neben dem Kaufpreis für das Wertpapier werden dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter keine weiteren Ausgaben in Rechnung gestellt. Der Kaufpreis für die Anleihe setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Zeichnung nach dem 01.11.2017 erfolgt, den Stückzinsen zusammen.</p>																				

Risikofaktoren

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit Risiken verbunden. Der Erwerb von Anleihen erfordert deshalb eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen alle wesentlichen Risiken genannt werden, sollten aufmerksam gelesen und bei einer Kaufentscheidung berücksichtigt werden.

Mit dem Kauf der Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Dies entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG. Sie haben als Anleihegläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheschuldnerin bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlung. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und die Rückzahlung der Anleihe sind insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens.

Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Insbesondere ein kumulatives Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen – bis hin zu einem Totalverlust – auf die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zur Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe haben.

Potenzielle Anleger sollten deshalb vor einer Kaufentscheidung den Rat eines Sachverständigen ihres Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts, einholen.

1. Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko

Die Einhaltung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen durch die Anleiheschuldnerin ist stark von der Bonität der Anleiheschuldnerin abhängig. Da sich aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für zukünftige Erträge ableiten lassen und somit keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden kann, verbindet sich mit dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Total- oder sogar Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche.

Verkauf der Anleihe / Handelbarkeit / Notierungsrisiko

Die Anleihe kann jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Die Handelbarkeit der Anleihe ist im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass die Einbeziehung in den Freiverkehr, die erst nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts erfolgen kann, scheitert und somit die Flexibilität der Anleihegläubiger eingeschränkt ist. Der außerbörsliche Handel ist jederzeit zulässig. Dennoch besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Sollte sich kein Käufer finden, muss das Ende der Laufzeit abgewartet werden. Änderungen des Marktzinses können den Verkaufspreis der Anleihe negativ beeinflussen. Im Allgemeinen sinkt der Verkaufspreis, wenn der Marktzins steigt.

Steuerliche Risiken

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Steuerrecht in ständiger Veränderung begriffen ist. So können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen jederzeit ändern. Die dem Prospekt zugrunde liegenden steuerlichen Angaben geben ausschließlich die derzeitige Rechtslage wieder. Die Änderung der steuerlichen Grundlagen kann zu einer Verschlechterung der Rendite für den Anleger führen. Die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele liegen allein in seinem Verantwortungsbereich.

Inflationsrisiko

Bei der Laufzeit der Anleihe kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, sodass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen realen Wertverlust erleiden kann.

Fehlende Mitwirkungsrechte

Die Anleihe begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrages gegen die Emittentin. Sie begründet keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in Bezug auf das Unternehmen der Emittentin. Auf eine konkrete Verwendung der eingezahlten Gelder haben die Anleihegläubiger keinen Anspruch. Damit könnte die Rechtsdurchsetzung erschwert werden.

Interessenkonflikte

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 SchVG ist Gesellschafter der Kanzlei Engel & Feest – Rechtsanwälte –, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. In diesem Fall könnte die

Gläubigerversammlung einen anderweitigen Vertreter der Anleihegläubiger wählen. Damit könnte es zu einer verzögerten Rechtsdurchsetzung des Anlegers kommen.

Die Vorstände der Energiekontor AG sind Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin der Emittentin. Auch wenn die Komplementärin am Vermögen der Emittentin nicht beteiligt ist und kein Stimmrecht in der Gesellschaftsversammlung hat, besteht das Risiko von Interessenkonflikten. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Sicherheiten im Fall des Ausfalls von Zins- und Tilgungsleistungen der Energiekontor AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften gegenüber der Emittentin in Anspruch genommen werden müssen.

Es besteht das Risiko der verzögerten Durchsetzung der Sicherungsinanspruchnahme und damit der Rechtsdurchsetzung des Anlegers hinsichtlich der Sicherheiten.

Kündigungsrecht

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Wenn der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann, könnte dies zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung der Anleihe auch zu einem Verlust führen.

Fremdfinanzierung der Anleihe

Dem Anleger steht es frei, den Erwerb der Anleihe ganz oder teilweise mit einem Kredit zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich dadurch die Risikostruktur der Anleihe erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedie-

nen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekaptals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin. Anleger sollten sich nur zu einer Fremdfinanzierung der Anleihe entschließen, wenn die Verpflichtungen der Fremdfinanzierung unabhängig von der Entwicklung der Teilschuldverschreibung wirtschaftlich getragen werden können. Von einem kreditfinanzierten Erwerb der Anleihe ist daher in der Regel abzuraten.

Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen und das Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) sehen vor, dass die Anleihebedingungen mit Mehrheitsbeschluss zukünftig für alle Anleihegläubiger gemäß § 8 Anleihebedingungen geändert werden können. Die Anleihebedingungen können auch für Anleihegläubiger geändert werden, die an der Gläubigerversammlung nicht teilgenommen oder gegen diese Änderung gestimmt haben. Es besteht damit das Risiko, dass der Anleihegläubiger an Beschlüsse gebunden sein könnte, denen er nicht zugestimmt hat, und dass er hierdurch Rechte aus der Teilschuldverschreibung gegen seinen Willen verlieren kann oder diese Rechte beschränkt werden.

2. Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken

Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen mit nachteiligen Folgen für die Genehmigungserteilungen, den Betrieb von Projekten und die Höhe der Einspeisevergütung. Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin und ihrer Darlehensnehmer auswirken.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist insbesondere auf das Risiko der Änderung der Marktbedingungen hinzuweisen aufgrund der Novellierung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien, kurz »EEG«. Mit diesem Gesetz wurde das Ausschreibungsverfahren für Windenergieprojekte – wie bereits zuvor für Solarprojekte – ab 2017 eingeführt. Die neuen gesetzlichen Vorgaben könnten zur Folge haben, dass die Einspeisevergütung deutlich sinkt und der Ausbaupfad für regenerative Energien und insbesondere für die Windenergie verlangsamt wird. Ab dem laufenden Jahr 2017 erfolgte eine Begrenzung für den Zubau von Windenergie von 2.800 Megawatt pro Jahr. Zum Vergleich: 2015 wurden hierzulande an Land neue Windkraftanlagen mit rund 3.700 Megawatt Leistung installiert. Grundsätzlich hat die deutsche Bundesregierung jedoch ihren Willen zum Ausbau der erneuerbaren Energien betont. Ziel ist es, den Anteil im Jahr 2025 auf rund 40–45 % zu erhöhen.

Auch in Portugal hat die Neuregelung der gesetzlichen Vorgaben 2013 zu einer Verringerung der Einspeisetarife und einer Verlangsamung des Ausbaupfades für Windenergie geführt.

In Großbritannien wurden 2015 die gesetzlichen Vorgaben deutlich zum Nachteil des Ausbaus der Windenergie verschärft. Auch hier besteht das Risiko, dass der Ausbau der Windenergie deutlich verlangsamt wird und zukünftig die Wirtschaftlichkeit von Projekten sinken wird.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund der vorgenannten gesetzgeberischen Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland, in Portugal, Großbritannien und den geplanten Zukunftsmärkten Niederlande, Frankreich sowie USA die Energiekontor-Gruppe zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung der Energiekontor-Gruppe. Damit besteht das Risiko, dass für die ausgereichten Darlehen Zins- oder Tilgungsleistungen an die Emittentin verspätet geleistet werden oder vollständig ausfallen. Für den Anleger besteht das Risiko der verspäteten Zins- oder Tilgungsleistungen durch die Emittentin und bei Ausfall der Sicherheiten des Teil- oder Totalverlustes der Anlage.

Platzierungsrisiko

Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Es müssten dann für die Investitionsvorhaben, die mit der Anleihe finanziert werden sollen, entweder nachrangige anderweitige Finanzierungen gefunden werden oder die Investitionsvorhaben müssten teilweise aufgegeben werden. Es besteht damit das Risiko der verspäteten Zins- oder Tilgungszahlung der Emittentin an die Anleger.

Insolvenzrisiko

Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und nach Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger zur Befriedigung der nicht bevorrechtigten Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Im Insolvenzfall könnten z. B. die gestellten Sicherheiten nach Kündigung der Darlehen verwertet werden. Diese Verwertung erfolgt zugunsten der gesamten Gläubiger der Emittentin, sodass bevorrechtigte Ansprüche dritter Insolvenzgläubiger gemäß §§ 38, 39 Insolvenzordnung (InsO) bestehen könnten. Es könnte daher sein, dass bei Verwertung des Vermögens der Gesellschaft im Insolvenzfall die Anleihegläubiger nicht oder nur anteilig befriedigt werden. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Anlage.

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

Blind-Pool-Charakter/Fehlinvestitionsrisiko

Zweck der Stufenzinsanleihe X ist – über die Vergabe von Darlehen an die Energiekontor AG und/oder ihre Tochtergesellschaften – die Finanzierung oder Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten oder deren Projektentwicklung. Durch diese freie Verwendbarkeit des Kapitals hat diese Anleihe, wie eine Unternehmensbeteiligung, Blind-Pool-Charakter. Darunter ist eine Anlageform zu verstehen, bei der einzelne Investitionsvorhaben bzw. deren Bedingungen zum Zeitpunkt des Beitritts des Anlegers noch nicht endgültig feststehen. Das bedeutet, dass die konkreten Solar- und Windkraftprojekte, für die Darlehen aus den Mitteln der Anleihe zur Verfügung gestellt werden, zum Prospektdatum noch nicht feststehen. Während der Laufzeit der Anleihe können somit die Projekte, die Darlehen aus den Anleihe Mitteln erhalten, zukünftig nach Rückzahlung ausgereichter Darlehen neu bestimmt werden. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen zukünftige Investitionsvorhaben wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten führen können. Es besteht damit das Risiko eines Teilverlustes oder Totalverlustes der Anlage.

Personalrisiko

Die Emittentin ist der Auffassung, dass der zukünftige Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit von der fachlichen Kompetenz des Personals bestimmt wird. Der Verlust unternehmenstragender Personen in der Energiekontor-Gruppe sowie der Verlust von qualifiziertem Personal oder Schwierigkeiten bei der Einstellung von qualifizierten Personen für die jeweiligen Geschäftsbereiche könnten sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Damit besteht das Risiko, dass

für die ausgereichten Darlehen der Emittentin Zins- oder Tilgungsleistungen verspätet oder nicht vollständig geleistet werden. Es besteht das Risiko der verspäteten Zins- oder Tilgungszahlungen der Emittentin an die Anleger oder des Totalverlustes der Anlage.

Bewertungsrisiko/Sicherheiten

Die Emittentin hat die für den Insolvenzfall zur Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile der Energiekontor AG an der Betreibergesellschaft des Windparks Withernwick in Großbritannien sowie eine Bürgschaft durch die Energiekontor AG zugunsten der Emittentin als ausreichende Sicherheit für die Bedienung der Anleihe bei Auszahlung der Darlehen in voller Höhe bewertet. Die Werthaltigkeit der Bürgschaft der Energiekontor AG ist dabei von dem wirtschaftlichen Erfolg der Energiekontor AG und ihren Tochtergesellschaften abhängig. Sollte der nach Einschätzung der Emittentin aktuelle wirtschaftliche Erfolg zukünftig nicht anhalten, besteht das Risiko der schlechteren Bewertung der als Sicherheit gestellten Bürgschaft oder bei wirtschaftlichem Ausfall des Bürgen (z. B. durch Insolvenz) das Risiko des Ausfalls der Bürgschaft als wirtschaftliche Sicherheit für die Anleger. Aufgrund der wirtschaftlichen Risiken im Rahmen des weiteren Betriebs des zur Sicherheit überlassenen Windparks könnte sich die Bewertung der als Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile negativ verändern. Zum Beispiel könnten durch eine negative Strompreisentwicklung in Großbritannien oder bei Realisierung erheblicher technischen Risiken im Weiterbetrieb des Windparks Ausschüttungen aus dem laufenden Betrieb des Windparks niedriger gegenüber den bisherigen Ausschüttungen ausfallen oder der Verkaufswert des Windparks sinken. Damit könnte sich der wirtschaftliche Wert dieser Sicherheit für die Emittentin nachteilig verändern. Es besteht das Risiko, dass die Beurteilung dieser Sicherheiten durch die Emittentin als ausreichend zur Absicherung auch hinsichtlich der langen Laufzeit der Anleihe nicht zutreffend ist. Sowohl das Risiko der negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Werte der gestellten Sicherheiten als auch das Risiko der fehler-

haften Bewertung der wirtschaftlichen Werte der Sicherheiten durch die Emittentin könnten für die Anleger im Sicherungsfall zu einem Teil- oder Totalverlust der Anlage führen.

Es ist vorgesehen, dass der Windpark Withernwick nach Einholung eines Sachverständigengutachtens durch einen Wirtschaftsprüfer über den Treuhänder zukünftig gegen eine wirtschaftlich gleichwertige Sicherheit in Höhe des dann jeweils valutierenden Anleihebetrages in Form eines anderen Windparks ausgetauscht werden kann. Es besteht das Risiko, dass das Gutachten des Wirtschaftsprüfers zu fehlerhaften Einschätzungen kommt oder anderweitig mangelhaft sein könnte. In diesem Fall könnte es zu einem Teil- oder Totalverlust der Anlage kommen.

Die Sicherheiten am Windpark bestehen für den Zeitraum der Fremdfinanzierung des Windparks nachrangig gegenüber der finanzierenden Bank. Für die Verwertung des Windparks ist in diesem Sicherungsfall die Zustimmung der Bank erforderlich. Es besteht dadurch das Risiko, dass die Sicherheit nicht im Rahmen der Verwertung durch Verkauf realisiert werden kann und ausschließlich die Ausschüttungen an die Gesellschafter des Windparks für die Sicherungsinteressen genutzt werden können. Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Anlage.

3. Wirtschaftliche Risiken

Die Emittentin wird ihr Anleihekapital in die Energiekontor AG und/oder deren Tochterunternehmen über den Darlehensweg gegen Herausgabe entsprechender Sicherheiten investieren. Im Folgenden werden somit auch mögliche Risiken genannt, die die Energiekontor AG und ihre Tochtergesellschaften betreffen.

Wirtschaftliche Risiken

Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungs-

engpässen führen. Die geschäftstypischen Risiken der Darlehensnehmer ergeben sich aus der Projektierung, Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen oder Solarflächen in eigener Regie oder über Projektgesellschaften. Bei Realisierung einzelner oder mehrerer dieser Risiken können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Darlehensnehmer ergeben, wodurch sowohl die Zins- als auch die Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden können.

Werthaltigkeit der Investitionen

Für die Werthaltigkeit der Investitionen, für die den Darlehensnehmern Darlehen gewährt werden, ist der erfolgreiche Betrieb der Windparks oder Solarparks im Rahmen der getroffenen Prognosen entscheidend. Sollten diese Prognosen im Betrieb der Projekte nicht erreicht werden, können Zins- und Tilgungsleistungen an die Emittentin verspätet gezahlt werden oder ganz ausfallen, sodass dies zu einer verspäteten Zins- oder Tilgungszahlung an die Anleger oder bei Ausfall der gestellten Sicherheiten zu einem Teil- oder Totalverlust der Kapitalanlage führen kann.

Brexit/Wechselkursrisiko

Zusätzlich können sich aufgrund des beschlossenen Brexit (Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU) die Investitionsbedingungen und Finanzierungsbedingungen für Windparks in Großbritannien verschlechtern, auch wenn die Finanzierung der einzelnen Windparks gegen Währungsrisiken im Rahmen der Finanzierung in der Regel, so auch beim Windpark Witherwick, abgesichert ist. Diese Absicherung gilt jedoch nicht für in britischen Pfund erfolgte Ausschüttungen an die Gesellschafter. Hierbei besteht ein Wechselkursrisiko und damit das Risiko der negativen Auswirkung auf die Bewertung des Windparks als Sicherheit. Durch Wechselkursschwankungen infolge des Brexit könnte die vom Windpark Witherwick aktuell neben Zins- und Kapitaldienst für das Finan-

zierungsdarlehen geleistete jährliche Ausschüttung von mehr als Mio. € 2 niedriger ausfallen. Damit besteht das Risiko, dass die zur Sicherheit abgetretenen Ausschüttungen schlechter bewertet werden müssen und im Sicherheitsfall möglicherweise nicht ausreichend sind. Bei Verwertung der Sicherheit besteht das Risiko des Totalverlustes für den Anleger.

Finanzmarktrisiko

Sollte sich die Schulden- und Finanzkrise, deren wesentliche Auswirkungen in den letzten Jahren international im Wesentlichen bewältigt werden konnten, erneut verschärfen und sich in Folge die Refinanzierungsbedingungen für Projektfinanzierungen deutlich verschlechtern, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin oder ihrer Darlehensnehmer haben. Es besteht das Risiko, dass Projekte im Wind-/Solarbereich sich erheblich verzögern oder nicht umgesetzt werden können. Dies kann zu einer Ergebnisverschlechterung bei der Emittentin oder der jeweiligen Darlehensnehmerin führen. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Kapitalanlage.

Risiko mangelnder Liquidität

Die Emittentin, die Energiekontor AG und Tochterunternehmen der Energiekontor AG haben jeweils verschiedene Anleihen emittiert. Es besteht das Risiko, dass zum Rückzahlungszeitpunkt der Anleihen keine ausreichende Liquidität vorhanden ist. Für die Emittentin kann dieses Risiko eintreten, wenn aus vergebenen Darlehen nicht die nötige Liquidität zurückfließt. Weiterhin besteht für die Emittentin das Risiko, dass der zur Sicherheit dienende Windpark zum Zeitpunkt der notwendigen Inanspruchnahme nicht entsprechend verwertet werden kann und die Bürgschaft der Energiekontor AG zugunsten der Emittentin nicht ausreichend ist. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Kapitalanlage für die hier emittierte Anleihe.

Politische Risiken

Das politische Umfeld an den Standorten der Projekte kann unvorhersehbaren Schwankungen (insbesondere aus Umweltschutzgründen) unterliegen, die die Realisierung der Windkraftanlagen oder den Betrieb eines Solarparks in jeder Phase der Projektentwicklung behindern oder zeitliche Verzögerungen zur Folge haben können. Die Standortentwicklung kann durch behördliche und gerichtliche Einspruchsmöglichkeiten von Anlegern oder durch die Berücksichtigung von öffentlichen Belangen zeitlich verzögert oder gar abgebrochen werden. Dies kann zu einer Ergebnisverschlechterung bei der Emittentin bzw. ihren Darlehensnehmern und damit zu dem Risiko eines Teilausfalls der Anlage führen.

Risiko der Energieertragsprognosen/Klimawandel

Für die Projektierung entscheidend ist ferner die Prognose über den Energieertrag. Dieser hängt sowohl von dem Ertragspotenzial am geplanten Standort als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der geplanten Anlagen ab. Zur Einschätzung des Ertragspotenzials werden daher Gutachten von anerkannten Instituten eingeholt. Das Risiko liegt darin, dass Prognoseverfahren systembedingte Unzulänglichkeiten aufweisen. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Verhältnisse aufgrund von Klimaveränderungen von den Vergangenheitswerten nachhaltig abweichen.

Für Windparks gilt, dass die komplexen Windverhältnisse mit den computergestützten Modellen nur unvollkommen abgebildet werden können. Auch sind die zugrunde gelegten Eingabedaten, z. B. Windmessungen und Wetterdaten, mit Ungenauigkeiten behaftet.

Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung der im Eigenbestand der Energiekontor AG befindlichen Windparks und in Folge in dem Risiko, dass

Zins- und Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden könnten.

Technische Risiken

Die mit der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen bzw. der Solarparks verbundenen Risiken können sich dahingehend realisieren, dass die technischen Komponenten über die geplante Gesamtlaufzeit nur eine verminderte Leistung erbringen und dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind. Im Extremfall könnte ein Totalausfall der Solar- oder Windkraftanlagen eintreten. Dadurch könnte es zu einer Ergebnisverschlechterung der Emittentin kommen. Dies könnte zu dem Risiko führen, dass Zins- und Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden könnten.

Informationen über das angebotene Wertpapier

Das Angebot – die StufenzinsAnleihe X

Mit der StufenzinsAnleihe X der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG eröffnet sich für Anleger die Möglichkeit, am Erfolg der zukunftsweisenden Technologie der erneuerbaren Energien zu partizipieren. Die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG bietet als Anleiheschuldnerin eine Kapitalanlage in vier Stufen mit unterschiedlichen Zinssätzen von 4,0 %–5,0 % (siehe Tabelle) an.

Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung
01.11.2017 – 31.10.2022	4,0 %	31.10.2022	20 %
01.11.2022 – 31.10.2027	4,3 %	31.10.2027	10 %
01.11.2027 – 31.10.2032	4,7 %	31.10.2032	20 %
01.11.2032 – 31.10.2035	5,0 %	31.10.2035	50 %

Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt € 22.730.000.

Inhaber-Teilschuldverschreibungen – auch Anleihen genannt – sind festverzinsliche Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung.

Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die gesamte Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe wird vom Anleiheschuldner in vier Stufen an den Anleihegläubiger zum Nennwert zurückgezahlt.

Das Angebot richtet sich an mittelfristig bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Gleichzeitig handelt es sich um ein Angebot für ökologisch verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökolo-

gische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Die Sicherheiten

- Abtretung der Gesellschaftsanteile (Kommanditanteile) der Energiekontor AG an der Betreiber-gesellschaft des werthaltigen Windparks Withernwick, dessen Wert der Höhe des Anleihevolumens entspricht, sowie die Abtretung der Ausschüttungen bzw. Entnahmen aus dem zur Sicherheit überlassenen Windpark. Soweit noch Zins und Tilgung für das Finanzierungsdarlehen zu leisten sind, erfolgt die Abtretung nachrangig zum Finanzierungsdarlehen
- Kontrollkonzept durch Einsatz von Treuhänder (Einrichtung eines Treuhandkontos zur Mittelverwendungskontrolle, Kontrolle des Vorliegens der Sicherheiten bei Auszahlung) und Wirtschaftsprüfer bei Wechsel der Sicherheiten
- Herausgabe einer Bürgschaft der Energiekontor AG
- Flexibilität durch Börsenhandel

Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin beabsichtigt, den Nettoerlös ganz oder teilweise der Energiekontor AG und/oder deren Tochtergesellschaften für Vor-, Zwischen- und/oder Refinanzierungen von Windparkprojekten (Onshore) sowie Solarprojekten im In- und Ausland zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollen durch den Einsatz von Anleihegeldern auch Kredite aus Projektfinanzierungen zurückgeführt werden. Dies betrifft Vertriebsprojekte und Projekte für den Eigenbestand der Energiekontor AG und/oder ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus ist der Nettoerlös zur Zwischenfinanzierung von Entwicklungen der Windkraftprojekte im Onshore-Bereich sowie von Solarprojekten zu verwenden. Aufgrund der durchzu-

führenden Genehmigungsverfahren und der langen Lieferfristen der Hersteller sowie der daraus resultierenden Verzögerungen bei der Errichtung der Projekte können die schon gegründeten oder noch zu gründenden Projektgesellschaften als Tochtergesellschaften der Energiekontor AG mit Kapital für die Projektentwicklung sowie für die Bauzeit ausgestattet werden. Durch die Veräußerung der Projekte an Investoren bzw. durch den Betrieb der Eigenparks fließt das Kapital an die Energiekontor AG und über den Darlehensweg an die Emittentin zurück. Dabei gibt die Anleihe mit einer Laufzeit von 18 Jahren der Emittentin langfristige Planungssicherheit.

Der Verwendungszweck im Überblick:

Anleihevolumen € 22.730.000

Projekt	Inv.-Volumen in €
Darlehensvergabe an die Energiekontor AG und/oder ihre Tochtergesellschaften	21.138.900
Vertriebskosten	1.591.100
Summe Investitionen (brutto)	22.730.000
Nettoerlös Anleihe	21.138.900

Der Nettoerlös wird für nachfolgende Darlehen verwendet:

Mindestens 80 % des Nettoerlöses für:

- die Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Windkraftprojekten und/oder des Kaufs ganzer Windparks
- die Ablösung bestehender Kredite, die zur Finanzierung von Solar- und Windkraftprojekten aufgenommen wurden
- die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten

Nicht mehr als 18 % des Nettoerlöses für:

- die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windkraftprojekten
- die Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Eigenmitteln in Solar- und Windkraftprojekten
- die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Repowering-Projekten

Nicht mehr als 2 % des Nettoerlöses für: – den Kauf von Projektrechten

Alle vorgenannten Verwendungszwecke der Anleihe-mittel haben zum Prospektdatum dieselbe Priorität. Unabhängig vom Verwendungszweck ergibt sich ggf. später eine Priorisierung bei der Darlehensvergabe der Emittentin anhand der Einschätzung der Projekte hinsichtlich der Rückzahlungssicherheit und der Laufzeit des Darlehens.

Die Emittentin geht davon aus, dass die Mittel aus der Anleihe für alle geplanten Zweckbestimmungen dieser Stufenzinsanleihe ausreichen werden. Weitere Finanzierungsmittel werden für diese Zweckbestimmungen aus der Anleihe nicht benötigt. Es ist nicht geplant, dass die Emittentin weitere Anleihen emittieren wird. Es ist auch nicht geplant, dass die Emittentin selbst Finanzierungsmittel aufnimmt. Zu den vorgenannten Verwendungszwecken gibt es keine anderen Verwendungszwecke, die aus dem Nettoerlös der Anleihe finanziert werden. Die Emittentin wird bei Darlehensvergabe die Darlehensnehmer entsprechend verpflichten, die Darlehen ausschließlich für diese Verwendungszwecke zu verwenden.

Für die Planung, Finanzierung und Errichtung von Solar- und Windkraftprojekten werden jedoch die Energiekontor AG und/oder ihre Tochtergesellschaften zukünftig weitere Eigenmittel und Finanzierungen aufwenden müssen. Die konkreten Darlehensvergaben werden nach Einzahlung des Anleihekapitals zukünftig von der Emittentin festgelegt. Die Anleihe hat damit den Charakter eines »Blind Pools«. Allerdings darf die Emittentin die Darlehen nur gegen Sicherheit vergeben (siehe »Anleihebedingungen«, Seite 106 und »Sicherheiten-Portfolio«, S. 32).

Angaben über das Wertpapier

Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp

Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG). Sie wird unter der WKN A2DADL und der ISIN DE000A2DADL9 emittiert.

Verbriefung

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt wird.

Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Globalverbriefung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

Währung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital

Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Nennbetrag und Einteilung

Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von € 22.730.000 (in Worten: zweiundzwanzigmillionen-siebenhundertdreißigtausend Euro) herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 22.730 Anteile veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet anteilig die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubiger und die Anleiheschuldnerin.

Mindestzeichnung

Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Die Mindestzeichnung

gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er-Schritten vollzogen werden. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf € 22.730.000 begrenzt.

Ausgabekurs

Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert (jeweils € 1.000) von 100 %. Dem Käufer werden für den Kauf keine weiteren Kosten und/oder Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Wertpapierdepot

Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots. Über die diesbezüglich anfallenden Depotgebühren, deren Höhe von der depotführenden Bank festgelegt wird, sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

Kaufpreis

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und, wenn der Kauf nach dem 01.11.2017 erfolgt, den Stückzinsen (siehe Stückzinstabelle, Seite 117) zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben.

Handelbarkeit

Eine Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse ist vorgesehen und beabsichtigt. Der Antrag soll für den Freiverkehr an der Wertpapierbörse Frankfurt gestellt werden. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem anderen geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht vorgesehen. Der frühestmögliche Termin zur Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel liegt mit Beginn des ersten Zinslaufs am 01.11.2017. Er ist abhängig von der Einbeziehung in den Handel durch die Wertpapierbörse. Die Emittentin hat bisher keine Wertpapiere an geregelten oder sonstigen gleichwertigen Märkten zum Handel angeboten, da dieses Wertpapier das erste von der Emittentin herausgegebene Wertpapier ist.

Die Energiekontor-Gruppe verfügt wiederum über Erfahrung im Handel von Wertpapieren im Freiverkehr. Sämtliche bislang durch die Energiekontor-Gruppe begebenen Stufenzinsanleihen sind zum Handel angeboten und jeweils an der Frankfurter Wertpapierbörse in den Freiverkehr einbezogen.

Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich.

Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Ein organisierter Sekundärmarkt wird ohne Einbeziehung in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse nicht bestehen.

Stückzinsen

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom Emissionstermin bzw. vom letzten Zinszahlungs termin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung.

Der Tabelle auf Seite 117 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen. Stichtag für die Stückzinsberechnung ist jeweils der 30. eines Monats.

Grundlage der Emission

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat

mit Beschluss vom 22.02.2017 die Emission einstimmig beschlossen.

Platzierung, Emission und Finanzintermediäre

Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung werden von der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe fast ausschließlich selbst vertreiben. Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen sowie keine Platzierungsgarantie abgegeben. Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt. Die Emittentin vertreibt die Anleihe nicht über Finanzintermediäre und hat keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt. Soweit Dritte im geringen Umfang den Vertrieb der Anleihe vornehmen, sind dies Finanzvermittler mit langjähriger Erfahrung der Finanzanlagen im Bereich der regenerativen Energien.

Kosten und Vertrieb

Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG Kosten von rund 7 % des Emissionserlöses; mithin sollen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 1.591.100 betragen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Personalaufwendungen, Rechtsberatung, Druck-, Vertriebs- und Abwicklungskosten. Beinhaltet sind auch mögliche Provisionen für Vermittler, die bis zu 5 % des vom Vermittler erworbenen Kapitals betragen. Es werden keine Finanzintermediäre von der Emittentin als Vermittler beauf-

trägt. Der Anteil des von Vermittlern eingeworbenen Kapitals beträgt jedoch nicht mehr als € 7.000.000. Die Vermittlungsprovision ist bereits in den Gesamtkosten von insgesamt rund 7 % des Emissionserlöses enthalten. Somit beläuft sich der Nettowert des Anleiheerlöses auf mindestens € 21.138.900.

Emissionstermin / Zeichnungsfrist

Emissionstermin und Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von zwölf Monaten ab der Billigung des Wertpapierprospekts. Erwarteter Termin für die Veröffentlichung des Wertpapierprospekts ist der 20.06.2017. Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, also voraussichtlich am 21.06.2017. Da der Zinslauf der Stufenzins-Anleihe X zum 01.11.2017 beginnt, erhalten Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, für diesen Zeitraum, bis zum Beginn des Zinslaufs am 01.11.2017, keine Zinsen.

Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung

Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zuge teilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Die Anleiheschuldnerin wird Teilschuldverschreibungen nur in der Höhe annehmen, die für die Darle-

hensvergabe an die Energiekontor AG und/oder ihre Tochtergesellschaften entsprechend besichert ist. Für die Anleger besteht nicht die Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen.

Offenlegung des Angebotsergebnisses

Spätestens vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite www.energiekontor.de das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

Zinssatz und Kapitalrückfluss

Die Anleihe wird, wie in der nachfolgend abgebildeten Tabelle, verzinst und zurückgeführt.

Zinsperiode	Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung
1. Zinsperiode	01.11.2017 – 31.10.2022	4,0 %	31.10.2022	20 %
2. Zinsperiode	01.11.2022 – 31.10.2027	4,3 %	31.10.2027	10 %
3. Zinsperiode	01.11.2027 – 31.10.2032	4,7 %	31.10.2032	20 %
4. Zinsperiode	01.11.2032 – 31.10.2035	5,0 %	31.10.2035	50 %

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufs. Die Rückzahlung des Anleihekaptals erfolgt in vier Stufen, wie in der oben abgebildeten Tabelle dargestellt. Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verjährt jeweils mit Ablauf von 30 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

Rendite

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und der Transaktionskosten des Anlegers. Die jeweilige Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist.

Zahlstelle

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle abgewickelt. Die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.

Zahlstelle für die Anleihe ist das Bankhaus Neelmeyer, Am Markt 14–16, 28195 Bremen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Anleihe keine Zahlstelle.

Übertragbarkeit der Stufenzinsanleihe X

Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anlei-

heschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte

Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht.

Agio

Auf dieses Wertpapier wird kein Agio erhoben.

Anlegervertretung

Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§§ 9 ff. SchVG) kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die die Interessen der Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen. Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon zum Zeitpunkt des Prospektdatums einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen. Näheres ist in §§ 7–9 der Anleihebedingungen geregelt (siehe »Anleihebedingungen«, Seite 106). Die entsprechenden Verträge können während

der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts zu den Geschäftszeiten der Emittentin in den Geschäftsräumen der Emittentin in der Stresemannstraße 46 in 27570 Bremerhaven eingesehen werden.

Kündigung

Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von acht Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen (erstmalig zum 31.10.2022). In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Inhaber der Teilschuldverschreibung ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

Laufzeit

Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt 18 Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in vier Stufen zurückgezahlt. Die Anleihen werden folgendermaßen zurückgeführt:

Laufzeit/ Rückzahlung	Rückzahlungs- stufen, Datum	Rückzahlung
1. Rückzahlungsperiode	31.10.2022	20 %
2. Rückzahlungsperiode	31.10.2027	10 %
3. Rückzahlungsperiode	31.10.2032	20 %
4. Rückzahlungsperiode	31.10.2035	50 %

Steuern

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw.

Die depotführende Bank des Anleihezeichners ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Die Steuern werden entsprechend von der depotführenden Bank einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Bitte lesen Sie für weitere Details das Kapitel »Steuerliche Aspekte« (Seite 94).

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Bremen. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Angebotsland

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Rechtsverhältnisse

Das Rechtsverhältnis der Beteiligten basiert auf den auf Seite 106 abgedruckten Anleihebedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird.

Prospektausgabestelle

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:
Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Rating

Für die Emittentin wurde bis zum Prospektdatum kein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit und kein Antrag in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

Vorzugs- und Zeichnungsrechte

Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, sodass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind. Vorzugsrechte sind nicht vorgesehen.

Bezugsbedingungen

Grundlage der Zeichnung der StufenzinsAnleihe X ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, welcher in diesem Wertpapierprospekt abgedruckt ist. Die Zeichner erhalten über den Eingang des Zeichnungsscheins eine Mitteilung. Da die Emittentin ihren Geschäftsbetrieb mit Emission dieser Anleihe aufnimmt, sind bisher keine Sicherheiten für die Emittentin bestellt worden. Die Abtretung der Gesellschaftsanteile bzw. die Bestellung banküblicher Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Darlehensvergabe durch die Emittentin, solange das bestehende Finanzierungsdarlehen für den Windpark noch nicht zurückgeführt ist, jedoch nachrangig zur finanzieren- den Bank. Die Bürgschaft der Energiekontor AG ist zum Zeitpunkt der Emission gestellt.

Weiterhin benötigt der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot bei einer Bank. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Treuhandkonto zur Anleihe der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG:

IBAN: DE49 2902 0000 1000 8319 31

BIC: NEELDE22XXX

bei Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen

Verfügungen über dieses Konto können nur mit Zeichnung des Treuhänders Rechtsanwalt Caspar Feest vorgenommen werden.

Der Kaufpreis setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Zeichnung oder Einzahlung nach dem 01.11.2017 erfolgt, den Stückzinsen zusammen. Die Stückzinsen werden jeweils zum 30. eines Monats ermittelt. Die Tabelle auf Seite 117 zeigt die anfallenden Stückzinsen für die jeweiligen Monate. Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner u. a., dass er den Wertpapierprospekt erhalten und seine Inhalte zur Kenntnis genommen hat. Anleger, die vor dem 01.11.2017 die Anleihe zeichnen und einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.11.2017) keine Zinsen.

Abwicklungshinweise

Ermittlung des Kaufpreises

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und Stückzinsen zusammen.

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom vorangegangenen Zinszahlungstermin bis zum Einzahlungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung. Stückzinsen fallen bei diesem Angebot erstmals bei Einzahlung nach dem 01.11.2017 an.

Der Tabelle auf Seite 117 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. In der Tabelle können Sie Stückzinsen für die jeweiligen Monate ansehen. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend.

Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins erhalten Sie von der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Bankkonto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) und den Namen des

Zeichners/der Zeichnerin an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden. Die Zahlung des Kaufpreises ist 14 Tage nach Eingang des Bestätigungsschreibens fällig, jedoch – stückzinsfrei – spätestens bis zum Beginn des ersten Zinslaufs (01.11.2017). Bis Beginn des ersten Zinslaufs erfolgt keine Verzinsung. Stückzinsfrei muss der Zahlungseingang bis spätestens 01.11.2017 auf dem angegebenen Bankkonto erfolgt sein.

Wertpapierabrechnung

Nachdem die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner. Die Zeichner erhalten somit eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch die Depotbank.

Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Das Sicherheiten-Portfolio

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös aus dieser Anleihe der Energiekontor AG und/oder ihren Tochtergesellschaften zu folgendem Verwendungs-/Geschäftszweck zur Verfügung stellen:

- der Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten
- der Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windkraftprojekten
- der Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Windkraftprojekten und/oder des Kaufs ganzer Windparks
- der Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Eigenmitteln in Solar- und Windkraftprojekten
- der Ablösung bestehender Kredite, die zur Finanzierung von Solar- und Windkraftprojekten aufgenommen wurden
- der Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Repowering-Projekten
- dem Kauf von Projektrechten

Das Vier-Säulen-Sicherheits- und Flexibilitätskonzept

Die Emittentin erhält bei der Vergabe von Darlehen durch die Darlehensnehmer folgende Sicherheiten:

1. Windpark als Sicherheit

Abtretung der Gesellschaftsanteile (Kommanditanteile) des nach Einschätzung der Emittentin werthaltigen Windparks Withernwick im Wert des Anleihevolumens von der Energiekontor AG sowie Abtretung der Ausschüttungen bzw. Entnahmen aus dem zur Sicherheit dienenden Windpark während der Laufzeit des Finanzierungsdarlehens des Windparks als nachrangige Sicherheit

2. Kontrollkonzept

Einrichtung eines Treuhandkontos zur Mittelverwendungskontrolle und zur Kontrolle der Abtretung; Anlegervertreter über die gesamte Laufzeit; Einsatz eines Wirtschaftsprüfers bei Sicherheitenwechsel

3. Bürgschaft

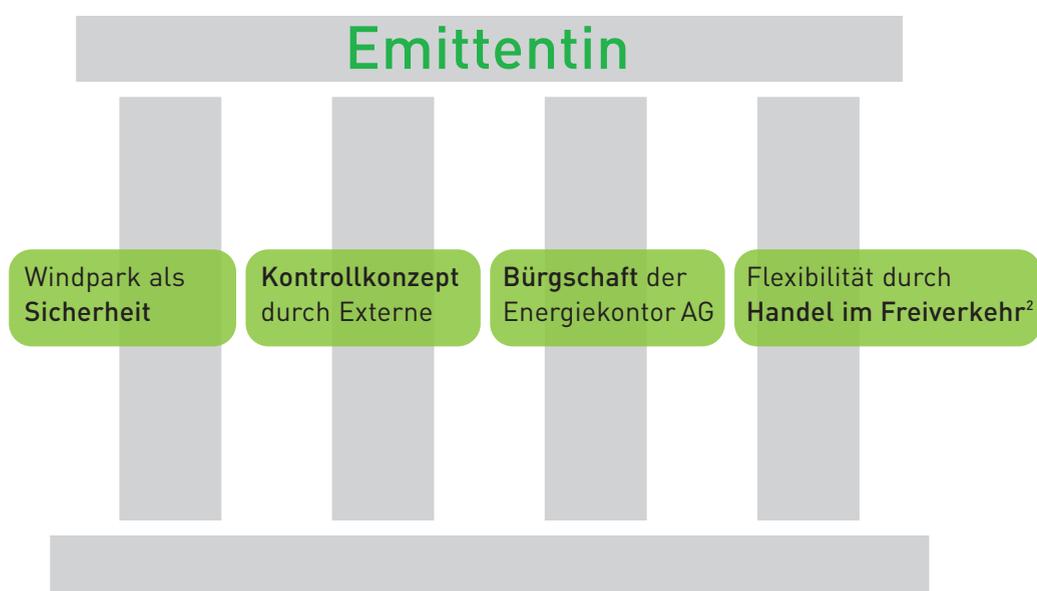
Herausgabe einer Bürgschaft der Energiekontor AG über € 22.730.000

4. Flexibilität

Börsenhandel

Das besondere Konzept dieser Anleihe besteht aus einer Vielzahl von Maßnahmen, die wir für Sie erarbeitet haben, um Ihre Investition nach unserer Beurteilung nachhaltig abzusichern.

Höhere Sicherheit und Flexibilität im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten¹



Die Emittentin sieht den Unterschied dieser Energiekontor-Stufenzinsanleihe zu klassischen Anleihen darin, dass die Sicherheit der Geldanlage nicht ausschließlich von der Bonität der Emittentin abhängt. Bei der Stufenzinsanleihe X sichern nach Einschätzung der Emittentin die nachhaltigen Ertragswerte eines durch die Energiekontor AG zur Sicherheit überlassenen werthaltigen Windparks die Kapitalrückzahlung. Die Emittentin ist dabei nicht selbst Eigentümerin der Windparks. Sie vergibt Darlehen und erhält mit der Darlehensvergabe die nachfolgend

beschriebenen Sicherheiten. Da die Emittentin bisher noch keine Darlehen vergeben hat, bestehen entsprechend derzeit noch keine Sicherheiten. Diese werden erst Zug um Zug gegen die Darlehensgewährung bestellt. Sollte es tatsächlich zum Verwertungsfall kommen, weil die Darlehensnehmer ihren Darlehensverpflichtungen gegenüber der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG nicht nachkommen, stehen der Emittentin nachfolgend beschriebene Sicherheiten zur Verfügung.

¹ Nach Einschätzung der Emittentin

² Handel im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse



1. Der Windpark Withernwick als Sicherheit

Die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG ist die Herausgeberin der Anleihe. Sie erhält das Kapital der Anleihegläubiger und vergibt es als Darlehen an die Energiekontor AG oder deren Tochtergesellschaften zu dem auf Seite 23 beschriebenen Verwendungszweck. Im Gegenzug dazu erhält die Emittentin von der Energiekontor AG Sicherheiten, wie z. B. die nachrangige Abtretung der Kommanditanteile und die Abtretung der Ausschüttungen des im Besitz der Darlehensnehmerin befindlichen Windparks Withernwick. Soweit das Finanzierungsdarlehen für den nach unserer Einschätzung sehr ertragsstarken Windpark noch nicht vollständig zurückgeführt ist, bestehen die Sicherungsrechte jeweils nachrangig zum Finanzierungsdarlehen des Windparks Withernwick.

Damit liegen im Verwertungsfall als Sicherungsrechte auch die Park- und Nutzungsrechte nachrangig bei der Emittentin. Diese Sicherheiten können im Sicherungsfall zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger der Emittentin nach Zustimmung durch die Bank verwertet werden. Sollte die finanzierende Bank einem Verkauf des Windparks nicht zustimmen, verbleiben die aus dem Windpark erfolgenden Ausschüttungen als Sicherungsinstrument. Der Windpark Withernwick leistet aktuell neben der Bedienung des Finanzierungsdarlehens und der Zinsen zusätzlich eine Ausschüttung bzw. Entnahme von jährlich mehr als Mio. € 2. Diese kann für den Zeitraum bis zur Rückführung des Finanzierungsdarlehens (zum 30.06.2031) berücksichtigt werden. Daher beurteilen wir die zunächst nachrangige Sicherheit auch während der

Laufzeit des Finanzierungsdarlehens als ausreichend werthaltig. Nach Rückführung der Finanzierungsdarlehen – entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit der Bank – werden die Sicherungsrechte für den Windpark Withernwick erstrangig zugunsten der Emittentin bestehen.

Küsten-Windpark Withernwick

Der nach Einschätzung der Emittentin ertragsreiche Standort Withernwick liegt an der mittleren Ostküste Großbritanniens auf der Höhe der Stadt Leeds rund 10 Kilometer entfernt von Hull in der Gemeinde (County) East Riding of Yorkshire und rund 4 Kilometer entfernt von der Nordseeküste. Die Windgeschwindigkeit an diesem Standort beträgt in Nabenhöhe rund 7,3 – 7,5 Meter pro Sekunde; er gehört damit nach Einschätzung der Emittentin zu den Starkwindstandorten in Europa.

Neun Windkraftanlagen (Typ MM82) des nach Beurteilung der Emittentin renommierten Herstellers Senvion mit einer Nabenhöhe von 70 Metern wurden im Jahr 2013 am Standort Withernwick in Betrieb genommen. Insgesamt verfügen die Anlagen über eine Nennleistung von 18,5 Megawatt. Die jährliche Stromproduktion beläuft sich dort auf rund 46 Gigawattstunden netto. Seit Inbetriebnahme wurden diese Werte nach Einschätzung der Emittentin jährlich eingehalten, bzw. deutlich übertroffen, was nach Beurteilung der Emittentin auch an der guten Verfügbarkeit von 98,7 % gelegen hat. Deshalb konnten in der relativ kurzen Betriebszeit bereits € 5.800.000 an Ausschüttungen realisiert werden und damit nach Einschätzung der Emittentin die Qualität des Windparks verdeutlicht werden.

Der Marktwert des Windparks Withernwick beträgt nach Einschätzung der Emittentin mehr als Mio. € 50.



Kennzahlen der Ertragsstärke von Withernwick

Windpark Withernwick

Kapazität	18,5 MW
Anlagenanzahl	9 WEA
Inbetriebnahme	März 2013
Durchschnittliche Verfügbarkeit bis 31.12.2016	98,7 %
Laufzeitende Nutzungsverträge	25 Jahre (bis 22.12.2036)

	in GBP	in Euro ¹
Geschätzter Marktwert ^{II}		>50.000.000
Darlehensbestand per 31.12.2016	22.415.915	25.694.538
Stromeinnahmen kumuliert bis 31.12.2016	17.861.470	20.473.946
Durchschnittliche Stromeinnahmen p.a.	4.763.059	5.459.719
Betriebsausgaben kumuliert ohne AfA bis 31.12.2016	5.255.279	6.023.933
Durchschnittliche Betriebskosten p.a.	1.401.408	1.606.382
davon Wartung/Reparatur kumuliert bis 31.12.2016	1.146.258	1.313.913
Ausschüttungen bzw. Entnahme kumuliert bis 31.12.2016	4.985.000	5.714.122
Einspeisevergütung		ca. 10 Eurocent je kWh

Die obigen Kennzahlen auf dieser Seite sind durch die Emittentin ermittelt worden und sind nicht testiert.

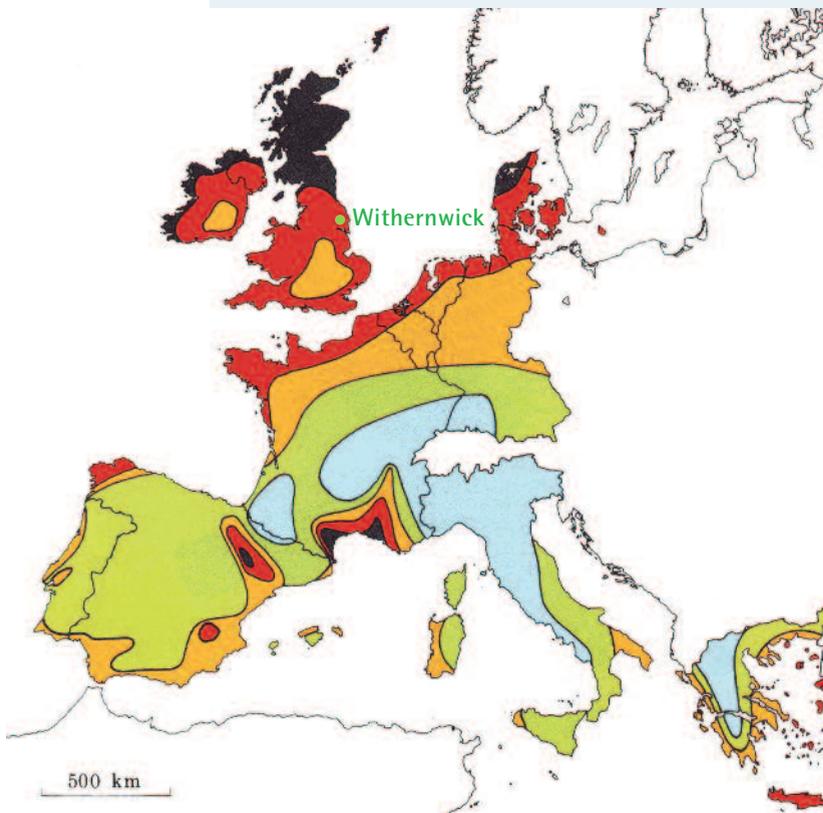
¹ Kurs 13.03.2017 1 € = 0,8724 GBP

^{II} Einschätzung der Emittentin nach Auswertung der langjährigen Vertriebserfahrung der Energiekontor AG

Genehmigungen von Windparks haben in Großbritannien regelmäßig eine Laufzeit von 25 Jahren. Die Betriebsführung für den Windpark Withernwick wird von Energiekontor durchgeführt. Der Park wird 24h/365 Tage überwacht. Die regelmäßige Wartung und Reparatur ist durch einen Teilwartungsvertrag abgesichert. Senvion (ehemals REpower), einer der weltweit agierenden Windkraftanlagenhersteller, wurde 2001 in Deutschland gegründet. Weltweit hat Senvion zum April 2017 über 6.600 Windkraftanlagen errichtet und beschäftigt über 4.500 Mitarbeiter.¹

¹ www.senvion.com/global/de/unternehmen/ueber-senvion/

Europäischer Windatlas



Windressourcen auf 50 m über Grund für 5 verschiedene topografische Bedingungen

(im Original: Wind resources at 50 metres above ground level for five different topographic conditions)

Sheltered terrain ¹		Open plain ²		At the sea coast ³		Open sea ⁴		Hills and ridges ⁵	
ms ⁻¹	Wm ⁻²	ms ⁻¹	Wm ⁻²	ms ⁻¹	Wm ⁻²	ms ⁻¹	Wm ⁻²	ms ⁻¹	Wm ⁻²
> 6.0	> 250	> 7.5	> 500	> 8.5	> 700	> 9.0	> 800	> 11.5	> 1800
5.0–6.0	150–250	6.5–7.5	300–500	7.0–8.5	400–700	8.0–9.0	600–800	10.0–11.5	1200–1800
4.5–5.0	100–150	5.5–6.5	200–300	6.0–7.0	250–400	7.0–8.0	400–600	8.5–10.0	700–1200
3.5–4.5	50–100	4.5–5.4	100–200	5.0–6.0	150–250	5.5–7.0	200–400	7.0–8.5	400–700
<3.5	<50	<4.5	<100	<5.0	<150	<5.5	<200	<7.0	<400

Quelle: Troen I, Peterson E.: European Wind Atlas

Veröffentlicht in englischer Sprache für die Kommission der Europäischen Gemeinschaft Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung Brüssel, Belgien, Risø National Laboratory, Roskilde, Dänemark (1989)

¹ Geschütztes Gelände² Offenes, flaches Gelände³ Küstennähe⁴ Offene See⁵ Hügel und Bergrücken

Grundsätzlich ist der Strommarkt in Großbritannien anders geregelt als in Deutschland (siehe Seite 53). In Großbritannien müssen Windparkbetreiber ein Unternehmen oder einen Netzbetreiber finden, der den produzierten Windstrom direkt über einen privatrechtlichen Vertrag, das sogenannte PPA (Power Purchase Agreement), langfristig abnimmt. Die direkte Vermarktung von grünem Windstrom an industrielle Endabnehmer ist also in Großbritannien über diese Regelung bereits seit Jahren etabliert. Für den Windpark Witherwick konnte die Energiekontor-Gruppe ein derartiges PPA mit einem marktführenden, weltweit agierenden Großkonzern aus dem Fast-Food-Bereich abschließen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 15 Jahre, was die Planung, Finanzierung und Rendite des Projekts erheblich verbessert hat. Da die Strompreise in Großbritannien höher liegen als in Deutschland, konnte über das PPA eine Basisvergütung von derzeit über 5 Pence je Kilowattstunde, umgerechnet 5,73 Eurocent⁶ je Kilowattstunde, erzielt werden. Dazu kommen weitere Vergütungskomponenten wie z. B. grüne Zertifikate (ROC: Renewable Obligation Certificate).

Zukünftig werden Windparks voraussichtlich nur über die o. g. PPAs vergütet, sodass der britische Windmarkt zunehmend unabhängig von gesetzlichen Fördersystemen wird. Aufgrund der hervorragenden Windbedingungen und der technischen Weiterentwicklung der Windkraftanlagen ist ein wirtschaftlicher Betrieb nach Ablauf des bestehenden PPA nach Einschätzung der Emittentin weiterhin möglich.

⁶ Kurs 13.03.2017 1 € = 0,8724 GBP

Insgesamt rechnet die Emittentin mit weiter steigenden Strompreisen in Großbritannien, sodass die Windkraft weiter ausgebaut werden kann. Für den Windpark Withernwick lässt diese Entwicklung nach Einschätzung der Energiekontor AG attraktive Strompreise auch nach Ablauf des Stromabnahmevertrages erwarten.

2. Kontrollkonzept

Treuhänder und Treuhandkonten, Anleihegläubigervertreter

Für die Emittentin werden mehrere Treuhandkonten eingerichtet. Von einem Treuhandkonto werden die Netto-Darlehen an die Energiekontor AG und/oder ihre Tochtergesellschaften (Darlehensnehmer) vergeben und die Emissionskosten ausgezahlt. Dabei können Darlehen sowohl direkt an die Tochtergesellschaften gewährt werden als auch im Wege eines Darlehens an die Energiekontor AG, die wiederum aus der Darlehenssumme Darlehen an die Tochtergesellschaften gewährt. Während der Laufzeit der Anleihe werden von den Darlehensnehmern jährlich die Zins- und Tilgungsbeträge in vertraglich vereinbarter Höhe auf speziell für die Emittentin eingerichtete Treuhandkonten für die termingerechte Auszahlung an die Anleihegläubiger überwiesen. Sämtliche über die Treuhandkonten abgewickelten Zahlungen werden vom Treuhänder freigegeben.

Können darüber hinaus die Darlehensnehmer Zins und Tilgung nicht begleichen, kann der zur Sicherheit überlassene Windpark über die abgetretenen Gesellschaftsanteile und die zur Sicherheit verpfändeten Ausschüttungen für die Anleihegläubiger verwertet werden. Der zur Sicherheit überlassene Windpark kann im Sicherungsfall verkauft oder auch weiter betrieben werden. Beides ist dank der Werthaltigkeit (Einschätzung der Emittentin) des Parks auf lange Sicht möglich. Soweit für den zur Sicherheit überlassenen Windpark noch ein Darlehen der finanzierenden Bank besteht, kann der Verkauf des Wind-

parks nur mit Zustimmung der finanzierenden Bank erfolgen. Die Sicherheiten werden im Sicherungsfall über die Geschäftsführung der Emittentin oder bei Einberufung der Gläubigerversammlung über den gemeinsamen Vertreter der Gläubiger (Anleihegläubigervertreter) verwertet.

Wirtschaftsprüfer/zukünftige Anpassung der Sicherheiten

Die vorgenannten Sicherheiten für die von der Emittentin gewährten Darlehen können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten ersetzt werden. Der Treuhänder wird vertraglich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass beim Austausch der Sicherheiten ein Wirtschaftsprüfer die Beurteilung des Wertes kontrolliert.

Darüber hinaus können bei Teilrückzahlungen des Anleihekaptals die Sicherheiten in angemessenem Verhältnis zu den noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden. Das Verfahren wird im Treuhandvertrag, den Anleihebedingungen und den noch abzuschließenden Darlehensverträgen geregelt. Dabei wird die Emittentin sicherstellen, dass die Bürgschaft durch die Energiekontor AG nicht durch die Bürgschaft anderer Unternehmen ersetzt werden kann. Sie kann ausschließlich bei Teilrückzahlungen entsprechend der Rückzahlungssumme des Anleihekaptals reduziert werden.

Weiter wird sichergestellt, dass ein Austausch der Sicherheiten an dem Windpark Withernwick nur durch einen vergleichbar wirtschaftlich leistungsstarken Windpark/Solarpark und/oder andere vergleichbare Sicherheiten erfolgen kann. Hierzu ist durch den Treuhänder ein Gutachten eines vereidigten Sachverständigen (Wirtschaftsprüfer) einzuholen. Nur nach einem positiven Gutachten des Wirtschaftsprüfers, der die Gleichwertigkeit des Windparks Withernwick in Höhe des zu diesem Zeitpunkt valutierenden Nominalkapitals der Anleihe mit der neu zur Verfügung gestellten Sicherheit

testiert, kann es zum Austausch der Sicherheiten mit Votum des Treuhänders kommen. Der Treuhänder darf die Zustimmung nicht verweigern, sofern nach Testat des Wirtschaftsprüfers die neue Sicherheit ausreicht, den dann valutierenden Anleihebetrag abzusichern.

Voraussetzung für die Ersetzung von Sicherheiten durch vergleichbare neue Sicherheiten ist zunächst ein entsprechender Antrag der Darlehensnehmerin an die Emittentin. Sodann muss durch den Treuhänder ein Gutachten eines vereidigten Wirtschaftsprüfers eingeholt werden. Der Wirtschaftsprüfer hat das Gutachten nach den Prüfungsstandards des Instituts für Wirtschaftsprüfer (insbesondere IDW S 1 zur Unternehmensbewertung) zum Stichtag des geplanten Austausches der Sicherheiten vorzunehmen. Nur soweit der Sachverständige zu dem Ergebnis kommt, dass die Bewertung der neuen Sicherheiten mindestens den Wert der auszutauschenden Sicherheiten in Höhe des noch ausstehenden Nominalbetrages der Anleihe ergibt, können die Sicherheiten ersetzt werden.

3. Bürgschaft der Energiekontor AG

Darüber hinaus wird die Energiekontor AG eine Bürgschaft in Höhe des Anleihevolumens zugunsten der Emittentin herauslegen.

Die Energiekontor AG als Bürgschaftsgeberin¹

Die Energiekontor AG fungiert sowohl als Bürgschaftsgeberin für die Emittentin als auch als Darlehensnehmerin. Die Emittentin wird das Anleihevolumen der Energiekontor AG und/oder ihren Tochtergesellschaften über Darlehenswege zur Verfügung stellen. Somit ist auch der Erfolg der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften für die Rückführung der Darlehen wichtig. Für die Energiekontor AG wird neben der Finanzierung ihrer Projekte aus dieser Anleihe der Einsatz weiteren Eigen- und Fremdkapitals notwendig sein. Zur Finanzierung der Onshore-

Projekte setzt die Energiekontor AG neben dem Kapital aus dieser Stufenzinsanleihe 2017 weiterhin auf einen angemessenen Mix aus Eigen- und Fremdkapital.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für Wind-/Solarprojekte der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften für die im laufenden Geschäftsjahr geplanten und teilweise schon umgesetzten Vorhaben beträgt mindestens Mio. € 170. Dabei werden für die Projekte, die nicht mit dieser Anleihe finanziert werden, regelmäßig ca. 25 % Eigenmittel und ca. 75 % Fremdmittel eingesetzt.

In der Mehrzahl der Finanzierungen werden KfW-Darlehen eingesetzt. Das Eigenkapital wird bis zum Verkauf der Projekte durch Zwischenfinanzierungskredite und durch Honorarstundungen für Leistungen der Unternehmen der Energiekontor-Gruppe bereitgestellt. Bei Verkauf der Projekte ist das Eigenkapital durch die kaufenden Investoren in die Projektgesellschaften zur Ablösung der Zwischenfinanzierungskredite und gestundeten Honorare einzuzahlen. Bei Windparks im Eigenbestand der Energiekontor AG erfolgt die Rückführung aus den operativen Erlösen der Windparks.

Die aus Anleihen zur Verfügung gestellten Anleihe-mittel an die Energiekontor AG werden zum End-fälligkeitstermin bei Projekten im Eigenbestand der Energiekontor AG aus den laufenden Liquiditäts-überschüssen und bei dem Verkauf von Projekten aus den Gewinnmargen zurückgeführt. Der Liquiditätsbestand der Energiekontor AG betrug zum 31.12.2016 nach Abzug der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten rund Mio. € 89,659² (liquide Mittel zuzü-glich kurzfristig veräußerbarer Wertpapiere, abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten).

Die Energiekontor-Gruppe konnte in den letzten drei Jahren hervorragende Geschäftsergebnisse erzielen.

Weitere Informationen zur Energiekontor-Gruppe siehe auch Seite 42.

¹Hinweis: Bei den auf dieser Seite im Abschnitt »Die Energiekontor AG als Bürgschaftsgeberin« dargestellten Investitionen handelt es sich um Investitionen der gesamten Energiekontor-Gruppe. Diese werden dargestellt, da die Energiekontor AG eine Bürgschaft abgibt. Für die Emittentin ergibt sich die Investitionssumme aus dem Nettoerlös der Anleihe (siehe Seite 63).



Konzernbürgschaft

Bürgschaftsurkunde der Energiekontor AG

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
 Stresemannstr. 46
 27570 Bremerhaven

Zahlung auf erstes Anfordern

Wir verbürgen uns Ihnen gegenüber selbstschuldnerisch und gesamtschuldnerisch – und zwar unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, Aufrechenbarkeit und Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB sowie unter Verzicht auf die Anwendung des § 772 BGB – bis zum Höchstbetrag von

€ 22.730.000

(in Worten: zweiundzwanzigmillionensiebenhundertdreißigtausend Euro)

für sämtliche Ansprüche der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG aus und im Zusammenhang mit der Emission der StufenzinsAnleihe X (WKN: A2DADL).

Diese Bürgschaftsurkunde tritt mit dem vorbehaltlosen Zahlungseingang bei der Energiekontor AG in Kraft.

Die Bürgschaftssumme reduziert sich mit jeder an die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG geleisteten Rückzahlung entsprechend den Stufen aus der StufenzinsAnleihe X:

um	20 % zum	31.10.2022
um	10 % zum	31.10.2027
um	20 % zum	31.10.2032
final um	50 % zum	31.10.2035

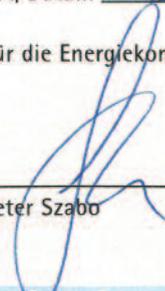
Die Bürgschaft erlischt spätestens am 31.10.2035 falls und insoweit wir bis zu diesem Tage aus der Bürgschaft nicht schriftlich in Anspruch genommen worden sind. Hiernach wird die Bürgschaft auf Anforderung zurückgegeben.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bürgschaft bedürfen der Schriftform.

Diese Bürgschaft unterliegt deutschem Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Bürgschaft ist Gerichtsstand Bremen.

Ort, Datum Bremen, 31.3.2017

Für die Energiekontor AG:



 Peter Szabo



 Günter Eschen

Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente

1. Sicherheit Windpark Withernwick

Die Sicherheitsabreden werden zwischen der Energiekontor AG und der Emittentin in einem Darlehensrahmenvertrag getroffen. Für die Eintragung des Gesellschafterwechsels wird von der Energiekontor AG für die Emittentin eine unwiderrufliche Handelsregistervollmacht erteilt.

2. Kontrollkonzept Treuhänder und Wirtschaftsprüfer

Die Zahlungen aus den Treuhandkonten werden durch den Treuhänder Rechtsanwalt Caspar Feest, Kanzlei Engel & Feest, Bremen, freigegeben. Die Bestimmungen zum Wirtschaftsprüfer beim Austausch der Sicherheiten sind in den Anleihebedingungen (Seite 106) geregelt.

3. Bürgschaft

Die Bürgschaft der Energiekontor AG wird bei der Emittentin hinterlegt.

Hinweis zum Sicherheitenkonzept

Die Emittentin nimmt mit der Emission der StufenzinsAnleihe X ihre Geschäftstätigkeit auf. Sie vergibt Darlehen zur Finanzierung von Solar- und Windparks bzw. zur Übernahme oder Entwicklung von Wind- oder Solarparks (siehe »Verwendungszweck«, Seite 23) und erhält mit der Darlehensvergabe die im Sicher-

heitskonzept beschriebenen Sicherheiten. Da die Emittentin bisher noch keine Darlehen vergeben hat, bestehen entsprechend zum Prospektdatum noch keine Sicherheiten. Diese werden erst Zug um Zug gegen die Darlehensgewährung bestellt.

Die Emittentin wird somit nicht selbst Eigentümerin der Windparks, da sie ausschließlich Darlehen gegen entsprechende Sicherheiten vergibt.

4. Börsenhandel/Flexibilität

Neben den vorgenannten Sicherheiten bietet die StufenzinsAnleihe X den geplanten Börsenhandel im Freiverkehr als weiteren wesentlichen Vorteil. Hierdurch ist – vorbehaltlich der Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse – auch während der achtzehnjährigen Laufzeit ein Handel zum aktuellen Marktpreis möglich.

Die Energiekontor-Gruppe verfügt bereits über Erfahrung im Handel von Wertpapieren: So hat die Gruppe inzwischen neun Stufenzinsanleihen begeben. Sie werden seit der Emission an der Frankfurter Wertpapierbörse mit einem Volumen von bis zu € 500.000 monatlich gehandelt. Dabei bestätigt nach Einschätzung der Emittentin die Kurshistorie die Stabilität der Papiere, deren Werte sich nach Kenntnis der Emittentin regelmäßig zwischen 98 und 104 % bewegen.

Der Börsenhandel wird an der Frankfurter Börse eingerichtet.

Das Sicherheitenkonzept im Überblick



Sicherungsfall/ Rangfolge der Sicherheiten

Die Sicherheiten werden im Sicherungsfall über die Geschäftsführung der Emittentin oder bei Einberufung der Gläubigerversammlung über den gemeinsamen Vertreter der Gläubiger (Anleihegläubigervertreter) verwertet. Dabei werden die für die Sicherheiten notwendigen Dokumente (Handelsregisteranmeldungen, Bürgschaftsurkunde) durch die Emittentin verwahrt. Der Sicherungsfall tritt ein, wenn die Darlehensnehmer mit der Zahlung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus den Darlehensverträgen an die Emittentin in Verzug geraten und nach einer weiteren Mahnung mit Hinweis auf die Verzugsfolgen und die Verwertung der Sicherheiten mit einer angemessenen Frist keine Zahlung leisten.

Im Sicherungsfall gibt es keine Rangfolge der Sicherungsinstrumente. Die Geschäftsführung der Emittentin wird im Sicherungsfall entscheiden, welches der Sicherungsinstrumente am effektivsten die wirtschaftlichen Interessen der Anleihegläubiger auf Zins- und Tilgungsleistungen der Anleihe sichert.

Die Konzernbürgschaft der Energiekontor AG wird »erstrangig« gewährt; das heißt, im Verwertungsfall steht sie gleichrangig zu anderen Bürgschaften der Energiekontor AG. Sie kann im Sicherungsfall direkt verwertet werden, da sie unter dem Verzicht der Einrede auf die Vorausklage, die Anfechtbarkeit und die Aufrechnung erteilt wird.

Die Sicherheiten am Windpark Withernwick bestehen nachrangig zum Finanzierungsdarlehen der Bank für den Windpark. Dies bedeutet, dass im Sicherungsfall zunächst die finanzierende Bank mit ihren Forderungen befriedigt wird, ehe die Emittentin die Sicherheiten verwerten kann. Nach Einschätzung der Emittentin ist die Sicherheit aber auch nachrangig bei bestehenden Finanzierungsdarlehen des Windparks werthaltig, da der Windpark deutlich über den Zins- und Tilgungsleistungen an die finanzierende Bank Ausschüttungen an die Energiekontor AG leistet und nach Einschätzung der Emittentin der aktuelle Marktwert ebenfalls deutlich über dem Darlehensstand des Finanzierungsdarlehens liegt.

Nach Einschätzung der Emittentin ist das effektivste Sicherungsinstrument langfristig zunächst die Abtretung der Einspeiseerlöse aus dem Windpark Withernwick neben der Abtretung der Gesellschaftsanteile, auch wenn dies zunächst nachrangig zum Finanzierungsdarlehen des Windparks erfolgt. Die Bürgschaft der Energiekontor AG, für die kein Nachrang besteht, sieht die Emittentin als zusätzliche Sicherheit. Diese ist nach Einschätzung der Emittentin aufgrund der Ertragsstärke der Energiekontor AG mittelfristig ein geeignetes weiteres zusätzliches Sicherungselement. Da keine Rangfolge der Sicherungsinstrumente besteht, kann im Sicherungsfall aber nach Entscheidung der Geschäftsführung der Emittentin auch direkt aus der Bürgschaftsurkunde der Energiekontor AG zugunsten der Emittentin und damit mittelbar zugunsten der Anleihegläubiger vorgegangen werden.

Die Energiekontor-Gruppe und der Markt¹

Die Ausführungen in diesem Abschnitt sind eigene Einschätzungen der Emittentin zu der Einordnung der Energiekontor-Gruppe in das Marktsegment der erneuerbaren Energien, die sich auf die angegebenen Quellen beziehen.

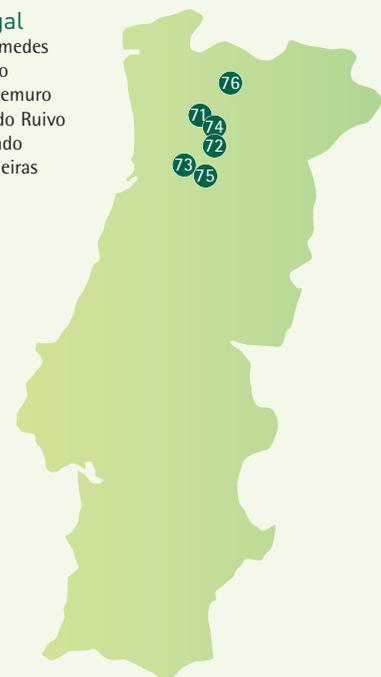
Kurzporträt der Gruppe

Seit 1990 wirkt die Energiekontor-Gruppe an der Umsetzung der Energiewende mit und verfügt inzwischen über mehr als 25 Jahre Erfahrung in ihrem Kerngeschäft: dem Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben von Windparks. 2010 kam außerdem die Entwicklung eigener Solarstromprojekte hinzu. Die schlüsselfertig errichteten Wind- und Solarparks verkauft das Unternehmen an Investoren und übernimmt in deren Auftrag auch die Betriebsführung. Außerdem verkauft die Gruppe Ökostrom aus eigener Produktion: 31 Windparks im In- und Ausland gehören aktuell zum konzerneigenen Parkbestand. Zusammen bringen sie es auf eine Nennleistung von rund 238 Megawatt.¹

Ihren Hauptsitz hat die Energiekontor AG in Bremen. Weitere Niederlassungen befinden sich in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Dortmund und Bernau bei Berlin. Außerdem unterhält die Gruppe Tochtergesellschaften in ihren europäischen Ländermärkten England (Leeds), Schottland (Glasgow), Portugal (Lissabon) und den Niederlanden (Nijmegen). 145 feste und 32 freie Mitarbeiter sind dort für die Energiekontor-Gruppe tätig (Stand: 31.12.2015).¹ Seit Firmengründung hat das Unternehmen insgesamt 108 Windparks mit einer Gesamtleistung von 890 Megawatt geplant, errichtet und zugekauft.¹

Portugal

- 71 Mafomedes
- 72 Marão
- 73 Montemuro
- 74 Penedo Ruivo
- 75 Sobrado
- 76 Trandeiras



¹ Quelle: Energiekontor AG

Energiekontor Wind- und Solarparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal¹

Niedersachsen

- 9 Appeln
- 10 Balje-Hörne
- 11 Brauel
- 12 Brauel II
- 13 Debstedt*
- 13 Drangstedt
- 14 Flögeln
- 15 Frischborn/Küste
- 16 Groß Hehlen
- 17 Hanstedt-Wriedel
- 18 HolBel EA/HolBel*
- 19 Kajedeich
- 20 Krempel I
- 20 Krempel II
- 21 Lunestedt
- 22 Misselwarden
- 23 Osterbruch/Niederelbe
- 24 Nordleda
- 25 Oederquart
- 25 Oederquart II/Breitendeich*
- 10 Ostermünde
- 26 Osterende
- 27 Oxstedt
- 28 Schwanewede-Loge
- 29 Sievern I, II
- 30 Sottrum
- 31 Spieka-Neufeld
- 32 Stotel
- 39 Thüle
- 33 Uthlede
- 34 Wechtern
- 35 Wietze
- 36 Wittgeeste
- 37 Wremen II
- 37 Wremen-Grauwallkanal I, II
- 38 Zetel

Brandenburg

- 1 Altlüdersdorf
- 2 Beerfelde
- 3 Briest
- 3 Briest II
- 4 Hohengüstow
- 5 Luckow-Petershagen
- 6 Prenzlau
- 7 Giersleben
- 8 Friedland

Nordrhein-Westfalen

- 40 Beckum, I, II
- 41 Bergheim
- 42 Blatzheim
- 43 Detmold
- 44 Elsdorf
- 45 Geldern
- 46 Grevenbroich I, II*
- 47 Halde Nierchen I, II
- 48 Jülich I, II
- 49 Kall
- 50 Kerpen
- 51 Keyenberg
- 52 Linnich
- 53 Lövenich I, II
- 54 Mauritz/Wegberg
- 55 Rurich I, II
- 56 Straelen I, II, III
- 57 Titz
- 58 Würselen
- 59 Zülpich
- 78 Hürth
- 60 Dirlammen
- 61 Engelrod
- 62 Lengens
- 63 Spessart

Solar
 1 Debstedt
 2 Ramin
 3 Nadrensee

* Repowering

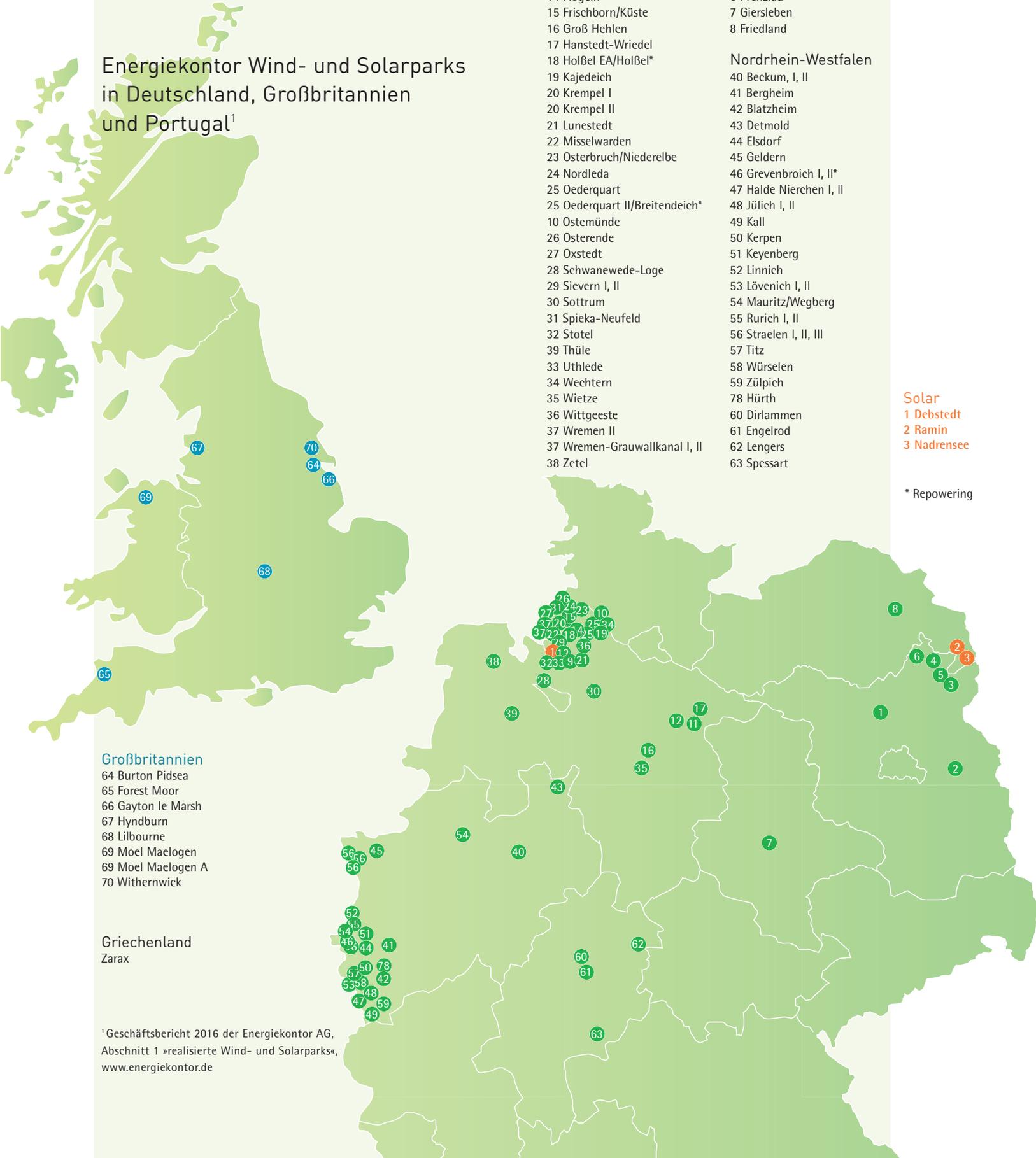
Großbritannien

- 64 Burton Pidsea
- 65 Forest Moor
- 66 Gayton le Marsh
- 67 Hyndburn
- 68 Lilbourne
- 69 Moel Maelogen
- 69 Moel Maelogen A
- 70 Witherwick

Griechenland

Zarax

¹ Geschäftsbericht 2016 der Energiekontor AG, Abschnitt 1 »realisierte Wind- und Solarparks«, www.energiekontor.de



Über 25 Jahre Energiekontor: Stationen der Unternehmensgeschichte

1990 – Gründung des Unternehmens

In Bremerhaven gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens die Energiekontor Windkraft GmbH¹. Voraussetzung dafür ist das zum Jahresende verabschiedete Stromeinspeisegesetz, das der jungen Windkraftbranche den Weg in den Strommarkt ebnet.²

1994 – Bau des ersten Windparks

In den ersten Jahren ist das Unternehmen vor allem an der niedersächsischen Nordseeküste aktiv.³ Der erste Windpark entsteht 1994 in Misselwarden, in der Nähe von Bremerhaven. Zehn Anlagen mit je 500 Kilowatt Nennleistung werden dort installiert – die damals größten am Markt.⁴

1995 – Erste Niederlassungen im Ausland

In Griechenland und Portugal gründet Energiekontor die ersten Tochtergesellschaften im europäischen Ausland. 1999 folgt die erste Niederlassung in Großbritannien, das heute zusammen mit Deutschland zu den Kernmärkten des Unternehmens zählt.⁵ 2016 kommt außerdem ein Büro in den Niederlanden hinzu.⁶

2000 – Börsengang

Windparks mit einer Leistung von über 200 Megawatt hat das Unternehmen inzwischen errichtet. Um im Ausland verstärkt expandieren zu können, folgt im Jahr 2000 der Gang an die Börse.⁷ Die Energiekontor Aktiengesellschaft entsteht. Sie wird ab 2008 auch die Unternehmensanleihen emittieren.⁸

2001 – Das Repowering beginnt

Moderne Windräder gewinnen immer stärker an Leistung und Effizienz. Das ermöglicht den Austausch älterer Anlagen durch neue, leistungsfähigere – das sogenannte Repowering. Im Windpark Misselwarden führt

Energiekontor 2001 die ersten Repowering-Maßnahmen durch. Die Nennleistung der umgerüsteten Anlagen steigt dadurch um 30 %. Heute ist bereits eine Vervielfachung der Anlagenleistung an einem Standort möglich.⁹

2002 – Neue Mittel zur Projektfinanzierung

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG wird gegründet. Ihre Aufgabe ist die Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland.¹⁰ Bis 2016 werden die Gesellschaft und weitere Tochtergesellschaften über 20 Windparks in Stufenzinsanleihen finanzieren.¹¹

2004 – Erste Genehmigung Offshore

Bereits 2001 hat Energiekontor mit der Planung von Windparks auf dem Meer begonnen.¹² Drei Jahre später ist es dann so weit: Der Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West erhält die Errichtungsgenehmigung.¹³ Es ist das erste von drei Offshore-Projekten, das Energiekontor bis zur Baureife projektieren und veräußern wird.¹⁴

2009 – 500 Megawatt Windkraft an Land

Über diese Nennleistung verfügen die Windparks, die Energiekontor bis 2009 geplant und errichtet hat.¹⁵ Sie stehen in den deutschen Schwerpunktregionen der Gruppe in Norddeutschland und Nordrhein-Westfalen sowie in den Ländermärkten Portugal und Großbritannien. Das Investitionsvolumen beläuft sich insgesamt auf über Mio. € 720.¹⁶

2010 – Das erste Solarstromprojekt

Das Kerngeschäft Windenergie hat Energiekontor 2010 um die Entwicklung von Photovoltaikstandorten ergänzt. Im selben Jahr errichtet das Unternehmen das erste Solardach auf dem Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum.¹⁷

¹ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

² Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 14

³ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

⁴ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 15

⁵ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

⁶ Energiekontor AG: Zwischenmitteilung Drittes Quartal 2016, S. 16

⁷ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

⁸ Ebd., S. 33

⁹ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 24

¹⁰ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

¹¹ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 31

¹² Unternehmensbroschüre: 15 Jahre Energiekontor, S. 11

¹³ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

¹⁴ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 30

¹⁵ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 29

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 29

2012/13 – Ausbau der konzerneigenen Stromproduktion

Als unabhängiger Stromproduzent betreibt die Energiekontor-Gruppe seit 2002 auch eigene Windparks in Deutschland und Portugal. Zum Jahreswechsel 2012/2013 kommen erstmals auch zwei britische Projekte hinzu.¹ Der Eigenparkbestand wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. Der Verkauf des produzierten Stroms sorgt für kontinuierliche Einnahmen.

2014 – Erster Windpark mit Bürgerbeteiligung

In Nordrhein-Westfalen nimmt Energiekontor den Windpark Zülpich offiziell in Betrieb. Zwei der sieben Windräder gehören Bürgern vor Ort, die übrigen fünf hat ein Infrastrukturfonds übernommen.²

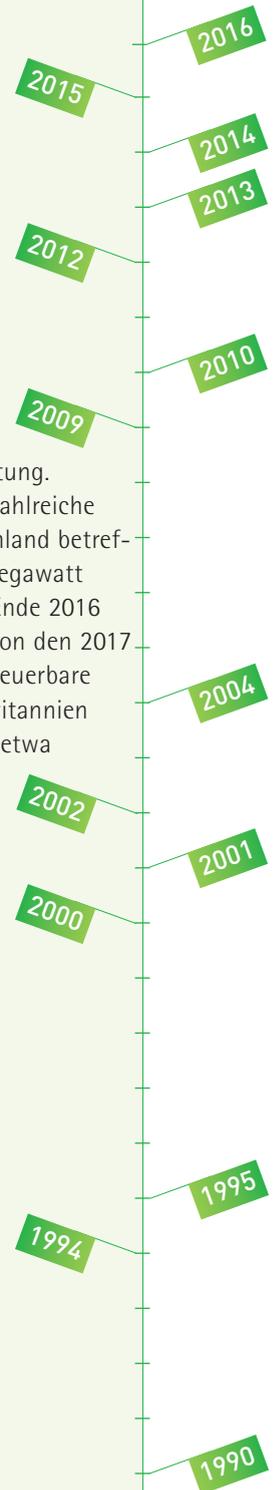
2015 – Firmenjubiläum und erste Solar-Pilotausschreibungen

25 Jahre nach der Unternehmensgründung hat Energiekontor rund 580 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von über 840 Megawatt realisiert. Das entspricht einem Investitionsvolumen von mehr als Mrd. € 1,3.³ In seinen europäischen Schwerpunktregionen bereitet sich das Unternehmen intensiv auf die kommenden Ausschreibungen für erneuerbare Energien vor; für das Projekt Nadrensee in Mecklenburg-Vorpommern⁴ erhält es den Zuschlag in der ersten Runde der deutschen Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

2016 – Zahlreiche Genehmigungen gesichert

Das Ausschreibungspilotprojekt Nadrensee hat Energiekontor erfolgreich realisiert und den Zuschlag für einen weiteren Solarpark in Brandenburg erhalten.⁵ Auch alle 2016 zu errichtenden Windparks gehen bis zum Jahresende wie geplant ans Netz, darunter drei Repowering-

Projekte mit zusammen 27,4 Megawatt Leistung. Darüber hinaus hat sich das Unternehmen zahlreiche Genehmigungen gesichert: Allein in Deutschland betreffen sie Windparks mit insgesamt rund 80 Megawatt Leistung. Da diese Genehmigungen bereits Ende 2016 vorlagen, können die Projekte unabhängig von den 2017 startenden Ausschreibungsverfahren für erneuerbare Energien umgesetzt werden. Auch in Großbritannien liegen zum Jahresende Genehmigungen für etwa 20 Megawatt Windkraft vor.⁶



¹ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 32

² Energiekontor AG: Pressemitteilung vom 28.04.2014

³ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2015, S. 42

⁴ Energiekontor AG: Pressemitteilung vom 30.04.2015

⁵ Unternehmensbroschüre Energiekontor AG: Windplaner, August 2016

⁶ Energiekontor AG: Pressemitteilung vom 30.12.2016

Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Windenergieleistung in Megawatt bis 31.12.2016¹

Projekt	Anlagenanzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme/Zukauf
Misselwarden	10	6,1	NDS	Apr 1994 / Dez 2000
Wremen-Grauwalkkanal I	15	9	NDS	Jun 1994 / Jan 2000
Grevenbroich I	3	1,8	NRW	1995
Wechtern	3	1,8	NDS	1995
Beckum I	2	1,2	NRW	1995
Grevenbroich	1	0,6	NRW	1995
Spieka-Neufeld	9	5,4	NDS	1996
Sottrum	1	0,6	NDS	1996
Kerpen	5	2,5	NRW	1996
Nordleda	10	6	NDS	1998
Nordleda	33	17,9	NDS	1998
Altenbruch	16	20,8	NDS	1998
Wremen-Grauwalkkanal II	5	10	NDS	1998
Halde Nierchen I	5	5	NRW	1998
Halde Nierchen II	4	4	NRW	1998
Frischborn/Küste	3	4,5	NDS	1999
Oederquart	5	7,5	NDS	1999
HolBel	21	21	NDS	1999
Krempel I	11	14,3	NDS	1999
Krempel II	5	6,5	NDS	1999
HolBel (Einzelanlagen)	4	4	NDS	1999
Sievern I	5	5	NDS	1999
Sievern II	4	4	NDS	1999
Debstedt	2	2	NDS	1999
Drangstedt	9	9	NDS	1999
Sievern-Bullmers Berg	2	2	NDS	1999
Grevenbroich II	5	5	NRW	1999
Osterende	2	3	NDS	1999
Ostemünde	4	5,2	NDS	2000
Niederelbe	3	3	NDS	2000
Stotel	6	7,8	NDS	2000
Blatzheim	2	2,6	NRW	2000
Dirlammen	8	10,4	HE	2000
Osterbruch	8	8	NDS	2000
Beckum II	4	4	NRW	2001
Keyenberg	9	11,7	NRW	2001
Engelrod	4	5,2	HE	2001

BRB Brandenburg GR Griechenland NDS Niedersachsen POR Portugal
 GB Großbritannien HE Hessen NRW Nordrhein-Westfalen ST Sachsen-Anhalt

¹Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2016, www.energiekontor.de

Projekt	Anlagenanzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme/Zukauf
Zetel	6	7,8	NDS	2001
Hanstedt-Wriedel	11	16,5	NDS	2001
Schwanewede-Loge	2	3	NDS	2001
Mühlenberg	2	3	NRW	2001
Lövenich	9	11,7	NRW	2001
Zarax	5	3	GR	2001
Lövenich II	4	7,2	NRW	2001
Friedland	6	9	MV	2002
Beerfelde	7	10,5	BRB	2002
Hohengüstow	7	10,5	BRB	2002
Lengers	3	4,5	HE	2002
Mauritz/Wegberg	5	7,5	NRW	2002
Altlüdersdorf	9	13,5	BRB	2002/2003
Brauel	4	6	NDS	2002
Spessart	9	13,5	HE	2002
Moel Maelogen A	2	2,6	GB	2002
Moel Maelogen	1	1,3	GB	2003
Trandeiras	14	18,2	POR	2003
Oederquart II	5	7,5	NDS	2003
Briest	5	7,5	BRB	2003
Forest Moor	3	2,7	GB	2005
Bergheim	3	4,5	NRW	2005
Würselen	3	4,5	NRW	2005
Jülich	6	9	NRW	2005
Montemuro	8	10,4	POR	2005
Marão	8	10,4	POR	2005
Penedo Ruivo	10	13	POR	2005
Geldern	2	3	NRW	2005
Elsdorf	2	3	NRW	2007
Briest II	1	1,5	BRB	2007
Oxstedt	4	3,4	NDS	2007
Mafomedes	2	4,2	POR	2008
Rurich	2	3	NRW	2008
Brauel II	3	6	NDS	2008
Kall	5	10	NRW	2008
Groß Hehlen	3	6	NDS	2008
Sobrado	4	8	POR	2009

BRB Brandenburg GR Griechenland MV Mecklenburg-Vorpommern NRW Nordrhein-Westfalen ST Sachsen-Anhalt
 GB Großbritannien HE Hessen NDS Niedersachsen POR Portugal

Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2016, www.energiekontor.de

Projekt	Anlagenanzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme/Zukauf
Wremen II	5	10	NDS	2010
Kajedeich	2	4	NDS	2010
Detmold	2	4,1	NRW	2010/2011
Wietze	2	4	NDS	2011
Jülich	1	2,1	NRW	2011
HolBel EA	1	2,3	NDS	2012
HolBel Repowering	19	43,7	NDS	2012
Giersleben	15	11,3	ST	2012
Beckum	1	1,3	NRW	2012
Hyndburn	12	24,6	GB	2012
Titz	2	4,1	NRW	2012
Withernwick	9	18,5	GB	2013
Balje-Hörne	3	3,9	NDS	2013
Zülpich	7	19,2	NRW	2013
Wittgeeste	6	20,4	NDS	2013
Prenzlau	1	1,5	BRB	2013
Burton Pidsea	3	10,2	GB	2013
Flögeln	6	18	NDS	2014
Straelen II	1	2,05	NRW	2014
Straelen III	1	2,05	NRW	2014
Uthlede LEH KG	5	13,75	NDS	2014
Uthlede UTH KG	7	19,25	NDS	2014
Lilbourne	5	10	GB	2014
Thüle	7	14	NDS	2015
Rurich	2	4,1	NRW	2015
Linnich	1	3,2	NRW	2015
Luckow-Petershagen	4	11	BRB	2015
Lunestedt	14	38,5	NDS	2015
Appeln	4	11,4	NDS	2015
Gayton le Marsh	8	16,4	GB	2015
Hürth	3	8,55	NRW	2016
Breitendeich Repowering	2	6,4	NDS	2016
Debstedt Repowering	3	13,5	NDS	2016
Grevenbroich Repowering	3	7,5	NRW	2016
Gesamt, Stand 31.12.2016	600	890,15		

Bei der überwiegenden Zahl der Windparks wird die kaufmännische und/oder technische Betriebsführung von Energiekontor durchgeführt.

BRB	Brandenburg	GR	Griechenland	NDS	Niedersachsen	POR	Portugal
GB	Großbritannien	HE	Hessen	NRW	Nordrhein-Westfalen	ST	Sachsen-Anhalt

Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2016, www.energiekontor.de

Ländermärkte und Schwerpunktregionen

Die folgenden Ausführungen geben eine eigene Einschätzung der Emittentin über die Marktposition der Energiekontor-Gruppe wieder. Sie sind den Finanzberichten der Energiekontor AG entnommen.

Regionale Präsenz

Bei der Realisierung von Wind- und Solarparks verfolgt die Energiekontor-Gruppe einen regionalen Ansatz: Sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt als auch im europäischen Ausland ist das Unternehmen mit Niederlassungen in seinen Schwerpunktregionen und Ländermärkten präsent. Mitarbeiter vor Ort leiten die Aktivitäten weitgehend eigenständig. Da sie mit den regionalen Gegebenheiten vertraut sind, können sie eng mit Kommunen, lokalem Handwerk, Banken und Energieversorgern kooperieren.

Ein Großteil der 108 Windparks, die Energiekontor bisher errichtet, geplant und zugekauft hat, steht in den deutschen Schwerpunktregionen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Dort ist auch die Projektpipeline für die kommenden Jahre gut gefüllt. Außerdem prüft das Unternehmen aktuell ein Engagement in Thüringen.¹

Für den Bau von Wind- und Solarparks sieht Energiekontor auch im Ausland weiterhin Potenzial. In Portugal hat das Unternehmen seit 2003 insgesamt sechs Windparks mit rund 64 Megawatt Nennleistung errichtet, vornehmlich auf einigen Höhenzügen im Nordosten des Landes; ein Teil der Anlagen befindet sich im konzerneigenen Bestand. In Großbritannien – nach Einschätzung der Energiekontor AG eines der windreichsten Länder Europas – gingen bis heute sieben Windparks des Unternehmens ans Netz.

Zusammen verfügen sie über eine Leistung von mehr als 80 Megawatt; zwei von ihnen wurden in den Eigenbestand übernommen. Für die zukünftige Projektrealisierung hat sich die Gruppe in England und Schottland eine Vielzahl von Flächen gesichert.² Die ersten dieser Projekte sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Die Einspeisung von ökologisch erzeugtem Strom ist in Großbritannien, ähnlich wie in Deutschland und Portugal, gesetzlich geregelt.

Um weitere Wachstumspotenziale zu erschließen, sondiert die Energiekontor-Gruppe derzeit gezielt neue Auslandsmärkte. Dazu zählen die deutschen Nachbarländer Frankreich und die Niederlande, aber auch größere Märkte wie die USA. In Ländern mit günstigen Einstrahlungsbedingungen soll auch der Solarbereich des Unternehmens weiter ausgebaut werden.³

¹ Energiekontor AG: Zwischenmitteilung Drittes Quartal 2016, S. 16

² Ebd., S. 16

³ Ebd., S. 12

Konzerneigene Windparks¹

Zur Erweiterung des Portfolios vertreibt die Energiekontor AG seit einigen Jahren Strom aus konzern-eigenen Windparks. Mit rund 238 Megawatt² ist hier eine Grundlage geschaffen worden, deren Bedeutung

nicht ausschließlich im Verkauf des Stroms gesehen wird, sondern auch als Investition in grundsätzlich zukunftsweisende Windkraftstandorte.

Windpark	Name der Gesellschaft	Anzahl WEA	Typ	Ges. MW
Deutschland				
Debestedt	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG	3	Siemens	3
Breitendeich	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG	4	GE	6
Sievern (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG	2	Siemens	2
Briest (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG	5	GE	7,5
Briest II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG	1	REpower	1,5
Geldern	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG	2	REpower	3
Mauritz-Wegberg	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG (88,52 %)	5	3 Fuhrländer/2 Nordex	7,5
Halde Nierchen I	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG	5	Nordex	5
Halde Nierchen II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG	4	Nordex	4
Osterende	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG	2	Enercon	3
Nordleda	Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG (51,3 %)	10	Siemens	6
Kajedeich	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG	2	REpower	4,1
Engelrod	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG	4	Siemens	5,2
Krempel	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG	11	Nordex	14,3
Schwanewede-Loge	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG	2	GE	3
Giersleben	Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG	15	Vestas	11,25
Beckum	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG	1	Siemens	1,3
Balje-Hörne	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG	3	Siemens	3,9
Hanstedt-Wriedel	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG	11	GE	16,5
Lengers	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG	3	Nordex	4,5
Krempel II	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG	5	Nordex	6,5
Prenzlau	Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG	1	Enercon	1,5
Flügeln	Energiepark Flügeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG	3	Enercon	9
Altlüdersdorf	Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG	9	GE	13,5
Thüle	Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG	7	Vestas	14
Portugal				
Marão	Energiekontor Marao GmbH & Co. WP MA KG	8	Izar Bonus	10,4
Montemuro	Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG	8	Izar Bonus	10,4
Penedo Ruivo	Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG	10	Izar Bonus	13
Mafomedes	Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG (96,7 %)	2	Suzlon	4,2
Großbritannien				
Hyndburn	Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG	12	REpower	24,6
Withernwick	Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG	9	REpower	18,5
Summe	Stand 15.02.2017	169		238,15

¹ Grundsätzlich können alle Windparks aus dem konzern-eigenen Bestand aufgrund unternehmerischer Entscheidungen veräußert werden.

² Quelle: Energiekontor AG

Die globale Energiewende

Das Klimaabkommen als weltweiter Rahmen

Im Dezember 2015 wurde in Paris Geschichte geschrieben. Nach jahrelangem Ringen einigte sich die Weltgemeinschaft auf ein Klimaabkommen, das von allen Staaten einen Beitrag fordert: Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer zusammen haben sich eine globale Energiewende verordnet. Seit dem 04.11.2016 ist das Abkommen offiziell in Kraft. Noch nie ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der fast 200 Staaten betrifft, so schnell ratifiziert worden. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks sprach von einer Zeitenwende: »Der weltweite Klimaschutz bekommt ein Grundgesetz.«¹

Der Weltgemeinschaft gibt das Pariser Abkommen ein klares Ziel: Die Erderwärmung soll im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf unter 2° Celsius begrenzt werden, im Idealfall sogar auf 1,5°.² In einer 2° wärmeren Welt wären die kleinen Inselstaaten in Südsee und Karibik bereits vom steigenden Meeresspiegel bedroht. Dem Abkommen zufolge soll deshalb in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine ausgeglichene Treibhausgasbilanz³ erreicht werden: Die Staatengemeinschaft darf dann nur noch so viele Emissionen freisetzen, wie sie durch Aufforstung und andere Maßnahmen wieder binden kann. Fossile Energieträger werden kaum noch nutzbar sein; die globale Energiewende eine Notwendigkeit. Auch die weltweiten Finanzflüsse sollen am Ziel einer klimafreundlichen Entwicklung ausgerichtet werden.⁴ Zur Umsetzung des Abkommens stellen die Länder nationale Klimaschutzpläne auf, deren klimapolitische Ziele mit jeder Aktualisierung ehrgeiziger werden.⁵

Investitionen in erneuerbare Energien

Bereits im Vorfeld der Pariser Klimaverhandlungen haben die Erneuerbaren einen kräftigen Schub bekommen und ziehen weltweit Investitionen an: 286 Mrd. US-Dollar flossen 2015 laut einem UN-Bericht⁶ in ihren weiteren Ausbau – ein neuer Höchstwert, der vor allem Windenergie- und Photovoltaikanlagen zugutekommt. Sie machten in dem Jahr rund 88 % der neu installierten regenerativen Kraftwerksleistung aus. In neue Kohle- und Gaskraftwerke wurden dagegen nur noch 130 Mrd. US-Dollar investiert. Dazu passt der Trend, dass sich die ersten Großinvestoren aus fossilen Energien zurückziehen: So hat die Deutsche Bank Anfang des Jahres angekündigt, keine direkten Kredite mehr für den Bau von Kohlekraftwerken und Minen zu vergeben.⁷ Der staatliche norwegische Pensionsfonds GPFG⁸ ging 2016 sogar schon einen Schritt weiter: Er hat seine Investitionen bereits aus 52 Unternehmen abgezogen, die mehr als 30 % ihrer Geschäfte mit Kohle machen.⁹ Auch der Versicherungskonzern Allianz will sich aus solchen Unternehmen zurückziehen und stattdessen stärker in Windkraft investieren.¹⁰

Weltmarkt Windenergie

Mit einer neu installierten Leistung von mehr als 63 Gigawatt hat die Windbranche 2015 den höchsten Zubau ihrer Geschichte erlebt.¹¹ 2016 stieg die weltweit installierte Kapazität weiter auf insgesamt rund 487 Gigawatt.¹² Das entspricht etwa der Nennleistung von 348 mittelgroßen deutschen Atomkraftwerken. Aufgrund des steigenden Engagements für Klimaschutz und der fallenden Preise für Windstrom rechnet der Weltwindrat GWEC auch in den kommenden Jahren mit Wachstum: Bis 2020 dürfte sich die globale Windkraftleistung noch einmal fast verdoppeln auf dann 792 Gigawatt.¹³

¹ Pressemitteilung des BMUB vom 03.11.2016

² »Übereinkommen von Paris« vom 12.12.2015, Artikel 2

³ Ebd., Artikel 4

⁴ Ebd., Artikel 2

⁵ Ebd., Artikel 4

⁶ Die folgenden Angaben gehen zurück auf: Global Trends in Renewable Energy Investment 2016, gemeinsamer Bericht des UN-Umweltprogramms UNEP, des Frankfurt School-UNEP Collaborating Centre und des Finanzdatendienstleisters Bloomberg New Energy Finance, März 2016

⁷ u. a. Spiegel Online vom 31.01.2017: »Deutsche Bank will aus Kohlefinanzierung aussteigen«

⁸ Government Pension Fund Global

⁹ u. a. Handelsblatt vom 15.04.2016: »Pensionsfonds schließt 52 Kohle-Unternehmen aus«

¹⁰ u. a. Handelsblatt Business Briefing Nachhaltige Investments vom 11.12.2015: »Raus aus der Kohle«

¹¹ Global Wind Energy Council (GWEC): Global Wind Report. Annual Market Update 2015, Stand: April 2016

¹² GWEC: Global Wind Statistics 2016, Stand: 10.02.2017

¹³ GWEC: Global Wind Report. Annual Market Update 2015, Stand: April 2016

China und die USA haben derzeit die meisten Kapazitäten am Netz (siehe dazu Seite 55). Es folgt Deutschland als drittgrößter Markt weltweit und wichtigster Markt für die Windenergie in Europa. Nach aktuellen Zahlen des europäischen Dachverbandes WindEurope¹ steuerte die Bundesrepublik 2016 fast die Hälfte des europäischen Zubaus bei und lag damit deutlich vor Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien. EU-weit entfielen bereits 51 % der neu installierten Kraftwerkskapazitäten allein auf Windenergie (siehe dazu Seite 56). Dadurch ist sie nach Gas inzwischen die zweitgrößte Energiequelle Europas und neben der Photovoltaik die treibende Kraft der europäischen Energiewende.

Neue Anlagenkonfigurationen haben dafür gesorgt, dass sich Windkraft in immer mehr Regionen wirtschaftlich betreiben lässt. Typische Maschinen fürs Binnenland etwa verfügen heute in Deutschland über Nennleistungen von drei Megawatt und mehr.² Unterschiedliche Nabenhöhen und Rotordurchmesser ermöglichen es Herstellern und Projektierern, ihre Windräder immer besser an die Standortbedingungen anzupassen. Dadurch sind nach Einschätzung der Emittentin auch die Erträge neuer Anlagen kontinuierlich gestiegen. Einen großen Fortschritt sieht sie außerdem in der optimierten Schalldämmung der Turbinen: Sie laufen heute deutlich leiser als ihre Vorgänger und fallen dank der geringeren Drehzahl auch optisch weniger auf.

Der Ökostromanteil wächst

Weltweit decken erneuerbare Energien heute schon fast ein Viertel unseres Strombedarfs. Das geht aus dem Statusbericht des internationalen Politiknetzwerks REN21 hervor.³ In Deutschland stammt sogar

schon fast jede dritte Kilowattstunde aus Windkraft, Geothermie, Bioenergie-, Solar- oder Wasserkraftwerken: Wie das Bundeswirtschaftsministerium berichtet, stieg ihr Anteil am Stromverbrauch 2016 nach vorläufigen Daten auf 32,3 % (siehe Seite 56).⁴ Damit dominieren die Erneuerbaren klar den deutschen Strommix und konnten ihre Spitzenposition vor der kohlendioxidintensiven Braunkohle weiter ausbauen. Windparks an Land und auf dem Meer trugen erneut den größten Ökostromanteil bei.

Verlässliche politische Rahmenbedingungen über mehr als 25 Jahre haben diese erfolgreiche Entwicklung möglich gemacht und in Deutschland die nötige Investitionssicherheit geschaffen. Den Anstoß gab Ende 1990 das Stromeinspeisegesetz. Es sollte die Erneuerbaren an den Markt heranzuführen und garantierte die Abnahme von Ökostrom zu festen Preisen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) führte diesen Kurs seit April 2000 fort und hat ihn um den Einspeisevorrang ergänzt. Seitdem sind die Netzbetreiber verpflichtet, regenerativ erzeugten Strom vorrangig abzunehmen und zu übertragen. Auch beim Netzanschluss genießen die Erneuerbaren Vorfahrt. Mit Erfolg, wie der heutige Ökostromanteil zeigt.

Die nächsten Schritte in Deutschland

Mit der EEG-Novelle 2017 hat die Bundesregierung nun dieses Vergütungssystem umgestaltet. So wird der Preis für Ökostrom aus neu zu errichtenden Anlagen seit 01.01.2017 im Regelfall nicht mehr staatlich festgelegt, sondern in technologiespezifischen Ausschreibungen ermittelt.⁵ Die Auktionen sollen den Wettbewerb zwischen den Anlagenbetreibern fördern und die Stromgestehungskosten weiter senken. Durch die jährliche Festlegung tech-

¹ Die folgenden Angaben gehen zurück auf WindEurope: Wind in power. 2016 European Statistics, Stand: Februar 2017

² Fraunhofer IWES: Windenergie Report Deutschland 2014, Fraunhofer Verlag 2015

³ REN21: Renewables 2016. Global Status Report, Juni 2016

⁴ BMWi: Die Energiewende: unsere Erfolgsgeschichte, Stand: Januar 2017; AG Energiebilanzen: Bruttostromerzeugung in Deutschland ab 1990 nach Energieträgern, Stand: 16.12.2016

⁵ Zu den folgenden Ausführungen vgl. das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017), § 28 Ausschreibungsvolumen

nologiespezifischer Mengenziele soll zudem der Zubau erneuerbarer Energien planbarer werden. Für Windkraft an Land etwa schreibt die Bundesnetzagentur jährlich 2.800 Megawatt aus, ab 2020 steigt das Volumen auf 2.900 Megawatt. Für Photovoltaik sind jährlich 600 Megawatt Ausschreibungsvolumen geplant. Ziel des EEG 2017 ist es, den Ökostromanteil am deutschen Strommix bis 2050 auf mindestens 80 % zu erhöhen.¹

Die Bundesregierung befolgt mit der Neuregelung die Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission; sie sehen vor, dass alle Mitgliedsstaaten ihre Fördersysteme 2017 ab einer bestimmten Projektgröße auf Ausschreibungen umstellen.² Um Erfahrungen mit dem neuen Instrument zu sammeln, hat die Regierung seit 2015 bereits erste Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen durchgeführt. Auch die Energiekontor-Gruppe hat sich erfolgreich daran beteiligt und in der ersten Runde den Zuschlag für den inzwischen realisierten Solarpark Nadensee in Mecklenburg-Vorpommern bekommen. Im Frühjahr 2016 und im Frühjahr 2017 folgte jeweils der Zuschlag für zwei weitere Projekte in Brandenburg. Für Windkraft an Land fand die erste Gebotsrunde nach dem neuen EEG am 01.05.2017 statt.

Damit die Energiewende weiter Fahrt aufnehmen kann, wird außerdem das Stromnetz aus- und umgebaut. Um die Akzeptanz dafür in den betroffenen Gemeinden zu erhöhen, sollen beim Bau großer Gleichstromtrassen künftig Erdkabel statt Freileitungen Vorrang haben. Das ist seit Anfang 2016 im Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus geregelt. Freileitungen kom-

men nur noch dort zum Einsatz, wo z. B. Naturschutzgründe dafür sprechen.

Seit Oktober 2016 werden außerdem die ersten Braunkohlekraftwerke vom Netz genommen und zunächst in eine Reserve überführt.³ Der Grund: Die Überkapazitäten bei der Kohleverstromung wirken sich nach Angaben des Bundesumweltministeriums negativ auf die deutsche Treibhausgasbilanz aus. Sie machen die Klimaschutz-Fortschritte durch den Ausbau erneuerbarer Energien zunichte.⁴ Im »Klimaschutzplan 2050« hat die Bundesregierung deshalb erstmals Emissionsminderungsziele für einzelne Wirtschaftszweige vorgegeben, darunter auch für den Energiesektor.⁵ Bis 2030 soll der Treibhausgasausstoß hier um die Hälfte unter das Niveau von 2014 sinken. Das geht nicht ohne eine deutliche Reduzierung der Kohleverstromung. Die Arbeit an der Umsetzung des Weltklimaabkommens nimmt also Formen an.

Windenergie in Großbritannien

Dank der vorherrschenden Atlantikwinde und hoher Windgeschwindigkeiten gilt Großbritannien in Europa als einer der besten Standorte für die Windstromerzeugung, sowohl an Land als auch auf dem Meer.⁶ Als drittgrößter Windkraftnutzer der EU hatte die Insel Ende 2016 Anlagen mit einer Leistung von 14.543 Megawatt am Netz, davon rund 5.000 Megawatt offshore in den vergleichsweise flachen Küstengebieten.⁷

Alle Windräder zusammen trugen 2016 bereits 11,5 % zum britischen Strommix bei; sie lagen damit erstmals vor der emissionsintensiven Kohlekraft, die

¹ EEG 2017, § 1 Zweck und Ziel des Gesetzes

² Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020 (2014/C 200/01), Kapitel 3.3.2: Betriebsbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien

³ Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz), § 13g Stilllegung von Braunkohlekraftwerken

⁴ BMUB: Gemeinsame Pressemitteilung mit dem Umweltbundesamt vom 17.03.2016

⁵ Zu den Emissionsminderungszielen vgl. den »Klimaschutzplan 2050. Klimapolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung«, Kapitel 5: Ziele und Maßnahmen, Stand: 11.11.2016

⁶ HSH Nordbank: Branchenstudie Windenergie, Kapitel 2.1.3: Großbritannien, September 2016

⁷ Global Wind Energy Council (GWEC): Global Wind Statistics 2016, Stand: 10.02.2017

nach drei Kraftwerksstilllegungen nur noch auf einen Anteil von 9,2 % kam.¹ Um die CO₂-Emissionen des Landes weiter zu senken, will das Vereinigte Königreich bis 2025 komplett aus der Kohleverstromung aussteigen. Erneuerbare Energien, Gas- und Atomkraftwerke sollen ihren Anteil schrittweise übernehmen.²

Rund ein Viertel der britischen Stromerzeugung stammt heute bereits aus regenerativen Quellen.³ Um den Zubau bei den einzelnen Technologien stärker zu steuern, hat die Regierung 2014 einen Wechsel bei der Förderung vollzogen und ein auktionsbasiertes Vergütungssystem eingeführt, das sogenannte »Contracts for Difference«-Modell.

Bei den bereits realisierten Projekten des Unternehmens wird der produzierte Strom noch gemäß dem auslaufenden Fördersystem, der »Renewables Obligation« vergütet. Dabei handelt es sich um ein Quotenmodell, das auf Zertifikaten basiert. Es verpflichtet die Energieversorger, einen jährlich steigenden Anteil ihres Stroms aus erneuerbaren Quellen zu beziehen.⁴ Für Energiekontor-Projekte wurden zu diesem Zweck langfristige Stromabnahmeverträge geschlossen, die Betreibergesellschaft und Stromabnehmer miteinander aushandeln. Beide Seiten vereinbaren darin eine feste Grundvergütung für den produzierten Strom. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft die für den Betrieb von Windrädern üblichen Zertifikate (»Renewable Obligation Certificates«) und Zahlungen.⁵

Großbritanniens geplanter Ausstieg aus der EU hat nach Einschätzung der Emittentin geringe Aus-

wirkungen auf den Betrieb der dort bestehenden Windparks. Sie genießen in Großbritannien weiterhin Bestandsschutz. Zudem fließen die Einnahmen aus der Stromproduktion in Pfund in die britische Betriebsführung von Energiekontor; Währungsschwankungen sind in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Gruppe bereits berücksichtigt.

Auch in Zukunft wird sich die Energiekontor-Gruppe auf dem britischen Windmarkt engagieren. Aufgrund der hervorragenden Windverhältnisse dürften sich ausgewählte Projekte dort selbst ohne staatliches Fördersystem profitabel betreiben lassen, etwa auf Basis direkter Stromabnahmeverträge.⁶

¹ Fachportal Carbon Brief: www.carbonbrief.org/analysis-uk-wind-generated-more-electricity-coal-2016, Stand: 05.01.2017

² Pressemitteilung des Department for Business, Energy & Industrial Strategy, 09.11.2016

³ Statistische Pressemitteilung des Department of Energy & Climate Change: »UK Energy Statistics 2015«, 31.03.2016

⁴ HSH Nordbank: Branchenstudie Windenergie, September 2016

⁵ Energiekontor AG: Zwischenmitteilung Drittes Quartal 2016, S. 7

⁶ Energiekontor AG: Zwischenmitteilung Drittes Quartal 2016, S. 19

Weltweit installierte Windenergieleistung bis Ende 2016

Land	Leistung in MW	in %
China*	168.690	34,7
USA	82.184	16,9
Deutschland	50.018	10,3
Indien	28.700	5,9
Spanien	23.074	4,7
Großbritannien	14.543	3,0
Frankreich	12.066	2,5
Kanada	11.900	2,4
Brasilien**	10.740	2,2
Italien	9.257	1,9
Übrige Welt	75.577	15,5
TOP 10 gesamt	411.172	84,5
Weltweit	486.749	100,0

* vorläufige Zahlen

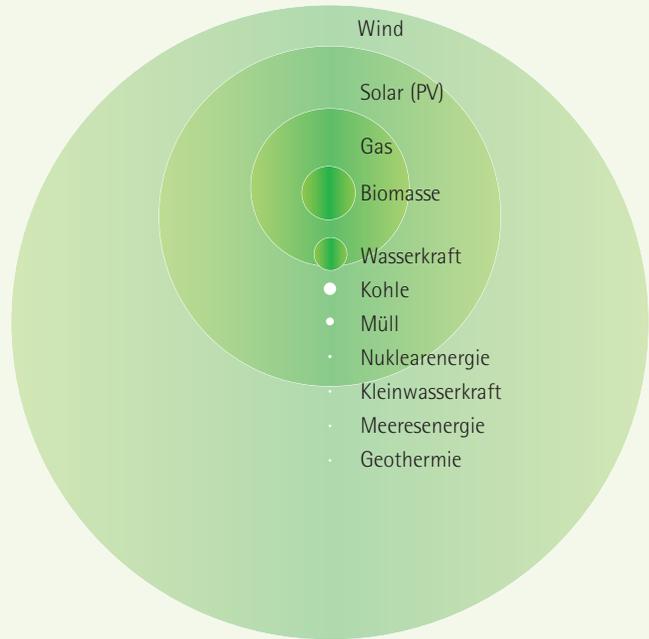
** Projekte zum Teil noch ohne Netzanschluss

Quelle: Global Wind Energy Council: Global Wind Statistics 2016,
Stand: 10.02.2017



2016 neu installierte Kraftwerksleistung in der EU

Energiequelle	in MW	in %
Wind	12.490	51,0
Solar (PV)	6.700	27,4
Gas	3.115	12,7
Biomasse	1.064	4,3
Wasserkraft	657	2,7
Kohle	243	1,0
Müll	154	0,6
Nuklearenergie	28	0,1
Kleinwasserkraft	14	0,1
Meeresenergie	13	0,1
Geothermie	6	0,0



Quelle: WindEurope: Wind in power. 2016 European Statistics, Stand: Februar 2017

Der Strommix in Deutschland im Jahr 2016:

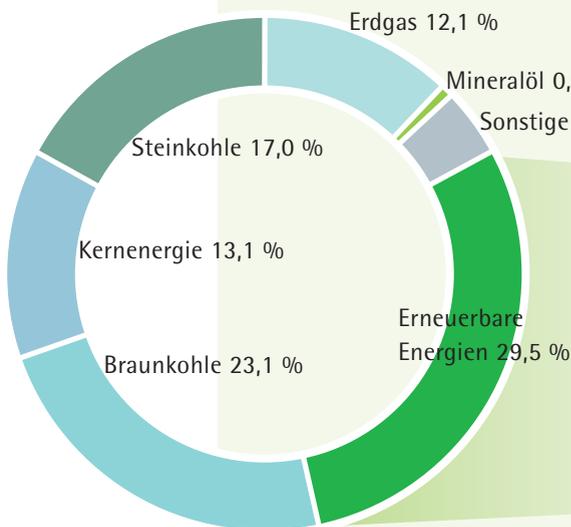
Nach vorläufigen Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums und der AG Energiebilanzen trugen die erneuerbaren Energien 2016 bereits 29,5 % zur deut-

schen Stromerzeugung bei. Damit sind sie der wichtigste Energieträger vor der Braunkohle. Ihr Anteil am Stromverbrauch lag bei 32,3 %.

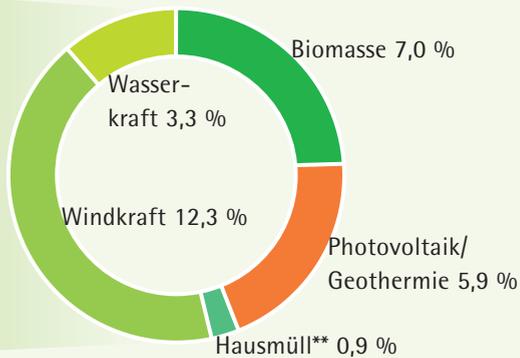
In Deutschland 2016 erzeugte Strommenge

Angaben in Milliarden Kilowattstunden und in %

Gesamt Energie 649 Mrd. kWh



Erneuerbare Energien 192 Mrd. kWh



Gesamt Energie 649 Mrd. kWh

Erneuerbare Energien	192 Mrd. kWh
Braunkohle	150 Mrd. kWh
Steinkohle	110 Mrd. kWh
Kernenergie	85 Mrd. kWh
Erdgas	78 Mrd. kWh
Mineralöl	6 Mrd. kWh
Sonstige	28 Mrd. kWh

Anteil der erneuerbaren Energien:

Wind	80 Mrd. kWh
Biomasse	46 Mrd. kWh
Photovoltaik/Geothermie	38 Mrd. kWh
Wasserkraft	22 Mrd. kWh
Hausmüll**	6 Mrd. kWh

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, AG Energiebilanzen (Grafik unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html)
© AG Energiebilanzen

** regenerativer Anteil; vorläufige Zahlen, zum Teil geschätzt; Stand: Dezember 2016

Informationen über die Emittentin

Angaben zur Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG

Firma und Sitz

Die Firma der Emittentin lautet Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG. Sitz der Gesellschaft ist Bremerhaven.

Gesellschaftsanschrift Bremerhaven:
Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven,
Telefon: +49 421 3304-0

Geschäftsanschrift Abteilung Vertrieb/Anleihe:
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen,
Telefon: +49 421 3304-0

Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG nach deutschem Recht. Sie ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 27276 HB eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

Gründung und Geschäftsentwicklung

Die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG wurde am 02.10.2015 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet. Ihre Geschäftstätigkeit hat sie im Februar 2017 aufgenommen. Einziger Geschäftszweck ist die Emission dieser Anleihe und die Darlehensvergabe aus dem Anleihekapital. Nach vollständiger Rückzahlung des Anleihekapitals an die Anleihegläubiger wird die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit einstellen und aufgelöst werden. Gründungskommanditistin ist die Energiekontor AG. Komplementärin ist die Energiekontor Finanzierungs-dienste VI GmbH. Die Energiekontor AG hält einen

Gesellschaftsanteil von € 100.500, der in voller Höhe am 14.02.2017 eingezahlt worden ist. Die Gesellschaft ist eingebunden in die Energiekontor-Gruppe und soll neben ihren Schwestergesellschaften – der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG sowie der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG – die Finanzierung weiterer nationaler und internationaler Projekte sicherstellen. Wobei der Verwendungszweck der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG weiter gefasst ist als der ihrer vorherigen Schwestergesellschaften (siehe »Verwendungszweck«, Seite 23).

Für die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG ist dies die erste emittierte Anleihe. Weitere Emissionen sind von dieser Gesellschaft bisher nicht vorgenommen worden.

Die Energiekontor AG hat den gehaltenen Geschäftsanteil an der Emittentin in Höhe von € 100.500 am 14.02.2017 eingezahlt. Darüber hinaus hat es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gegeben.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Solar- und/oder Windparkprojekten dient (siehe »Verwendungszweck«, Seite 23). Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendigen oder zweckmäßig

erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Der Unternehmensgegenstand ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG geregelt.

Emissionshistorie Stufenzinsanleihen der Energiekontor-Gruppe

In der Vergangenheit wurden Emissionen für Stufenzinsanleihen innerhalb der Energiekontor-Gruppe durch die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (Emissionen I–V), durch die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG (Emission VI), durch die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG (Emission VII), durch die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG (Emission VIII) sowie durch die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG (Emission IX) herausgegeben.

Die Zinsverpflichtungen aus allen Wertpapieren sind seit der Ausgabe immer erfüllt worden. Die ersten fälligen Teilrückzahlungen aus den Stufenzinsanleihen wurden gleichfalls planmäßig ausgezahlt. Darüber hinaus wurden in einigen Anleihen Sonderregelungen vorgenommen.

Haupttätigkeitsbereiche

Die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG als Emittentin übernimmt im Rahmen der Energiekontor-Gruppe ausschließlich die Finanzierung von Wind- und/oder Solarparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken. Ausschließlicher operativer Tätigkeitsbereich der Emittentin ist damit die Finanzierungstätigkeit durch Darlehensvergabe.

Durch die Emittentin wurden bisher keine Anleihen emittiert, da die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit erst im Februar 2017 aufgenommen hat. Andere Dienstleistungen oder Produkte sind von der Emittentin nicht erbracht bzw. vertrieben worden. Die

gleiche Funktion haben bisher die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, die die vorangegangenen Stufenzinsanleihen I–V emittiert hat, die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG als Emittentin der Stufenzinsanleihe VI, die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG als Emittentin der Stufenzinsanleihe VII, die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG als Emittentin der Stufenzinsanleihe VIII sowie die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG als Emittentin der Stufenzinsanleihe IX ausgeübt. Die Beschränkung auf eine Anleiheemission pro Emittentin bietet neben den Sicherungsinstrumenten aus der Darlehensvergabe nach Einschätzung der Emittentin zusätzlich den Schutz einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den Stufenzinsanleihen I–IX. Dabei profitiert die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG von der Erfahrung der vorherigen Emittentinnen. Alle Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und sind 100%-Töchter der Energiekontor AG.

Im Jahr 2010 wurden erstmalig zwei Stufenzinsanleihen mit einer Teilrückzahlung vor Endfälligkeit als neues Produkt nach Einschätzung der Emittentin erfolgreich am Markt eingeführt. Dieses Produkt wurde nach Einschätzung der Emittentin, die mit dieser Emission erstmalig eine Stufenzinsanleihe emittiert, in den Jahren 2011 bis 2016 mit den Stufenzinsanleihen III, IV, V, VI, VII, VIII und IX erfolgreich weitergeführt. Zweck der vorangegangenen Stufenzinsanleihen ist die Finanzierung festgelegter Windparks, die gleichzeitig als Sachwertabsicherung dienen. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG und die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG als bisherige Emittentinnen befassen sich ausschließlich mit der Finanzierung von Windparks. Die

Bisherige Emissionen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und anderer Tochtergesellschaften:

Name	Emissionsdatum	WKN	Volumen	Stand
Genussschein	07.10.2003	556874	802.000 €	Rückzahlung 2011 erfolgt
Anleihe	01.06.2005	AOE UDZ	2.820.000 €	Rückzahlung 2009 erfolgt
Stufenzinsanleihe I	11.01.2010	A1CRY6	10.100.000 €	Laufzeit bis 30.03.2020, Teilrückzahlung erfolgt ^{I,II}
Stufenzinsanleihe II	02.11.2010	A1EWRC	8.480.000 €	100 % Sonderrückzahlung 2017 erfolgt ^{II,III}
Stufenzinsanleihe III	20.09.2011	A1KOM2	7.650.000 €	100 % Sonderrückzahlung 2017 erfolgt ^{II}
Stufenzinsanleihe IV	26.03.2012	A1MLWO	11.250.000 €	Laufzeit bis 30.06.2022, Teilrückzahlung erfolgt ^{II}
Stufenzinsanleihe V	26.03.2013	A1TM21	23.700.000 €	Laufzeit bis 30.06.2023
Stufenzinsanleihe VI	11.11.2013	A1YCQW	6.135.000 €	Laufzeit bis 31.12.2023
Stufenzinsanleihe VII	22.09.2014	A12T6G	8.600.000 €	Laufzeit bis 31.12.2022
Stufenzinsanleihe VIII	11.05.2015	A14J93	11.830.000 €	Laufzeit bis 30.06.2023
Stufenzinsanleihe IX	01.12.2015	A16861	11.850.000 €	Laufzeit bis 28.02.2026

^I 25 % Rückzahlung im Jahr 2015 planmäßig erfolgt ^{II} als Sonderrückzahlung zum 31.03.2017 ^{III} 20 % Rückzahlung im Jahr 2016 planmäßig erfolgt

Emissionserlöse wurden vornehmlich verschiedenen Betreibergesellschaften von Windparks zur Refinanzierung von Finanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt sowie zur Refinanzierung der Übernahme von Geschäftsanteilen genutzt.

Durch diese neue Emittentin bietet die Stufenzins-Anleihe X neben den bereits beschriebenen Sicherungsinstrumenten (siehe Seite 32) zusätzlich die Sicherheit einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den StufenzinsAnleihen I-IX. Die Umstellung auf eine Anleiheemission je Emittentin, die mit der Emission der StufenzinsAnleihe VI erfolgt ist, stellt eine Weiterentwicklung des nach Beurteilung der Emittentin erfolgreichen Anleihekonzepthes für noch mehr Transparenz dar.

Dabei profitiert die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG von der Erfahrung der bisherigen Emittentinnen. Alle Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und werden durch dieselben geschäftsführenden Personen vertreten. Die Erfahrungen der bisherigen Emittenten liegen in der Besonderheit von Unternehmensanleihen zur Finanzierung von Solar- oder Windparks, zu deren Sicherheit Rechte an bestimmten Windparks abgetreten werden. Dazu profitiert die Emittentin von den Erfahrungen, wie diese Sicherheiten zugunsten der Emittentin bestellt und gesichert werden können.

Bisher wurden durch diese Gesellschaft noch keine Anleihen oder sonstigen Wertpapiere emittiert. Andere Produkte oder Dienstleistungen sind nicht erbracht bzw. vertrieben worden. Zweck dieser Stufenzinsanleihe ist die Herausgabe von Darlehen an die Energiekontor AG und/oder ihre Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Wind- oder Solarparks (»Verwendungszweck«, Seite 23).

Die Emittentin beschränkt ihre operative Tätigkeit auf die Finanzierungstätigkeit durch die Darlehensvergabe. Darüber hinaus sollen keine neuen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die nicht dem Rahmen der bisher angebotenen Inhaberteilschuldverschreibungen entsprechen. Die Emittentin ist ausschließlich mit dem Instrument Stufenzinsanleihe auf dem deutschen Markt in

Deutschland tätig. Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition sind in diesem Prospekt nicht erfolgt. Über die Stufenzinsanleihe vergibt die Emittentin Darlehen an die Energiekontor AG und/oder deren Tochtergesellschaften.

Aufsichts- und Managementorgane

Vertretung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven, vertreten durch die Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann,
Diplom-Ingenieur Günter Eschen, Ingenieur,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5,
28359 Bremen

Herr Szabo ist Vorstandsvorsitzender und Herr Eschen Vorstand der Energiekontor AG.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Emittentin ist in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gegründet. Die Kommanditisten haften jeweils in Höhe ihrer Kommanditeinlage. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Bremen unter HRB 30730 HB, Geschäftsanschrift: Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven. Sie haftet als GmbH mit dem Stammkapital. Das Stammkapital ist im Handelsregister mit € 25.000 eingetragen.

Gesellschafterversammlung

Gesellschaftsbeschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres Kommanditkapitals eine Stimme.

Kommanditkapital

Das Kommanditkapital der Emittentin beträgt € 100.500 und wurde am 14.02.2017 voll eingezahlt.

Kommanditistin ist die Energiekontor AG.

Zustelladresse für die Kommanditistin ist die Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Potenzielle Interessenkonflikte

Herr Szabo ist Vorstandsvorsitzender und Herr Eschen Vorstand der Energiekontor AG. Gleichzeitig sind die beiden vorgenannten Personen Geschäftsführer der Emittentin. Es könnten somit Interessenkonflikte auftreten, soweit die Sicherheiten für die durch die Emittentin gewährten Darlehen verwertet werden müssen (insbesondere die Bürgschaft der Energiekontor AG). Der Interessenkonflikt kann darin bestehen, dass die genannten Personen als Geschäftsführer der Emittentin von der Energiekontor AG gestellte Sicherheiten zu einem Zeitpunkt verwerten müssen, zu dem sie Vorstände der Energiekontor AG sind. Die genannten Personen (Aufsichts- und Managementorgane, Geschäftsführer und Kommanditisten) üben außerhalb der Emittentin keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die Tätigkeit der Emittentin von Bedeutung sind. Darüber hinaus bestehen auch keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin vonseiten der in Aufsichts- und Managementorganen der Gesellschaft verantwortlichen Personen sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Es liegen keinerlei Interessen bzw. Interessenkonflikte vonseiten der an der Emission beteiligten natürlichen oder juristischen Personen vor, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 SchVG, Rechtsanwalt Caspar Feest, ist Gesellschafter der Kanzlei Engel & Feest - Rechtsanwälte -, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. Es wäre z. B. möglich, dass im Rahmen der Verwertung von Sicherheiten gegen die Energiekontor AG als Bürgin bzw. als Gesellschafterin des Windparks Witherwick vorzugehen ist, zu einem Zeitpunkt, zu dem diese die Kanzlei Engel & Feest mandatiert hat. Im Fall von Konflikten zwischen dem Anleihegläubiger und der Emittentin kann der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften möglicherweise die Anleihegläubiger gegen die Emittentin nicht vertreten. Rechtsanwalt Caspar Feest könnte in diesem Fall rechtlich verpflichtet sein, sein Mandat als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger niederzulegen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen

anderweitigen Vertreter der Anleihegläubiger wählen. Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger kann gemäß § 7 Schuldverschreibungsgesetz von den Gläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden.

Über die in diesem Abschnitt genannten Angaben hinaus bestehen keine Interessen von natürlichen oder juristischen Personen sowie von Sachverständigen, die für die Emission von wesentlicher oder ausschlaggebender Bedeutung sind. Darüber hinaus bestehen auch keine weiteren wesentlichen Interessen an der emittierenden Gesellschaft. Die im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen haben für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung erhalten.

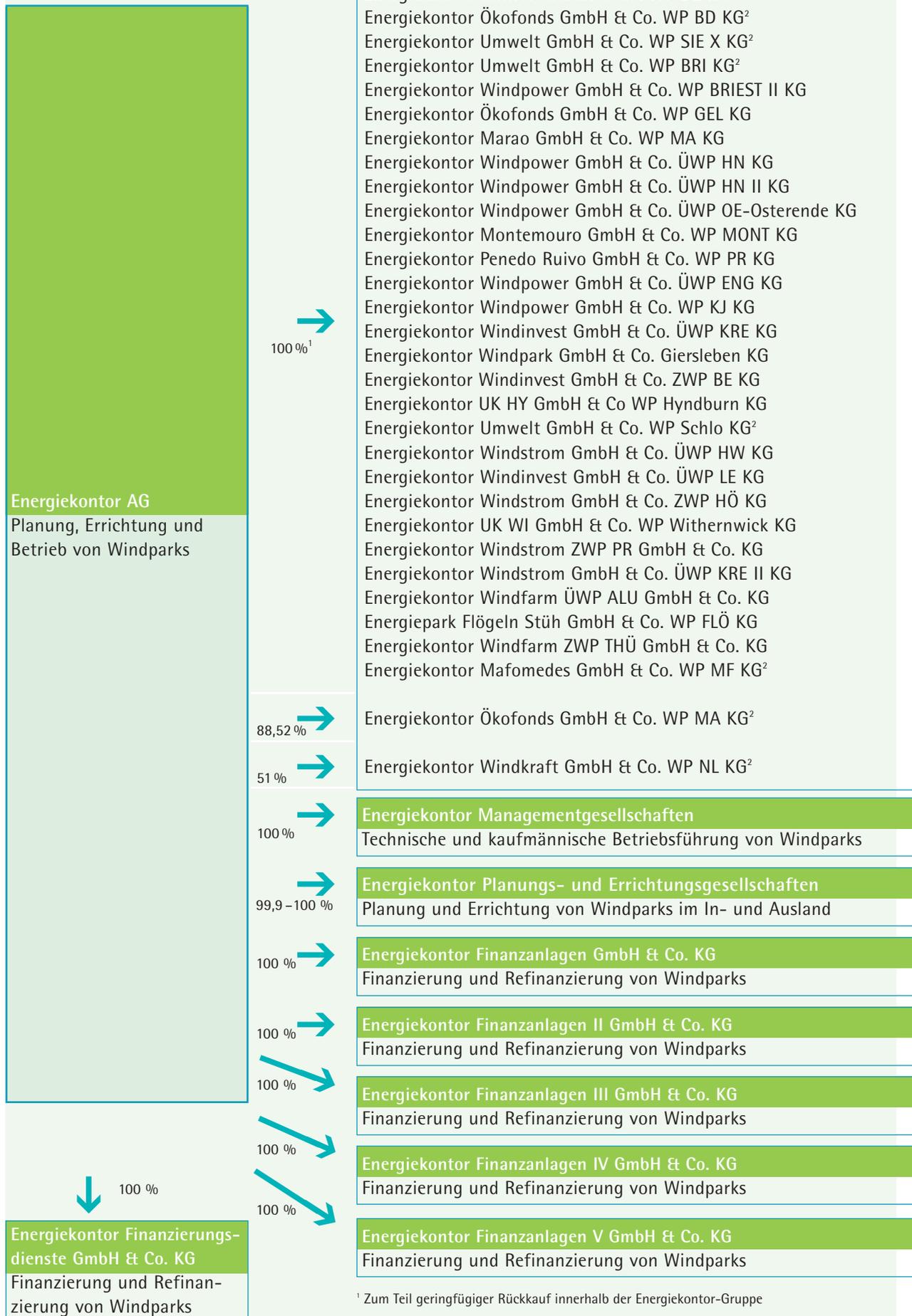
Praktiken der Geschäftsführung

Ein Audit-Ausschuss ist bei der Emittentin nicht eingerichtet. Da das Recht der Bundesrepublik Deutschland nach § 161 Aktiengesetz (AktG) die Geltung des Deutschen Corporate Governance Kodex nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorsieht, ist dieser für die Emittentin, die in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft organisiert ist, nicht einschlägig. Auch eine freiwillige Verpflichtung der Emittentin zur Corporate-Governance-Regelung erfolgt nicht.

Organisationsstruktur

Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH als Komplementärin der Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Sie ist am Vermögen sowie dem Gewinn und Verlust der Emittentin nicht beteiligt. Kommanditistin der Emittentin mit einem Kommanditkapital in Höhe von € 100.500 ist ausschließlich die Energiekontor AG. Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Allerdings ist die Energiekontor AG in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die Mehrheitsbeteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Es gibt keine Vereinbarung, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

Konzernstruktur



Finanzinformationen

Zur Beurteilung der Finanzlage, der Verbindlichkeiten, der Vermögenswerte, der Gewinne und Verluste sowie der Zukunftsaussichten der Emittentin bieten sich die nachfolgend dargestellten Finanzinformationen an.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die Emittentin wurde mit Anmeldung zur Handelsregistereintragung am 02.10.2015 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft und die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse, z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen. Die Emittentin verfügt über ein Kommanditkapital von € 100.500.

Es wurden in der Vergangenheit keine Verbindlichkeiten, z. B. in Form von Anleiheemissionen, aufgenommen und noch keine Darlehen, z. B. zur Finanzierung von Windkraftprojekten, vergeben. Es ist geplant, mit dem Emissionserlös dieser Stufenzins-Anleihe X Darlehen an die Energiekontor AG und/oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG zu vergeben.

Jüngste wichtige Ereignisse seit Gründung

Seit der Gründung am 02.10.2015 ist bei der Emittentin keine wesentliche Veränderung in den Ge-

schäftsaussichten eingetreten. Zu den im Prospekt genannten, geplanten Darlehensvergaben sind keine wesentlichen zusätzlichen Investitionen getätigt worden.

Investitionen

Von der Emittentin wurden seit Gründung im Jahr 2015 noch keine Investitionen getätigt.

Investitionen im laufenden Geschäftsjahr

Mit der Stufenzinsanleihe X, die im laufenden Geschäftsjahr gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.02.2017 von der Emittentin emittiert wird, werden bis zu € 22.730.000 investiert.

Die Mittel sollen für die Energiekontor AG und/oder ihre Tochterunternehmen per Darlehensvergabe verwendet werden. Hierbei werden insgesamt € 22.730.000 (netto € 21.138.900), da in den Darlehen 7 % als Kosten der Emission enthalten sind, zur Verfügung gestellt. Die in den ausgereichten Darlehen enthaltenen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 7 % entsprechen den Gesamtkosten der Emission (siehe auch Seite 26, »Kosten und Vertrieb«). Der Nettobetrag der Emission wird ausschließlich für den vorgenannten Verwendungszweck verwandt. Der Nettobetrag wird Zug um Zug gegen Abtretung der beschriebenen Sicherheiten (Bestellung der Sicherheiten am Windpark Withernwick und Herausgabe

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Kennzahlen	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Zwischenabschluss
	31.12.2015	31.12.2016	15.02.2017
Kapitalanteile			
Kommanditisten/Eigenkapital	-388,29	-771,59	99.128,41
Summe AKTIVA	415,00	909,85	100.338,26
Summe PASSIVA	415,00	909,85	100.338,26
Bilanzsumme	415,00	909,85	100.338,26
Ergebnis der gewöhnlichen			
Geschäftstätigkeit/Ergebnis nach Steuern	-655,59 ^I	-616,00 ^{II}	-100,00 ^{III}
Jahresfehlbetrag	-655,59 ^I	-616,00 ^{II}	-100,00 ^{III}

^I 01.01.2015–31.12.2015, ^{II} 01.01.2016–31.12.2016, ^{III} 01.01.2017–15.02.2017

Quelle: Entnommen den geprüften Jahresabschlüssen zum 31.12.2015 und 31.12.2016 und dem geprüften Zwischenabschluss der Emittentin zum 15.02.2017.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht ausschließlich in der Emission der Anleihen sowie der Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von Windparks. Da die Gesellschaft

darüber hinaus keine operativen Tätigkeiten ausübt, beschränken sich die Kennzahlen auf die oben dargestellten Größen.

der Bürgschaft) als Darlehen gewährt (siehe Kapitel »Sicherheiten-Portfolio«, Seite 32).

Verwendung der Emissionserlöse der Stufenzins-Anleihe X: Anleihevolumen € 22.730.000

Projekt	Inv.-Volumen in €
Darlehensvergabe an die Energiekontor AG und/oder ihre Tochtergesellschaften	21.138.900
Vertriebskosten	1.591.100
Summe Investitionen (brutto)	22.730.000
Nettoerlös Anleihe	21.138.900

Der Nettoerlös (€ 21.138.900) der Teilschuldverschreibungen wird ausschließlich im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin für Darlehen an die Energiekontor AG und/oder deren Tochtergesellschaften verwendet. Zum Prospektdatum steht noch nicht fest, welche konkreten Projekte aus dem Wind- bzw. Solarbereich durch die Emittentin mit welchen Darlehenssummen finanziert werden. Somit ergibt sich ein Blind-Pool-Charakter dieser Anleihe. Es werden aber ausschließlich Darlehen für die nachfolgend gelisteten Zwecke vergeben. Dazu gibt die Emittentin eine grobe Schätzung, welche Projektsparten mit welchem Anteil der Nettoerlöse der Anleihe finanziert werden könnten:

Mindestens 80 % des Nettoerlöses für:

- die Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Windkraftprojekten und/oder des Kaufs ganzer Windparks
- die Ablösung bestehender Kredite, die zur Finanzierung von Solar- und Windkraftprojekten aufgenommen wurden
- die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten

Nicht mehr als 18 % des Nettoerlöses für:

- die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windkraftprojekten
- die Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Eigenmitteln in Solar- und Windkraftprojekten
- die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Repowering-Projekten

Nicht mehr als 2 % des Nettoerlöses für:

- den Kauf von Projektrechten

Alle vorgenannten Zwecke haben dieselbe Priorität. Unabhängig vom Verwendungszweck ergibt sich eine Priorisierung bei der Darlehensvergabe der Emittentin nur anhand der Einschätzung der Projekte hinsichtlich der Rückzahlungssicherheit und der Laufzeit des Darlehens.

Die Darlehen werden durch die Emittentin nur ausgereicht, soweit die zu finanzierenden Projekte in operativ tätigen Tochtergesellschaften der Energiekontor AG geführt werden. Die zur Verfügung gestellten Anleihemittel werden aus der laufenden Liquidität der Projekte oder bei Verkauf der Projekte aus den Gewinnmargen zurückgeführt.

Die Entscheidung der Emittentin über die künftigen Investitionen in die vorgenannten einzelnen Projekte wird erst nach der Emission der Anleihe erfolgen und sodann fortlaufend nach Rückfluss der Darlehen aus den Projekten für Neuvergaben. Insoweit hat diese Anleihe einen Blind-Pool-Charakter. Die Darlehen sollen ausschließlich für Projekte der Energiekontor AG oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden, für die in der Regel keine weiteren nennenswerten Finanzierungsquellen erforderlich sind.

Für Investitionen der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften außerhalb der Projekte, die durch die Anleihe finanziert werden, setzt die Energiekontor AG auf einen angemessenen Mix aus Eigenmitteln und Fremdmitteln von bis zu 75%.

Ausblick auf die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Die Emittentin wird in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 das aus dieser Emission eingeworbene Anleihekaptal in Höhe von € 22.730.000 Zug um Zug gegen Stellung der beschriebenen Sicherheiten auf dem Darlehenswege in die Energiekontor AG und/oder deren Tochtergesellschaften investieren. Seit dem Datum des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sind keine Investitionen getätigt worden. Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin wird nicht abgegeben und ist in diesem Prospekt nicht enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2017 geht die Emittentin von einem positiven Verlauf der Darlehensvergaben an die Energiekontor AG aus.

Die im laufenden Geschäftsjahr und für die kommenden Geschäftsjahre zukünftigen Darlehensvergaben der Emittentin werden ausschließlich aus dem Anleihenkapital erfolgen. Darüber hinaus werden durch die Emittentin keine Finanzierungsmittel aufgenommen.

Trendinformationen

Seit dem Datum des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Geschäftsaussichten der Emittentin gegeben. Die in der Investitionsplanung vorgesehene Darlehensvergabe wird planmäßig weiter verfolgt. Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Europa öffnet sich nach Einschätzung der Emittentin für die Energiekontor-Gruppe ein enormes Marktpotenzial. Die Emittentin ist durch die Einbindung in die Energiekontor-Gruppe und durch deren langjährige Erfahrung in ihrem ausschließlichen Tätigkeitsbereich der Projektfinanzierung nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu. Darüber hinaus gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen würden.

Abschlussprüfer

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und des Zwischenabschlusses zum 15.02.2017 wurde von der PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Löffelstraße 44, 70597 Stuttgart, durchgeführt. Die PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Berlin. Für alle drei Abschlüsse wurde durch den Abschlussprüfer jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Abschlüsse in diesem Prospekt einverstanden erklärt.

Eine Abberufung, Nichtwiederbestellung oder Mandatsniederlegung von Abschlussprüfern ist während des Zeitraums der in diesem Prospekt dargelegten historischen Finanzinformationen nicht erfolgt.

Kreditrating

Für die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG und die angebotenen Anleihen wurde bis zum Prospektdatum kein Kreditrating im Rahmen eines Ratingverfahrens zugewiesen.

Wichtige Verträge

Es gibt keine Verträge, die die Emittentin nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen hat. Es bestehen ausschließlich Dienstleistungsverträge, die in erster Linie der kaufmännischen Verwaltung der Gesellschaft und der Abwicklung der Emission der Stufenzinsanleihe X dienen. Alle Verträge wurden im Rahmen der normalen, ordentlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin abgeschlossen.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden oder abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben.

Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die Emittentin hat seit Datum des letzten geprüften Zwischenabschlusses keine weiteren ungeprüften oder geprüften Finanzinformationen veröffentlicht. Die Emittentin erstellt keinen konsolidierten Jahresabschluss.

Alter der jüngsten Finanzinformationen

Die jüngsten Finanzinformationen als Grundlage dieses Wertpapierprospekts wurden zum Stichtag 15.02.2017 erhoben und sind somit zum Zeitpunkt des Prospektdatums nicht älter als neun Monate.

Finanzinformationen

Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen

- 65 Jahresabschluss 2015 zum 31.12.2015
- 75 Jahresabschluss 2016 zum 31.12.2016
- 85 Zwischenabschluss zum 15.02.2017

Jahresabschluss 2015

Geschäftsjahr 2015

- 66 Bilanz zum 31.12.2015
- 66 Anlage I Bilanz zum 31.12.2015
- 67 Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 02.10.2015 bis zum 31.12.2015
- 68 Anlage III Kontennachweis
- 70 Anlage IV Anhang für das Geschäftsjahr 2015
- 72 Kapitalflussrechnung
- 73 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage I Bilanz zum 31.12.2015

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
27570 Bremerhaven

Aktiva

Geschäftsjahr 2015
€

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

26,71

B. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag

I. Kapitalanteile Kommanditisten

Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile
der Kommanditisten

388,29

Summe AKTIVA

415,00

Passiva

	Geschäftsjahr 2015	
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	-155,59	
./.. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-232,70	
= Kapitalanteile abzüglich nicht eingeforderte Einlagen		-388,29
II. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten		388,29
Eigenkapital		0,00
B. Rückstellungen		415,00
Summe PASSIVA		415,00

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 02.10.2015 bis zum 31.12.2015

	Geschäftsjahr 2015
	€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	655,59
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-655,59
3. Jahresfehlbetrag	-655,59
4. Belastung auf Kapitalkonten	655,59
5. Bilanzgewinn	0,00

Anlage III Kontennachweis

Aktiva

Geschäftsjahr 2015

€

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1406 Abziehbare VSt 19 %

26,71

Kapitalanteile Kommanditisten

Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten

388,29

Summe AKTIVA

415,00

Passiva

	Geschäftsjahr 2015	
	€	€
Kapitalanteile Kommanditisten		
2051 Ki-Kommandit Kapital I	-655,59	
2053 Ki-Kommandit Kapital	500,00	-155,59
./. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
71 Ki-Ausstehende Einlagen Personengesellschaften		-232,70
= Kapitalanteile abzüglich nicht eingeforderte Einlagen		
71 Ki-Ausstehende Einlagen Personengesellschaften	232,70	
2051 Ki-Kommandit Kapital I	655,59	
2053 Ki-Kommandit Kapital	-500,00	-388,29
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten		388,29
Rückstellungen		
3095 Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten		415,00
Summe PASSIVA		415,00

	Geschäftsjahr 2015	
	€	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
6411 Beiträge	25,00	
6825 Rechts- und Beratungskosten	240,59	
6827 Abschluss- und Prüfungskosten (extern und intern)	390,00	655,59
Jahresfehlbetrag		-655,59
Belastung auf Kapitalkonten		
9791 Ki-Ergebnisanteil Kommanditisten		655,59
Bilanzgewinn		0,00

Anlage IV Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften, wobei auf die Inanspruchnahme von Erleichterungen gemäß §§ 264 Abs. 1 Satz 5, 266 Abs. 1 Satz 4 und 275 Abs. 5 HGB verzichtet wurde.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276, 288 Abs. 1 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Schulden wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bewertungsmethoden maßgebend:

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.
- Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Hafteinlage beträgt € 500,00. Die Differenz zwischen Hafteinlage und geleisteter Einlage beträgt € 232,70. Die ausstehenden Einlagen sind zum Bilanzstichtag nicht eingefordert.

IV. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

V. Ergänzende Angaben

Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH mit Sitz in Bremerhaven. Das Stammkapital der Komplementärin beträgt € 25.000,00.

Folgende Geschäftsführer waren im Jahr 2015 tätig:

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Zeitraum	Vertretungsbefugnis
Szabo	Peter	Geschäftsführer	02.10.2015–31.12.2015	Gemeinsam mit anderem GF oder Prokuristen
Eschen	Günter	Geschäftsführer	02.10.2015–31.12.2015	Gemeinsam mit anderem GF oder Prokuristen

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2015

Bremerhaven, den 07.03.2017

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH

Geschäftsführung:

Peter Szabo

Günter Eschen

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 02.10.2015 bis 31.12.2015

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG

1. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	-655,59
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	-655,59
Veränderungen der	
- Finanzanlagen	0,00
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	-26,71
- Kapitaldienstreserve	0,00
- aktiven Abgrenzungsposten	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
- übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	415,00
- sonstigen Verbindlichkeiten	0,00
Gezahlte Zinsen	0,00
Erhaltene Zinsen	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00
Ertragsteuern	0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-267,30
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	0,00
Saldo der Entnahmen und Einlagen der Gesellschafter	267,30
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	267,30
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-267,30
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	267,30
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,00
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der Kapitalflussrechnung der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 02.10.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Eröffnungsbilanz und der Kapitalflussrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 02.10.2015 bis 31.12.2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, 07.03.2017

PKF WULF & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer

Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer



Aus drucktechnischen Gründen hat diese Seite keinen Inhalt

Geschäftsjahr 2016

- 76 Bilanz zum 31.12.2016
- 76 Anlage I Bilanz zum 31.12.2016
- 77 Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016
- 78 Anlage III Kontennachweis
- 80 Anlage IV Anhang für das Geschäftsjahr 2016
- 82 Kapitalflussrechnung
- 83 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage I Bilanz zum 31.12.2016

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
27570 Bremerhaven

Aktiva

	Geschäftsjahr 2016 €	Vorjahr 2015 €
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	138,26	26,71
B. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag		
I. Kapitalanteile Kommanditisten		
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten	771,59	388,29
Summe AKTIVA	909,85	415,00

Passiva	Geschäftsjahr 2016		Vorjahr 2015
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile Kommanditisten	-771,59		-155,59
./.. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00		-232,70
= Kapitalanteile abzüglich nicht eingeforderte bedungene Einlagen		-771,59	-388,29
II. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten		771,59	388,29
B. Rückstellungen		416,00	415,00
C. Verbindlichkeiten		493,85	0,00
Summe PASSIVA		909,85	415,00

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

	Geschäftsjahr 2016	Vorjahr 2015
	€	€
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	616,00	655,59
2. Ergebnis nach Steuern	-616,00	-655,59
3. Jahresfehlbetrag	-616,00	-655,59
4. Belastung auf Kapitalkonten	616,00	655,59
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anlage III Kontennachweis

Aktiva

	Geschäftsjahr 2016		Vorjahr 2015	
	€	€	€	€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1269 Ki-Verrechnungskonto				
Energiekontor AG	32,70		0,00	
1406 Abziehbare VSt 19 %	105,56		26,71	
2397 Ki-Verrechnungskonto Energiekontor				
Finanzierungsdienste IV GmbH	26,71		0,00	
3820 Umsatzsteuervorauszahlungen	-105,56		0,00	
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	78,85	138,26	0,00	26,71
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten		771,59		388,29
Summe Kapitalanteile Kommanditisten		771,59		388,29
Summe AKTIVA		909,85		415,00

Passiva	Geschäftsjahr 2016		Vorjahr 2015	
	€	€	€	€
Kapitalanteile Kommanditisten				
2051 Ki-Kommandit Kapital I	-1.271,59		-655,59	
2053 Ki-Kommandit Kapital	500,00	-771,59	500,00	-155,59
./. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen				
71 Ki-Ausstehende Einlagen Personengesellschaften		0,00		-232,70
= Kapitalanteile abzüglich nicht eingeforderte bedungene Einlagen				
71 Ki-Ausstehende Einlagen Personengesellschaften	0,00		232,70	
2051 Ki-Kommandit Kapital I	1.271,59		655,59	
2053 Ki-Kommandit Kapital	-500,00	-771,59	-500,00	-388,29
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten		771,59		388,29
Rückstellungen				
3095 Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten		416,00		415,00
Verbindlichkeiten				
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (bei aktivischem Ausweis: debitorische Kreditoren)		493,85		0,00
Summe Passiva		909,85		415,00

	Geschäftsjahr 2016		Vorjahr 2015	
	€	€	€	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6411 Beiträge	0,00		25,00	
6421 IHK Beiträge	200,00		0,00	
6817 Fremdleistungen	26,00		0,00	
6825 Rechts- und Beratungskosten	0,00		240,59	
6827 Abschluss- und Prüfungskosten (extern und intern)	390,00	616,00	390,00	655,59
Jahresfehlbetrag		-616,00		-655,59
Belastung auf Kapitalkonten				
9791 Ki-Ergebnisanteil Kommanditisten		616,00		655,59
Bilanzgewinn		0,00		0,00

Anlage IV Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven (Amtsgericht Bremen, HRA 27276 HB) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften, wobei auf die Inanspruchnahme von Erleichterungen gemäß §§ 264 Abs. 1 Satz 5, 266 Abs. 1 Satz 4 und 275 Abs. 5 HGB verzichtet wurde.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276, 288 Abs. 1 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Schulden wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bewertungsmethoden maßgebend:

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Restlaufzeiten der in Höhe von € 493,85 (Vj. € 0,00) passivierten Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 493,85 (Vj. € 0,00).

IV. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

V. Sonstige Angaben

Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH mit Sitz in Bremerhaven. Das Stammkapital beträgt € 25.000,00.

Folgende Geschäftsführer waren im Jahr 2016 tätig:

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Zeitraum	Vertretungsbefugnis
Eschen	Günter	Geschäftsführer	01.01.2016–31.12.2016	Gemeinsam mit anderem GF oder Prokuristen
Szabo	Peter	Geschäftsführer	01.01.2016–31.12.2016	Gemeinsam mit anderem GF oder Prokuristen

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2016

Bremerhaven, den 07.03.2017

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH

Geschäftsführung:

Günter Eschen

Peter Szabo

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG

1. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	-616,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	-616,00
Veränderungen der	
- Finanzanlagen	0,00
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	-111,55
- Kapitaldienstreserve	0,00
- aktiven Abgrenzungsposten	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493,85
- übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1,00
- sonstigen Verbindlichkeiten	0,00
Gezahlte Zinsen	0,00
Erhaltene Zinsen	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00
Ertragsteuern	0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-232,70
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	0,00
Saldo der Entnahmen und Einlagen der Gesellschafter	232,70
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	232,70
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-232,70
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	232,70
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,00
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Kapitalflussrechnung und Buchführung der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und der Kapitalflussrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit

und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven, zum 31.12.2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, 07.03.2017

PKF WULF & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer

Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer



Aus drucktechnischen Gründen hat diese Seite keinen Inhalt

Geschäftsjahr 2017

- 86 Zwischenbilanz zum 15.02.2017
- 86 Anlage I Zwischenbilanz zum 15.02.2017
- 87 Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 01.01.2017 bis zum 15.02.2017
- 88 Anlage III Kontennachweis
- 90 Anlage IV Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- 92 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2017
bis 15.02.2017
- 93 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der nachfolgende Zwischenabschluss ist nicht veröffentlicht. Soweit im Zwischenabschluss auf den Seiten 86–89 das »Vorjahr 2016« als Vergleichszahl genannt wird, beziehen sich die Vergleichszahlen auf den 31.12.2016.

Anlage I Zwischenbilanz zum 15.02.2017

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
27570 Bremerhaven

Aktiva

	€	15.02.2017 €	Vorjahr 2016 €
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	105,56		138,26
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	100.232,70	100.338,26	0,00
B. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag			
I. Kapitalanteile Kommanditisten			
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten		0,00	771,59
Summe AKTIVA		100.338,26	909,85

Passiva

	15.02.2017	Vorjahr 2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	99.128,41	-771,59
./.. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0,00
= Kapitalanteile abzüglich nicht eingeforderte Einlagen	99.128,41	-771,59
II. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten	0,00	771,59
Eigenkapital	99.128,41	0,00
B. Rückstellungen	516,00	416,00
C. Verbindlichkeiten	693,85	493,85
Summe PASSIVA	100.338,26	909,85

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 15.02.2017

	01.01.–15.02.2017	Vorjahr 2016
	€	€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	100,00	616,00
2. Ergebnis nach Steuern	-100,00	-616,00
3. Jahresfehlbetrag	-100,00	-616,00
4. Belastung auf Kapitalkonten	100,00	616,00
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anlage III Kontennachweis

Aktiva

	Geschäftsjahr 2017		Vorjahr 2016	
	€	€	€	€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1269 Ki-Verrechnungskonto Energiekontor AG	0,00		32,70	
1406 Abziehbare VSt 19 %	0,00		105,56	
2397 Ki-Verrechnungskonto Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH	105,56		26,71	
3820 Umsatzsteuervorauszahlungen	0,00		-105,56	
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	105,56	78,85	138,26
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1884 Bremer Bank 10126070		100.232,70		0,00
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten		0,00		771,59
Summe Kapitalanteile Kommanditisten		0,00		771,59
Summe AKTIVA		100.338,26		909,85

Passiva

	Geschäftsjahr 2017		Vorjahr 2016	
	€	€	€	€
Kapitalanteile Kommanditisten				
2051 Ki-Kommandit Kapital I	-1.371,59		-1.271,59	
2053 Ki-Kommandit Kapital	100.500,00	99.128,41	500,00	-771,59
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten		0,00		771,59
Rückstellungen				
3070 Sonstige Rückstellungen	100,00		0,00	
3095 Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten	416,00	516,00	416,00	416,00
Verbindlichkeiten				
1269 Ki-Verrechnungskonto Energiekontor AG	693,85		0,00	
1406 Abziehbare VSt 19 %	-105,56		0,00	
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (bei aktivischem Ausweis: debitorische Kreditoren)	0,00		493,85	
3820 Umsatzsteuervorauszahlungen	105,56	693,85	0,00	493,85
Summe Passiva		100.338,26		909,85

	Geschäftsjahr 2017		Vorjahr 2016	
	€	€	€	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6421 IHK Beiträge	0,00		200,00	
6817 Fremdleistungen	0,00		26,00	
6825 Rechts- und Beratungskosten	100,00		0,00	
6827 Abschluss- und Prüfungskosten (extern und intern)	0,00	100,00	390,00	616,00
Jahresfehlbetrag		-100,00		-616,00
Belastung auf Kapitalkonten				
9791 Ki-Ergebnisanteil Kommanditisten		100,00		616,00
Bilanzgewinn		0,00		0,00

Anlage IV Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven (Amtsgericht Bremen, HRA 27276 HB) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1 Satz 3, 276, 288 Abs. 1 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Im Zwischenabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Zwischenabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bewertungsmethoden maßgebend:

- Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Restlaufzeiten der in Höhe von € 693,85 (Vj. € 493,85) passivierten Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 693,85 (Vj. € 493,85).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen € 693,85 (Vj. € 0,00).

IV. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

V. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr beschäftigte die Gesellschaft keine Arbeitnehmer.

Unterzeichnung des Zwischenabschlusses 2017

Bremerhaven, den 07.03.2017

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Energiekontor Finanzierungs-
dienste VI GmbH

Geschäftsführung:

Günter Eschen

Peter Szabo

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 15.02.2017

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG

	01.01.2017	01.01.2016
	-15.02.2017	-31.12.2016
1. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	-100,00	-616,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	-100,00	-616,00
Veränderungen der		
- Finanzanlagen	0,00	0,00
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	32,70	-111,55
- Kapitaldienstreserve	0,00	0,00
- aktiven Abgrenzungsposten	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-493,85	493,85
- übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	100,00	1,00
- sonstigen Verbindlichkeiten	693,85	0,00
Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Ertragsteuern	0,00	0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	232,70	-232,70
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	0,00	0,00
Saldo der Entnahmen und Einlagen der Gesellschafter	100.000,00	232,70
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	100.000,00	232,70
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	232,70	-232,70
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	100.000,00	232,70
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	100.232,70	0,00
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	100.232,70	0,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	100.232,70	0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven

Wir haben den Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der Kapitalflussrechnung der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven, für den Zeitraum 01.01.2017 bis 15.02.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven, zum 15.02.2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, 07.03.2017

PKF WULF & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer

Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe X

Allgemeines

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzzept, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand vom 23.12.2016. Nach diesem Zeitpunkt eventuell eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (eventuell auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG), die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG).

Zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt € 801 für Ledige und € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anlehekaptals durch die Gesellschaft zu den Rückzahlungsstufen oder am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist die Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Wird die Inhaberschuldverschreibung zum Nominalwert erworben und zu diesem Wert auch wieder veräußert, ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Abgeltungsteuerabzug

Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf

und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Die entsprechenden Steuern werden von der depotführenden Bank des Anleihegläubigers einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

Freistellungsbescheinigung/Nichtveranlagungsbescheinigung

Eine Zinsauszahlung kann gemäß § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung der depotführenden Bank vorgelegt wird.

Stückzinsen

Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraums veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sogenannte Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch

ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkungen) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaberschuldverschreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer. Für die Bewertung wird nach § 12 Abs. 1 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) i. V. m. § 12 Abs. 1 Bewertungsgesetz (BewG) der Nominalwert des Anleihekapitals zugrunde gelegt. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkungs- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

Hinweise zu den Prospektangaben

Informationen und Erklärungen vonseiten Dritter

Die für diesen Prospekt übernommenen Informationen vonseiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben. Es wurden keine Fakten verschwiegen, die diese unkorrekt oder irreführend gestalten würden, soweit dies der Emittentin bekannt war. In dem Emissionsprospekt sind keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Die Bestätigungsvermerke, Bescheinigungen und geprüften Angaben der Abschlussprüfer sind in den Abschnitten zutreffend wiedergegeben worden. Die PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich mit Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie in diesem Prospekt aufgenommen wurden, einverstanden erklärt und den Inhalt dieses Teils des Prospekts genehmigt. Darüber hinaus enthält dieser Prospekt keine weiteren Informationen, die von gesetzlichen Abschlussprüfern teilweise oder vollständig geprüft wurden.

Beraterverträge

Die Emittentin hat für die Beratung und Unterstützung bei Herausgabe der Emission die folgenden Beraterverträge abgeschlossen: Für die Unterstützung des Billigungsverfahrens bei der BaFin wurde eine Mandatsvereinbarung mit Rechtsanwalt Reinhard Engel, Kanzlei Engel & Feest – Rechtsanwälte –, Bremen, geschlossen. Für die steuerrechtliche Prüfung des Prospekts wurde eine Mandatsvereinbarung mit der Interdata Treuhand AG Steuerberatungsgesellschaft, Bad Homburg, geschlossen. Darüber hinaus hat die Emittentin für die Beratung und Unterstützung bei der Herausgabe der Emission keine weiteren Beraterverträge abgeschlossen. Die in Form von Beratungsleistungen oder Vertriebsleistungen an der Emission

der Anleihe direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Informationsrechte/einsehbare Dokumente

Die Kopien der hier veröffentlichten Dokumente, insbesondere der Gesellschaftsvertrag der Emittentin, die Jahresabschlüsse 2015 und 2016, der Zwischenabschluss zum 15.02.2017, die Anleihebedingungen, die Verträge des Anleihegläubigervertreeters mit der Emittentin und die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers, können während der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts zu den Geschäftszeiten der Emittentin in den Geschäftsräumen, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven, eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir Interessenten Kopien dieser Dokumente auch in postalischer oder elektronischer Form zu.

Die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG ist zur Erstellung eines Jahresabschlusses mit Anhang verpflichtet, der von den Anlegern nach Veröffentlichung unter vertrieb@energiekontor.de zur Ansicht angefordert werden kann. Der Prospekt ist auf der Homepage von Energiekontor unter www.energiekontor.de einsehbar.

Auf der Homepage von Energiekontor unter www.energiekontor.de sind sämtliche veröffentlichte Finanzinformationen zur Energiekontor AG und dem Energiekontor-Konzern einsehbar.

Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktentwicklungen und Wachstumsraten für die Geschäftsfelder der Emittentin aus diesem Prospekt beruhen auf öffentlich zu-

gänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellenangaben für die Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Emissionsprospekt benannt. Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von Einschätzungen Dritter abweichen. Die Emittentin hat bei Benennung der Beurteilungen und Einschätzungen keine Umstände ausgelassen, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG in der konsolidierten Fassung vom 15.02.2017

§ 1 Firma, Sitz

1.1. Die Firma der Gesellschaft lautet Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG.

1.2. Sitz der Gesellschaft ist 27570 Bremerhaven.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient.

2.2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung

3.1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3.2. Die Gesellschaft wurde am 02.10.2015 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 aufgenommen. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

3.3. Die Kündigung der Gesellschaft kann von jedem Kommanditisten (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6

Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

§ 4 Gesellschafter, Einlagen

4.1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

4.2. Kommanditistin ist die Energiekontor AG, Bremen, mit € 100.500 Kommanditanteil.

§ 5 Vertretung

Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer.

§ 6 Geschäftsführung

6.1. Die Geschäftsführung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin.

6.2. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung weitere Kommanditisten aufnehmen und ihnen Kommanditanteile zur Zeichnung anbieten. Sie kann ferner einen Kommanditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung in die Geschäftsführung berufen sowie geschäftsführende Kommanditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung abberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung einem geschäftsführenden Kommanditisten Vertretungsvollmacht erteilen, die Gesellschaft nach außen zu vertreten.

6.3. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die Kommanditisten sind ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin von der Beschränkung des § 112 Abs. 1 HGB befreit.

6.4. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen.

6.5. Jeder geschäftsführende Kommanditist kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Kündigt ein geschäftsführender Kommanditist, so scheidet er zum Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird bei Ausscheiden eines geschäftsführenden Kommanditisten von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

§ 7 Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung

7.1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Wege.

7.2. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/Liquiditätsausschüttungen sowie

über die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 30.06. stattfinden.

7.3. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 20 % der Gesamtkommanditeinlage es verlangen. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht mit einer Frist von 3 Wochen nach, sind die Kommanditisten, die ein solches Verlangen gestellt haben, selbst zur Einladung berechtigt.

7.4. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres festen Kapitalkontos eine Stimme.

7.5. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Gesellschafter können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

7.6. Soweit gesetzlich zulässig, können die Gesellschafter auch in eigenen Angelegenheiten abstimmen. Sie können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

7.7. Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von der persönlich haftenden Gesellschafterin zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden.

§ 8 Jahresabschluss

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäfts-

jahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

§ 9 Verfügungen über Beteiligungsrechte

9.1. Jeder Kommanditist kann seinen Kommanditanteil mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf, übertragen.

9.2. Die Energiekontor AG hat für diese Anteile ein Vorkaufsrecht.

9.3. Voraussetzung für die Übertragbarkeit eines Kommanditanteils ist, dass der übertragende Kommanditist nach Übertragung keine geschäftsführende Funktion mehr wahrnimmt.

§ 10 Ausschließung, Kündigung, Folgen

10.1. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung die Ausschließung eines Gesellschafters beschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- a) über das Vermögen eines Gesellschafters ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird;
- b) der Anteil eines Gesellschafters gepfändet wird;
- c) ein Gesellschafter gegen diesen Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt oder durch sein Verhalten der Gesellschaft Schäden oder Nachteile zufügt und einen solchen Verstoß oder ein solches Verhalten trotz Abmah-

nung durch die geschäftsführenden Organe fortsetzt;

d) wenn ein Kommanditist mehr als einen Monat mit der Zahlung seiner Einlage oder Teilzahlung auf die Einlage in Rückstand ist.

10.2. Die Ausschließung eines Gesellschafters erfolgt mit Zugang des Protokolls der Gesellschafterversammlung, in der die Ausschließung beschlossen wurde. Die Ausschließung hat die Einziehung der Anteile des ausgeschlossenen Gesellschafters zur Folge.

10.3. Die ordentliche Kündigung kann von jedem Gesellschafter (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

10.4. In allen anderen Fällen ist die Kündigung des Gesellschafterverhältnisses ausgeschlossen.

10.5. Das Ausscheiden eines Gesellschafters hat in keinem Fall die Auflösung der Gesellschaft zur Folge. Die Gesellschaft wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.

§ 11 Abfindungsguthaben

11.1. Scheidet ein Kommanditist gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. a), b) oder c) aus der Gesellschaft aus, so erhält er als Abfindung den Buchwert seiner Beteiligung zuzüglich anteiliger Rücklagen und Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter zuzüglich eines eventuell positiven Saldos bzw. abzüglich eines eventuell negativen Saldos auf dem Abrechnungskonto

abzüglich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft. Ein möglicherweise bestehender Firmenwert bleibt in jedem Fall unberücksichtigt.

11.2. Scheidet ein Kommanditist gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. d) aus der Gesellschaft aus, so ist er an dem Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt; der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

Hat der gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. d) ausgeschiedene Kommanditist einen Teil seiner Kommanditeinlage geleistet, so erhält er diesen Teil seiner Kommanditeinlage, gekürzt um den Kostenbeitrag nach Satz 1, zurück.

Beschränkt sich der Ausschluss auf den noch nicht eingezahlten Teil der Kommanditeinlage, so ist der ausscheidende Kommanditist im Verhältnis dieses Teils zu der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an dem Ergebnis, das die Gesellschaft erzielt, nicht beteiligt. Der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % des von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens noch nicht geleisteten Teils seiner Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

11.3. Scheidet ein Kommanditist gemäß § 10 Abs. 3 aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Abfindung, die sich nach dem wirklichen Wert des Unternehmens der Gesellschaft richtet. Dieser Wert ist in entsprechender Anwendung der Grundsätze des von der Finanzverwaltung angewendeten Stuttgarter Verfahrens zu ermitteln.

11.4. Scheidet ein Gesellschafter im Laufe eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, bleiben noch entstandene Gewinne und Verluste zwischen dem Jahresabschlussstichtag und dem Tag des Ausscheidens bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt. Ebenso nimmt der Ausscheidende an den am Tage des Ausscheidens schwebenden Geschäften nicht teil.

11.5. Die Abfindung ist in sechs gleichen Halbjahresraten zu zahlen, deren erste Rate ein Jahr nach dem Ausscheiden fällig wird. Das Abfindungsguthaben ist mit dem an die Stelle des bisherigen Diskontsatzes getretenen, jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszins zu verzinsen; die Zinsen sind zusammen mit den Halbjahresraten zu bezahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben vorzeitig auszuzahlen.

Der ausgeschiedene Kommanditist hat weder Anspruch auf Sicherstellung der Abfindung noch auf Befreiung von der etwaigen Inanspruchnahme durch Gläubiger der Gesellschaft, auch nicht durch Stellung von Sicherheiten. Die Gesellschaft steht dem ausgeschiedenen Kommanditisten dafür ein, dass er für die Schulden der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen wird.

§ 12 Auflösung der Gesellschaft

12.1. Die Gesellschaft tritt in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen, zum selben Zeitpunkt kündigen oder ein gesetzlicher Auflösungsgrund vorliegt.

12.2. Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die geschäftsführenden Organe. Der Umfang ihrer Geschäftsführungsvollmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

12.3. Ein nach Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibender Liquidationserlös wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten ausgeschüttet.

§ 13 Schlussbestimmung

13.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

13.2. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Beglaubigung der Handelsregistervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Gesellschafters oder sonstige Verfügungen über Gesellschaftsanteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Gesellschafter, der die Änderungen veranlasst, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch bei Handelsregisteränderungen im Todesfall.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der hier festgelegten Bedingungen als Ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Bremerhaven, den 15.02.2017

gez. Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH

gez. Energiekontor AG

Glossar

Agio

Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein Verloren, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die Stufenzinsanleihe X wird kein Agio erhoben.

Anleihe

Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

Anleihegläubiger

Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.

Anleiheschuldnerin

Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

Asset Deal

Bei einem Asset Deal handelt es sich um eine Form des Kaufes eines Unternehmens. Hierbei werden die Wirtschaftsgüter (engl. Assets) eines Unternehmens, also Grundstücke, Gebäude, Maschinen etc., erworben.

Betreibergesellschaft

Betreibergesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für den Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die Eigen-

tumsrechte an den Windkraftanlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Clearstream Banking AG

Die Clearstream Banking AG gilt als die einzige deutsche Wertpapiersammelbank im Bereich Girosammelverwahrung. Sie firmiert in Deutschland unter Clearstream Banking AG, Frankfurt, und gibt als Geschäftsadresse die Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn an. In diesem Prospekt wird die Clearstream Banking AG mit ihrem kommerziellen Namen bezeichnet und die Geschäftsadresse in Eschborn angegeben.

Depotkonto

Andere Bezeichnung für Wertpapierdepotkonto. Ein Wertpapierdepotkonto ist im Bankwesen das Konto, über welches ausschließlich Wertpapiergeschäfte (Kauf, Verkauf, Übertragung) abgewickelt und Wertpapierbestände geführt werden. Für eine Inhaberteilschuldverschreibung wird zwingend ein Wertpapierdepot oder Depotkonto benötigt.

EEG, EEG-Vergütung

Erneuerbare-Energien-Gesetz, welches die Einspeise-

vergütung aus allen erneuerbaren Energien in Deutschland regelt.

Emittentin

Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert).

Energiekontor/Energiekontor-Gruppe

Soweit Energiekontor in diesem Prospekt ohne weitere Namenszusätze genannt oder als Energiekontor-Gruppe bezeichnet wird, ist die Energiekontor AG mit ihren Tochterunternehmen gemeint.

EU-Prospekt-Verordnung

Verordnung (EG) Nummer 809/2004 der Kommission zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rats, betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung.

Globalurkunde

Sammelurkunde. Nicht in Form von Einzelkunden vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.

GuV

Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Jahresabschlüsse der Emittentin.

Inhaberschuldverschreibung

Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.

ISIN

International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland auf den internationalen Standard ISIN umgestellt worden.

Kaufpreis

Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und ggf. den Stückzinsen.

Nennwert

Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

OWP

Offshore-Windpark.

Projektgesellschaft

Siehe Definition der Betreibergesellschaft.

Repowern/Repowering

Der Ersatz von Kraftwerken zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad oder sonstiger technischer Verbesserung.

Rumpfgeschäftsjahr

Rumpfgeschäftsjahr nennt man ein Geschäftsjahr eines Unternehmens, das nicht volle zwölf Monate umfasst.

Share Deal

Der Share Deal ist neben dem Asset Deal eine Form des Unternehmenskaufs. Hierbei erwirbt der Käufer vom Verkäufer die Anteile an der zum Verkauf stehenden Gesellschaft. Mit dem Begriff »Share Deal« kann auch die teilweise Übernahme von Anteilen an einer Gesellschaft bezeichnet werden.

Stückzinsen

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden.

Stufenzinsanleihe

Die Stufenzinsanleihe ist eine Anleihe, deren Verzinsung in Stufen ansteigt und im Fall der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG auch in Stufen zurückgezahlt wird.

Teilschuldverschreibungen

Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

Treuhandkonten

Konten der Emittentin, von denen sämtliche Zahlungen durch einen externen Treuhänder freigegeben werden.

WEA

Windenergieanlage.

Windpark

Die Definition eines Windparks in diesem Prospekt: eine oder mehrere Windenergieanlage/n nebst Infrastruktur und Netzeinspeisung.

WKN

Wertpapierkennnummer.

Zeichnung

Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.

Zeichnungsfrist

Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Zinsen

Preis für die Überlassung von Kapital.

Anleihebedingungen der StufenzinsAnleihe X

§ 1 Form und Nennbetrag

(1) Die Anleihe der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG (»Anleiheschuldnerin«) im Gesamtnennbetrag von € 22.730.000 (zweiundzwanzigmillionensiebenhundertdreißigtausend) ist in 22.730 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (»Teilschuldverschreibung«). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000-€-Schritten. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-€-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (der »Global- oder Sammelurkunde«) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der beiden Geschäftsführer der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG.

§ 2 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01.11.2017 (einschließlich) (»Zinslaufbeginn«) bis zum 31.10.2035 (einschließlich) mit Zinsen zwischen 4,0 % und 5,0 % jährlich in den nachfolgend dargestellten Zinsperioden verzinst:

Zinsperiode	Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung
1. Zinsperiode	01.11.2017 – 31.10.2022	4,0 %	31.10.2022	20 %
2. Zinsperiode	01.11.2022 – 31.10.2027	4,3 %	31.10.2027	10 %
3. Zinsperiode	01.11.2027 – 31.10.2032	4,7 %	31.10.2032	20 %
4. Zinsperiode	01.11.2032 – 31.10.2035	5,0 %	31.10.2035	50 %

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.11. eines jeden Jahres nachträglich fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 16 Nr. 2) vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauf folgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG an das Bankhaus Neelmeyer, welches als Zahlstelle fungiert.

Die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

(6) Die Emittentin wird für die Zahlungsabwicklung ein separates Treuhandkonto einrichten, über das die Kapitaleinzahlung der Anleihezeichner, die Netto-Darlehensvergabe an die Darlehensnehmer, die Zahlung der Emissionskosten, die Zins- und Tilgungszahlungen der Darlehensnehmerin gemäß dem geschlossenen Darlehensvertrag/-verträgen sowie die Zins- und Tilgungszahlungen an die Anleihegläubiger für die StufenzinsAnleihe X abgewickelt werden. Das Treuhandkonto ist von einem externen Treuhänder (Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater) für die Emittentin zu überwachen. Darlehen dürfen ausschließlich der Energiekontor AG und/oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG (im Sinne von § 15 AktG) gewährt werden.

(7) Der Treuhänder hat vor Auszahlungen vom Treuhandkonto zu prüfen, ob zuvor ausreichend Sicherheiten bestellt worden sind. Diese müssen den im Emissionsprospekt gestellten Anforderungen entsprechen (Bürgschaft der Energiekontor AG und Bestellung der Sicherheiten am Windpark Withernwick).

(8) Soweit zukünftig nach erster Teilrückzahlung der Anleihe die Sicherheiten am Windpark Withernwick durch Stellung der Rechte an einem anderen Wind-

park/Solarpark und/oder andere vergleichbare Sicherheiten getauscht werden sollen, kann dies nur mit Zustimmung des Treuhänders erfolgen. Die Zustimmung wird durch den Treuhänder nur erteilt, soweit durch das Gutachten eines Wirtschaftsprüfers die Gleichwertigkeit der Sicherheit in Höhe des noch ausstehenden Nominalbetrages der Anleihe testiert wurde. Der Treuhänder darf die Zustimmung nicht verweigern, sofern nach Testat des Wirtschaftsprüfers die neue Sicherheit ausreicht, den dann valutierenden Anleihebetrag abzusichern.

§ 3 Rückerwerb, Übertragung

(1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

(2) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt 18 Jahre.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 wie folgt zurückgezahlt:

- 20 % des Nennbetrages am 31.10.2022
- 10 % des Nennbetrages am 31.10.2027
- 20 % des Nennbetrages am 31.10.2032
- 50 % des Nennbetrages am 31.10.2035

Die Rückzahlung erfolgt jeweils zum 1. des Folgemonats.

§ 5 Kündigung

(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 14 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 01.11.2022.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen zu verlangen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung).

§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

(1) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Teilschuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff »Teilschuldverschreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung

auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

(3) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder andere Schuldtitel zu begeben, die den Verwendungszweck der Teilschuldverschreibung haben und diese teilweise oder vollständig ablösen.

§ 7 Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

(1) Zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 8 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) wird bestellt: Rechtsanwalt Caspar Feest, Schwachhauser Heerstraße 59, 28211 Bremen

(2) Für den bestellten gemeinsamen Vertreter gelten § 7 Abs. 2–6 SchVG entsprechend.

(3) Der gemeinsame Vertreter hat die Weisung der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbstständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor.

(4) Der gemeinsame Vertreter kann für die Gläubiger Änderungen oder Aufhebungen von Nebenbestimmungen von Schuldverschreibungen ohne Beschluss der Gläubigerversammlung zustimmen, soweit es sich

um Änderungen handelt, die keine wirtschaftlichen Folgen für die Anleihegläubiger haben. Für alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere die Entscheidungen aus § 8 Ziffer 2, benötigt der Gläubigervertreter die entsprechende Zustimmung der Gläubigerversammlung.

(5) Der gemeinsame Vertreter der Gläubiger kann von der Anleiheschuldnerin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(6) Die durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen einschließlich einer angemessenen Vergütung des gemeinsamen Vertreters trägt gemäß § 7 Abs. 6 SchVG die Anleiheschuldnerin.

(7) Die Haftung des gemeinsamen Vertreters der Gläubiger wird auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 8 Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger

(1) Beschlüsse der Gläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.

(2) Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss auf Vorschlag der geschäftsführenden Komplementärin oder des gemeinsamen Vertreters insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

- a. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
- b. der Verlängerung der Laufzeit;

- c. der Verringerung der Hauptforderung;
- d. dem Nachgang der Forderung aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren des Schuldners;
- e. der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
- f. dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger oder dessen Beschränkungen;
- g. der Schuldnerersetzung;
- h. der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibung.

(3) Soweit die von der Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmen der Zustimmung Dritter bedürfen, muss diese Zustimmung vor der Abstimmung in der Gläubigerversammlung eingeholt werden.

§ 9 Gläubigerversammlung

(1) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen.

(2) Die Einberufung ist mit der Beschlussfassung über die Wirkung der Kündigung oder ein sonstiges besonderes Interesse begründet, insbesondere liegt ein besonderes Interesse in der Beschlussfassung zu den in § 8 der Anleihebedingungen genannten Beschlussgegenständen.

(3) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 14 einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.

(4) Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschrift in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2–4 AktG zu beurkunden.

(5) Soweit in den Anleihebedingungen nicht anders geregelt, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Gläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

§ 10 Steuern

Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetz verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin und/oder Zahlstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur

Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft diese keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen des Anleihegläubigers.

§ 11 Änderung der Anleihebedingungen

(1) Änderungen dieser Bedingungen, die nur die formale Fassung betreffen, können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Anleiheschuldnerin vornehmen.

(2) Im Übrigen können die Bedingungen nur mit Zustimmung der Gläubigerversammlung gemäß § 8 geändert werden.

§ 12 Zusicherungen

Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern bis zur Rückführung der Teilschuldverschreibung folgende Bedingungen im Rahmen der Zweckbindung der Mittel für die Finanzierung der Windparks sicherzustellen:

(1) Die Anleiheschuldnerin gewährt der Darlehensnehmerin (Energiekontor AG oder Tochtergesellschaften) das Darlehen nur gegen Bestellung erstrangiger Sicherheiten (aber soweit ein Finanzierungsdarlehen einer projektfinanzierenden Bank besteht, nachrangig zum Finanzierungsdarlehen der Bank), in der Regel durch Abtretung der entsprechenden Gesellschaftsanteile oder vergleichbarer banküblicher Sicherheiten. Hierzu ist vorgesehen:

a. Herausgabe von nachrangigen banküblichen Sicherheiten durch die Darlehensnehmerin in der Werthaltigkeit der aufgenommenen Darlehen

(z. B. Abtretung der Ausschüttungen, Sicherungsabtretung des Kommanditanteils an Energiekontoreigenen Windparks).

- b. Die Emittentin verpflichtet sich, Treuhandkonten einzurichten, über die alle Einzahlungen, Darlehensvergaben (netto), Emissionskosten, Zinszahlungen und Rückzahlungen abgewickelt werden.
- c. Herausgabe einer Bürgschaft durch die Energiekontor AG.

(2) Die vorgenannten Sicherheiten können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten und nach Zustimmung des Treuhänders gemäß den Regelungen §§ 2 Abs. 6 ff. ersetzt werden. Darüber hinaus können bei Rückzahlung gemäß § 4 Ziffer 2 die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden.

§ 13 Börsennotierung

Eine Börsennotierung der Teilschuldverschreibung ist derzeit im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse geplant. Es liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Börse, den Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibung zum Handel zuzulassen und eine Börsennotierung zu bewirken. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-€-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

§ 15 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 16 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleihe-schuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Globalurkunde Nr.: 1

GLOBALURKUNDEWKN: A2DADL
ISIN: DE000A2DADL9der
Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
(die „Emittentin“)

über bis zu

EURO 22.730.000,00
(EURO zweiundzwanzig Millionen siebenhundertdreißigtausend)**INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNG von 2017 (2035)**

eingeteilt in 22.730 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je EURO 1.000,00.

Diese Globalurkunde verbrieft die Inhaber-Teilschuldverschreibung der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven, gemäß den beigefügten Anleihebedingungen.

Die Emittentin verpflichtet sich, nach Maßgabe der Anleihebedingungen an den Inhaber dieser Globalurkunde die hierauf nach den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge zu zahlen.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigefügt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde über EURO 1.000,00 oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

Bremerhaven, im März 2017

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin

Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH

(Geschäftsführung)

Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge

Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei sogenannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen. Die nachfolgende Information wird für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Post, Fax, E-Mail) abgeschlossen werden. Die Verpflichtung ergibt sich aus §§ 312 ff. BGB in Verbindung mit der BGB-Informationspflichten-Verordnung.

1. Informationen zu den Vertragspartnern

a) Anleiheschuldnerin

ist die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 27276 HB; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, vertreten durch die gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo,
Diplom-Ingenieur Günter Eschen,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

b) Persönlich haftende Gesellschafterin

ist die Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH mit einem Stammkapital von € 25.000. Geschäftsführer der Komplementärin sind Diplom-Kaufmann Peter Szabo und Diplom-Ingenieur Günter Eschen.

Gesellschafterin ist die Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

c) Gesellschafterin der Komplementärin

ist die Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

d) Herausgeberin des Wertpapierprospekts

ist die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 27276 HB; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, vertreten durch die gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo,
Diplom-Ingenieur Günter Eschen,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genussrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Solar- und Windparkprojekten dient. Sollten Sie den Prospekt und die Zeichnungserklärung über einen Makler oder Vermittler erhalten haben, so wird dieser Ihnen gegenüber als Vermittler bzw.

Makler tätig. Möglicherweise sind dann die gesetzlichen Regelungen für Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen nicht anwendbar, sofern der Beitritt zur Gesellschaft nicht unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erfolgt ist. Die Anschrift des Maklers oder Vermittlers ergibt sich aus dem Stempelaufdruck am Ende der Verbraucherinformation oder aus den Unterlagen des Vermittlers bzw. Maklers.

Es werden keine Finanzintermediäre von der Emittentin als Vermittler beauftragt.

e) Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospekts gibt es keine Aufsichtsbehörden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Prüfung des Prospekts auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt/Main. Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt.

2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind

somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf einer Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Verlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Das Anleiheangebot wird im Prospekt ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Prospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren« (Seite 16).

b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anleiheprospekts legt ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen. Im Streitfall entscheiden die zuständigen deutschen Gerichte.

d) Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

3. Vertragliche Grundlagen der Anleihe

a) Zeichnung der Anleihe

Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusage des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheins an die Anleiheschuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Treuhandkonto und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

b) Laufzeit der Anleihe

Die Laufzeit der Anleihe ist auf 18 Jahre befristet. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt zu den folgenden vier Stufen:

Laufzeit/ Rückzahlung	Rückzahlungs- stufen, Datum	Rückzahlung
1. Rückzahlungsperiode	31.10.2022	20 %
2. Rückzahlungsperiode	31.10.2027	10 %
3. Rückzahlungsperiode	31.10.2032	20 %
4. Rückzahlungsperiode	31.10.2035	50 %

Die Anleiheschuldnerin kann die Anleihe mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug bereits geleisteter Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 31.10.2022.

c) Gesamtpreis der Anleihe

Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Zeichnungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-€-Schritten und beinhaltet keine

Mindestzeichnung. Der zu zahlende Betrag für die Zeichnung ergibt sich aus dem vom Anleger in dem Zeichnungsschein gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Wertpapierprospekt. Die Höhe der Wertpapierdepotgebühren richtet sich nach der von der Depotbank berechneten Gebühr.

d) Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikation entstehen und von der Emittentin in Rechnung gestellt werden

Entsprechende Kosten werden dem Anleger von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

e) Zahlung

Nach Eingang des Zeichnungsscheins (Kaufantrags) bei der Emittentin erhalten Sie von dieser ein Eingang- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Die Bareinlage ist unter Nennung des Namens des Zeichners/der Zeichnerin und, sofern vorhanden, der Zeichnungsnummer auf das im Kaufantrag genannte Treuhandkonto zu überweisen.

Zahlstelle ist das Bankhaus Neelmeyer AG
Am Markt 14-16, 28195 Bremen
Telefon: +49 421 36030, Telefax: +49 421 326908.

f) Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsscheins bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaberschuldverschreibungen können nur so lange erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

g) Steuern

Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz. Diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe X« (Seite 94) im Wertpapierprospekt verwiesen.

h) Gültigkeitsdauer der Informationen / des Angebots

Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung, spätestens aber auf ein Jahr nach Billigung befristet.

4. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 31.10.2035 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen.

5. Widerrufsrecht des Anlegers

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung

unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ermittlung der Stückzinsen¹

Datum der Einzahlung	Einzahlungsbetrag pro € 1.000
30.11.2017	1.003,33
31.12.2017	1.006,67
31.01.2018	1.010,00
28.02.2018	1.013,33
31.03.2018	1.016,67
30.04.2018	1.020,00
31.05.2018	1.023,33
30.06.2018	1.026,67
31.07.2018	1.030,00
31.08.2018	1.033,33
30.09.2018	1.036,67
31.10.2018	1.040,00

Beispielrechnung

Verzinsung:	4,0 %
Laufzeit:	18 Jahre bis 31.10.2035
Datum der Einzahlung:	15.02.2018
Anzahl Stücke:	10 je € 1.000
Ausgabekurs:	100 % des Nennbetrages zzgl. Stückzinsen
Einzahlungsbetrag pro € 1.000:	€ 1.013,33
Gesamtkaufbetrag:	€ 10.133,30

Ermittlung der Stückzinsen

Die eingehenden Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen und die entsprechenden Geldeingänge auf dem Konto der Emittentin werden jeweils monatlich zum 30. erfasst. Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Spalte »Datum der Einzahlung« Ihren Einzahlungstermin auswählen und den zugeordneten »Einzahlungsbetrag pro € 1.000« mit der gewünschten Stückzahl multiplizieren.

Beispiel: Der gewünschte Nennbetrag (Anleihebetrag) beträgt € 10.000 und er wird am 15.02.2018 eingezahlt. Der Wert aus der Tabellenspalte 28.02.2018 wird mit zehn multipliziert. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Zahlungen/Zahlstelle und Verzinsung/Fälligkeit

Das Bankhaus Neelmeyer in Bremen ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.

Das Bankhaus Neelmeyer leitet die Zinszahlungen an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, weiter und von dort wird an die Depotbanken der Anleihegläubiger weiter ausgezahlt.

¹ Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

Abwicklungshinweise zum Zeichnungsschein

Zeichnungsschein, Bestätigungsschreiben und Überweisung

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins (per Post, Fax oder E-Mail) erhalten Sie von der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) und den Namen des Zeichners/der Zeichnerin an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden. Stückzinsfrei muss der Zahlungseingang bis spätestens 01.11.2017 auf das Treuhandkonto erfolgt sein.

Ermittlung des Kaufpreises

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und ggf. aus Stückzinsen zusammen.

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung. Stückzinsen fallen bei diesem Angebot erstmals bei Einzahlung nach dem 01.11.2017 an.

Der Tabelle auf Seite 117 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen.

Wertpapierabrechnung

Nachdem die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner. Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen für Inhaber-Teilschuld-
verschreibungen, Laufzeit achtzehn Jahre ab dem 01.11.2017 bis
31.10.2035, WKN A2DADL, ISIN DE000A2DADL9

Der/die Unterzeichnende

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Beruf

Nennwert

Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuldverschrei-
bungen im Nennwert von:

€ Mindestanlage (€ 3.000)

Kaufpreis

Nennwert plus Stückzinsen (siehe Prospekt, Seite 117)

€

Angabe nach § 3 (1) Geldwäschegesetz

Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts anderes
angegeben wird.

Der/die Anleger/in ist nicht wirtschaftlich berechtigt, sondern:
(bitte Name, Adresse eintragen und Ausweiskopie beifügen)

.....
Name, Vorname, Adresse

Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen:

Stellt der Abschluss des Vertrages im Verhältnis zu Ihnen einen Fernabsatz-
vertrag im Sinne des § 312 b BGB dar, weil er unter ausschließlicher Verwen-
dung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Post, E-Mail etc.) ohne gleich-
zeitige Anwesenheit der Vertragsparteien oder deren Vertreter abgeschlossen
wird, steht Ihnen in Bezug auf Ihre Vertragserklärung ein Widerrufsrecht
gemäß § 355 BGB i.V.m. § 312 d BGB zu. Hierzu erteilen wir Ihnen folgende
Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von
Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach
Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch
nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 i.V.m. § 1
Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige
Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen;
Fax: +49 421 3304-444, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Treuhandkonto zur Überweisung des vorstehenden Kaufpreises:

Empfänger: Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
IBAN: DE49 2902 0000 1000 8319 31 BIC: NEELDE22XXX
Kreditinstitut: Bankhaus Neelmeyer AG
Verwendungszweck: Name des Zeichners/der Zeichnerin,
Zeichnungsnummer

Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibung soll
erfolgen zugunsten:

Depotinhaber/in (bei mehreren bitte alle Namen angeben)

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Wertpapierdepot-Nr.

BLZ

Name des Kreditinstituts

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin

Den Emissionsprospekt der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
sowie die Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge habe ich erhalten
und vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseitig empfangenen Leistungen
zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.
Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewährt
werden, müssen Sie uns ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass
die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf
gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlun-
gen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit
der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf
Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufs-
recht ausgeübt haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin

Betreuung erfolgte durch

Prüfung des Wertpapierprospekts

Der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt/Main, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vollständigkeit geprüft einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und der Verständlichkeit der vorgelegten Informationen (§ 13 Abs. 1 WpPG). Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht überprüft. Der Wertpapierprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Herausgeberin des Wertpapierprospekts

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444

Konzeption und Gestaltung:
bäuerlegestaltung, Bremen

Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung

Die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven, ist Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe. Sie übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Weiter erklärt sie, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können (Erklärung gemäß EU-Prospektverordnung, Anhang IV, Ziffer 1.2.).

Bremen, den 14.06.2017

Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, vertreten durch die Energiekontor Finanzierungs-
dienste VI GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer

gezeichnet
Peter Szabo
Geschäftsführer

gezeichnet
Günter Eschen
Geschäftsführer

Aus drucktechnischen Gründen hat diese Seite keinen Inhalt



Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-0, Telefax +49 421 3304-444
vertrieb@energiekontor.de, www.energiekontor.de

Service-Telefon 0800 3304555
kostenfrei aus dem deutschen Festnetz